

42. Sitzung

am Mittwoch, dem 22. Juni 2005

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung .	2595	7. Unterricht im Fach Werken/Textilarbeit	
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	2596	Anfrage der Abgeordneten Frau Stahmann, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 1. Juni 2005	2606
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) zur Geschäftsordnung	2597	8. Mündungsbereich der Weser als FFH-Gebiet melden!	
Fragestunde		Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Mathes, Dr. Güldner, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 2. Juni 2005	2608
1. Landeseinrichtungen für Bremerhaven		9. Wann bekommt Bremen endlich eine Härtedefallkommission?	
Anfrage der Abgeordneten Kirschstein, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 25. Mai 2005	2598	Anfrage der Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 2. Juni 2005	2609
2. Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit von Graffiti –		10. Betrug mit Vermittlungsgutscheinen auch im Land Bremen?	
Anfrage der Abgeordneten Grotheer, Kleen, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 26. Mai 2005	2599	Anfrage der Abgeordneten Peters, Perschau und Fraktion der CDU vom 7. Juni 2005	2610
3. Erhöhung des Lehrdeputats an der Universität Bremen		11. Jugendverbandsarbeit	
Anfrage der Abgeordneten Jäger, Perschau und Fraktion der CDU vom 27. Mai 2005	2601	Anfrage der Abgeordneten Pietrzok, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 7. Juni 2005	2611
4. Schülerlabore – „Forschen statt Pauken“		Eintritt des Abgeordneten Michael Bartels (CDU) in die Bürgerschaft	2613
Anfrage der Abgeordneten Frau Schön, Frau Stahmann, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31. Mai 2005	2602	Aktuelle Stunde	2613
5. Zukunft Mittelstand: Zehn-Punkte-Programm		Modernisierung der beruflichen Bildung	
Anfrage der Abgeordneten Möhle, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31. Mai 2005	2603	Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 8. Februar 2005 (Drucksache 16/526)	
6. Kontrolle und Dokumentation der Einhaltung der Tariftreueerklärung		D a z u	
Anfrage der Abgeordneten Möhle, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31. Mai 2005	2604		

Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2005

(Drucksache 16/615)

Abg. Ravens (CDU)	2614
Abg. Frau Bösch (SPD)	2618
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	2621
Abg. Ravens (CDU)	2624
Abg. Wedler (FDP)	2627
Senator Lemke	2629

Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes

Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2005

(Drucksache 16/609)

2. Lesung	2630
-----------------	------

**Gesetz zur Änderung des Lehrerarbeitszeit-
aufteilungsgesetzes**

Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2005

(Drucksache 16/610)

2. Lesung	2630
-----------------	------

**Gesetz zur Änderung des Bremischen Besol-
dungsgesetzes**

Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2005

(Drucksache 16/611)

2. Lesung	2631
-----------------	------

**Gesetz über die Errichtung einer Anstalt zur
Bildung einer Rücklage für Versorgungsvor-
sorge der Freien Hansestadt Bremen**

Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2005

(Drucksache 16/612)

2. Lesung	2631
-----------------	------

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des
Landesjugendhilfeausschusses**

Mitteilung des Senats vom 14. Juni 2005

(Drucksache 16/654)

**Benennung von zwei ordentlichen und zwei
stellvertretenden Mitgliedern des Ausschus-
ses der Regionen der Europäischen Union für
die vierte Mandatsperiode 2006 bis 2010** 2632

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 33
vom 14. Juni 2005**

(Drucksache 16/649)

**Wahl von zwei Mitgliedern der staatlichen De-
putation für Bau und Verkehr** 2632

**Wahl eines Mitglieds des Verfassungs- und Ge-
schäftsordnungsausschusses** 2632

**Wahl eines Mitglieds und eines stellvertreten-
den Mitglieds des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten, internationale Kon-
takte und Entwicklungszusammenarbeit** 2633

**Wahl eines Mitglieds des Ausschusses für In-
formations- und Kommunikationstechnologie
und Medienangelegenheiten** 2633

**Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputa-
tion für Soziales, Jugend, Senioren und Aus-
länderintegration** 2633

**Ermittlungsverfahren und Strafverfahren we-
gen Straftaten mit rechtsextremistischem Hin-
tergrund – notwendige Verbesserungen im
Strafrecht und im Versammlungsrecht**

Große Anfrage der Fraktionen der SPD

und der CDU

vom 22. April 2005

(Drucksache 16/591)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 7. Juni 2005

(Drucksache 16/647)

Bremen aktiv gegen die Gefahr von rechts

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 2. Juni 2005

(Drucksache 16/644)

**Bremen und Bremerhaven: weltoffen und to-
lerant – gegen Extremismus**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

vom 21. Juni 2005

(Drucksache 16/665)

Abg. Grotheer (SPD)

2634

Abg. Knäpper (CDU)

2636

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)

2639

Abg. Tittmann (DVU)

2641

Abg. Knäpper (CDU)

2644

Abg. Tittmann (DVU)

2645

Abg. Grotheer (SPD)

2647

Bürgermeister Dr. Scherf

2648

Abstimmung

2649

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hil-
fen und Schutzmaßnahmen bei psychischen
Krankheiten und zur Änderung des Gesetzes
über das Krebsregister der Freien Hansestadt
Bremen**

Mitteilung des Senats vom 3. Mai 2005

(Drucksache 16/601)

1. Lesung

2. Lesung

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 18. Mai 2005**

(Drucksache 16/623)

u n d

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD
und der CDU
vom 21. Juni 2005**

(Drucksache 16/661)

Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	2650
Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann (CDU)	2651
Abg. Brumma (SPD)	2652
Senatorin Röpke	2653
Abg. Grotheer (SPD)	2654
Abstimmung	2655

**Reform des Bestattungswesens im Land Bre-
men**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 4. Mai 2005
(Drucksache 16/605)

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 24. Mai 2005**

(Drucksache 16/633)

Abg. Focke (CDU)	2656
Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	2657

Abg. Dr. Schuster (SPD)	2658
Senator Eckhoff	2658
Abstimmung	2659

**Bremen muss mehr tun bei der Korruptions-
bekämpfung**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 10. Mai 2005
(Drucksache 16/606)

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	2660
Abg. Tittmann (DVU)	2662
Abg. Herderhorst (CDU)	2663
Abg. Kleen (SPD)	2665
Staatsrat Lühr	2666
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	2668
Abstimmung	2668

**Bericht über die Aktivitäten der nordmedia –
Die Mediengesellschaft Niedersachsen/Bre-
men mbH**

Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2005
(Drucksache 16/618)

Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	2669
Abg. Strohmann (CDU)	2669
Abg. Schildt (SPD)	2670
Bürgermeister Dr. Scherf	2671
Anhang zum Plenarprotokoll	2672

Entschuldigt fehlt die Abgeordnete Frau Möbius.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dr. Mathes****Schriftführerin Arnold-Cramer****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Böschen****Schriftführerin Dr. Hannken**

Bürgermeister **Dr. Scherf** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Justiz und Verfassung

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Röpke** (SPD)

Senator für Bau, Umwelt und Verkehr **Eckhoff** (CDU)

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Kultur **Kastendiek** (CDU)

Staatsrat **Professor Dr. Hoffmann** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Dr. vom Bruch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Dr. Knigge** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrat **Köttgen** (Senator für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrätin **Kramer** (Senator für Bau, Umwelt und Verkehr)

Staatsrat **Lühr** (Senator für Finanzen)

Staatsrat **Mäurer** (Senator für Justiz und Verfassung)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 42. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich herzlich Schülerinnen und Schüler der dritten Klasse der Karl-Marx-Schule aus Bremerhaven, eine zehnte Klasse des Schulzentrums Helsingstraße, eine zwölfte Klasse der Tobiasschule aus Bremen, Abschlussklassen der Schule Louis-Seegelken-Straße aus Bremen und Schüler vom Schulzentrum Koblenzer Straße. Ich begrüße Sie alle herzlich und wünsche Ihnen einen schönen und angenehmen Vormittag. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 21. Juni 2005, Drucksache 16/664, erste Lesung.

Gemäß Paragraph 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

(B) Wer mit einer dringlichen Behandlung des Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit Tagesordnungspunkt 16 vor. Hierbei handelt es sich um das Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

2. Bremen und Bremerhaven: weltoffen und tolerant – gegen Extremismus, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 21. Juni 2005, Drucksache 16/665.

Ich lasse auch hier über die Dringlichkeit des Antrags abstimmen.

Wer mit einer dringlichen Behandlung des Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. Wedler [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(C)

(Dagegen Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag mit den Tagesordnungspunkten vier, Ermittlungsverfahren und Strafverfahren wegen Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund – notwendige Verbesserungen im Strafrecht und im Versammlungsrecht, und 29, Bremen aktiv gegen die Gefahr von rechts, zu verbinden.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann werden wir auch hier so verfahren.

3. Grundsatz der Duldsamkeit an Bremer Schulen gewährleisten, Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Wedler, FDP, vom 21. Juni 2005, Drucksache 16/667.

Gemäß Paragraph 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung lasse ich wieder über die Dringlichkeit dieses Antrags abstimmen.

Wer einer dringlichen Behandlung dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

(D)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, dass die Bürgerschaft (Landtag) mit einer dringlichen Behandlung einverstanden ist.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt 16, Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes, vor.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

4. Bericht in Sachen Space-Park/SWG-Darlehen, Mitteilung des Senats vom 21. Juni 2005, Drucksache 16/668.

Da wir außerhalb der Tagesordnung schon einen Antrag zum gleichen Thema haben, schlage ich Ihnen eine Verbindung mit diesem Punkt, Bericht über Vertrags- und Finanzlage des Space-Parks, Drucksache 16/660, vor.

Ich höre auch dazu keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, die übrigen Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

- (A) **I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung**
1. Sanierung der bremischen Haushalte – Jahresbericht 2004 –
Mitteilung des Senats vom 14. Juni 2005
(Drucksache 16/650)
 2. Mädchen und Frauen vor Zwangsverheiratung schützen
Mitteilung des Senats vom 14. Juni 2005
(Drucksache 16/653)
 3. Ausbau der Schleusen Dörverden und Minden sowie Anpassung der Mittelweser an den Verkehr von Großmotorgüterschiffen (GMS)
Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 15. Juni 2005
(Drucksache 16/657)
 4. Umsetzung der Schulzeitverkürzung an Gymnasien im Lande Bremen
Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 17. Juni 2005
(Drucksache 16/658)
 5. Übergang von der Schule in die Berufsausbildung verbessern
Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 17. Juni 2005
(Drucksache 16/659)
- (B) 6. Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz
Mitteilung des Senats vom 21. Juni 2005
(Drucksache 16/669)
7. Stand der Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips in der bremischen Verwaltung – Erster Zwischenbericht –
Mitteilung des Senats vom 21. Juni 2005
(Drucksache 16/670)
 8. Nachwahl für den Landesjugendhilfeausschuss
Mitteilung des Senats vom 21. Juni 2005
(Drucksache 16/671)
 9. Mit Prävention und Aufklärung häusliche Gewalt verhindern
Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU vom 21. Juni 2005
(Drucksache 16/674)
- Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der September-Sitzung.
- II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung**
1. Jugend-Tourismus im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 19. April 2005
D a z u
Antwort des Senats vom 31. Mai 2005
(Drucksache 16/642)
2. Anzahl der nicht bestandenen Prüfungen in den Berufsausbildungsgängen im Lande Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 19. April 2005
 3. Baggergutentsorgung
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 2. Mai 2005
D a z u
Antwort des Senats vom 14. Juni 2005
(Drucksache 16/655)
 4. Wirtschaftsstrukturelle Ursachen der Arbeitslosenzahleentwicklung
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 3. Mai 2005
D a z u
Antwort des Senats vom 31. Mai 2005
(Drucksache 16/643)
 5. Investitionsplanung
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Mai 2005
 6. Bilanz des Sondervermögens Häfen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 18. Mai 2005
D a z u
Antwort des Senats vom 21. Juni 2005
(Drucksache 16/672)
 7. Psychotherapie für Strafgefangene
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. Mai 2005
D a z u
Antwort des Senats vom 21. Juni 2005
(Drucksache 16/673)
 8. Verwechslungsgefahr durch Softair-Waffen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 24. Mai 2005
D a z u
Antwort des Senats vom 14. Juni 2005
(Drucksache 16/656)
 9. Einstellung von Hochschulabsolventen mit der Fächerkombination Wirtschaftswissenschaften und Englisch
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 24. Mai 2005
 10. Schulabschlüsse für möglichst viele Bremerinnen und Bremer
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 25. Mai 2005
 11. Wirtschaftsförderung im Lande Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 25. Mai 2005
- (C)
- (D)

- (A) 12. Bildungsausgaben für das Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 1. Juni 2005
13. Mobilfunksendeanlagen auf Gebäuden oder anderen Standorten, die von Bremen verwaltet werden
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 9. Juni 2005
14. Umsetzung der Koalitionsbeschlüsse im Personalbereich
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 16. Juni 2005
15. Präventive Mechanismen gegen Vernachlässigung von Kindern
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 16. Juni 2005
16. Umsetzungsstand des Flächenmanagementmodells im Hochschulbereich
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 21. Juni 2005

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung des Tagesordnungspunktes fünf, hierbei handelt es sich um Schutz kindlicher Opfer von Sexualdelikten im Strafverfahren verbessern, des Tagesordnungspunktes acht, Altersdiskriminierung, des Tagesordnungspunktes 13, Drittmittel, Eigenmittel des Landes und die regionalen ökonomischen Wirkungen von Wissenschaftsausgaben, des Tagesordnungspunktes 21, Kooperation mit Niedersachsen, und des Tagesordnungspunktes 23, Strukturentwicklung des tzt und Stärkung der Hochschule Bremerhaven.

(B) Des Weiteren wurden Vereinbarungen getroffen zur Verbindung des Tagesordnungspunktes vier, Ermittlungsverfahren und Strafverfahren wegen Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund – notwendige Verbesserungen im Strafrecht und Versammlungsrecht, und des Tagesordnungspunktes 29, Bremen aktiv gegen die Gefahr von rechts, sowie zur Vereinbarung von Redezeiten bei einigen Tagesordnungspunkten.

Meine Damen und Herren, hinsichtlich der Abwicklung der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde vereinbart, dass zu Beginn der Sitzung morgen Vormittag der Tagesordnungspunkt sieben, Wirtschaftspolitische Auswirkungen der EU-Osterweiterung für das Land Bremen, aufgerufen wird. Die Sitzung am Donnerstagnachmittag um 14.30 Uhr beginnt mit dem Punkt außerhalb der Tagesordnung „Bericht über Vertrags- und Finanzlage des Space-Parks“ – Drucksache 16/660 –; im Anschluss daran wird der Bericht des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft nach Paragraph 24 des Bremischen Abgeordnetengesetzes behandelt.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat die Abgeordnete Frau Linnert.

(C)

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte hier zur Geschäftsordnung sprechen bezüglich des Antrags Drucksache 16/660 – das ist der grüne Antrag „Bericht über Vertrags- und Finanzlage des Space-Parks“ – und der Mitteilung des Senats vom 21. Juni 2005, Drucksache 16/668. Der Präsident hat eben vorgeschlagen, dass diese beiden Tagesordnungspunkte am Donnerstag hier aufgerufen und gemeinsam beraten werden sollen, also miteinander verbunden werden.

Das ist für uns insofern in Ordnung, ich bitte nur um Prüfung eines Sachverhaltes, ob nämlich die Mitteilung des Senats in korrekter Art und Weise der Bürgerschaft zugegangen ist, beziehungsweise ob es sich bei der Mitteilung des Senats auch wirklich um eine Mitteilung des Senats handelt, die hier eine Drucksachen-Nummer bekommen kann, weil der Senat unter Verstoß gegen seine eigene Geschäftsordnung vom 21. Juli 2003, in der ganz eindeutig geregelt ist, dass alle an die Bürgerschaft zu richtende Anträge und Mitteilungen vom Senat beschlossen werden müssen, diese Mitteilung des Senats nicht beschlossen hat, sondern nur zur Kenntnis genommen hat.

Es ist jetzt nicht so, dass ich finde, dass die Grünen auch noch aufpassen müssen, dass der Senat seine eigene Geschäftsordnung einhält, das ist nicht mein Problem. Es ist auch nicht so, dass ich das nicht politisch und menschlich verstehen kann, dass niemand mehr im Senat diesem Bericht zustimmen möchte beziehungsweise dem dort dargelegten Sachverhalt, ich möchte aber den Präsidenten bitten zu prüfen, ob ein Vorgang, den der Senat nur Kenntnis genommen und dann der Bürgerschaft zugeleitet hat, dann hier geeignet ist, eine Drucksachen-Nummer zu bekommen und mit der Debatte so verbunden zu werden, oder ob es nicht zwingende Voraussetzung ist, dass der Senat Beschlüsse fasst, die er dann der Bürgerschaft zuleitet. – Ich bedanke mich!

(D)

Präsident Weber: Frau Kollegin Linnert, wir sichern Ihnen zu, dass wir das im Laufe des Tages prüfen und Ihnen das Ergebnis dann mitteilen werden.

Wer ansonsten mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

(A) **Fragestunde**

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 13 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Landeseinrichtungen für Bremerhaven**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Kirschstein, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Kirschstein!

Abg. **Kirschstein** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir, die SPD-Fraktion, fragen den Senat:

Erste Frage: Wie viele Landesdienststellen gibt es jeweils in Bremerhaven und in Bremen?

Zweite Frage: Wie hoch ist die Anzahl der Landesbeschäftigten in Bremerhaven und in Bremen?

Dritte Frage: Wie hat sich die Anzahl der Landesdienststellen und Landesbeschäftigten in den letzten fünf Jahren – ab 2000 – in Bremerhaven verändert?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Lühr.

Staatsrat Lühr: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Der Antwort ist voranzustellen, dass als Landesdienststellen im Sinne der Anfrage nur Einrichtungen aufgelistet werden, die in Ämterform organisiert werden und die Bestandteil des Landeshaushalts sind oder als Sonderhaushalt geführt werden. Weitere Einrichtungen, die in anderen Organisationsformen wie Eigenbetriebe oder Stiftungen betrieben werden, sind daher nicht unter den originär abgefragten Einheiten erfasst. Zu den nicht erfassten Einrichtungen zählen unter anderen die Stiftung Deutsches Schifffahrtsmuseum und die Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung jeweils mit Sitz in Bremerhaven.

Die Anzahl der Beschäftigten beinhaltet auch die refinanzierten und die abwesenden Beschäftigten, jedoch nicht die Auszubildenden.

Zu Frage eins: In Bremen gibt es 55 Landesdienststellen. In Bremerhaven gibt es sechs Landesdienststellen: den Landesbeauftragten für den Datenschutz, die Landesfeuerwehrschule, das Amtsgericht Bremerhaven, das Arbeitsgericht Bremerhaven, das Finanzamt Bremerhaven und die Hochschule Bremerhaven.

Zu Frage zwei: Im April 2005 waren in den 55 Landesdienststellen in Bremen 3525 Landesbeschäftigte tätig, davon arbeiten 242 Beschäftigte am Standort Bremerhaven, und zwar bei folgenden Einrichtungen: Polizei Bremen; Wasserschutzpolizei – Inspektion Bremerhaven, Lebensmittelüberwachungs-, Tier-

schutz- und Veterinärdienste, Justizvollzugsanstalt Bremen, Staatsanwaltschaft Bremen, Gewerbeaufsichtsamt Bremen, Finanzamt für Großbetriebsprüfung Bremen, Landgericht Bremen, Landesuntersuchungsamt für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin, Landeseichdirektion Bremen, Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, Behörde des Senators für Bildung und Wissenschaft, Fachdienste für Arbeitsschutz und Senator für Wirtschaft und Häfen. In den sechs Landesdienststellen in Bremerhaven waren 490 Landesbeschäftigte tätig.

Zu Frage drei: Die Anzahl der Landesdienststellen mit Sitz in Bremerhaven hat sich in den letzten fünf Jahren von acht auf sechs verringert. Grund ist die Zusammenlegung der Eichämter Bremerhaven und Bremen sowie die der Gewerbeaufsichtsämter Bremerhaven und Bremen. Die jeweiligen Standorte sind in Bremerhaven jedoch erhalten geblieben. Damit hat sich die Anzahl der Standorte nicht verringert.

Eine Verlagerung von Arbeitsplätzen an den Standort Bremen erfolgte im Rahmen dieser Fusionen nicht. Aufgrund der oben genannten organisatorischen Maßnahmen hat sich die Anzahl der Landesbeschäftigten in Bremerhaven im Rahmen der generellen Einsparverpflichtung von 359 auf 329 verringert. Die Anzahl der Beschäftigten der Hochschule Bremerhaven hat sich in diesem Zeitraum von 134 auf 161 erhöht. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie ein Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Kirschstein** (SPD): Vierte Frage: Was gedenkt der Senat zur Verbesserung der Quote der Landeseinrichtungen in Bremerhaven zu tun?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Lühr: Zunächst, Herr Abgeordneter, ist darauf hinzuweisen, dass die Hochschule Bremerhaven einen positiven Trend setzt. 27 neue Arbeitsplätze sind in dem Berichtszeitraum, der hier in ihrer Frage angesprochen worden ist, neu geschaffen worden. Das ist ein Ansatzpunkt, der im Rahmen der Schwerpunktbildung Wissenschaft und Hochschulen auch weiter betrieben wird. Entscheidungen über neue Standortverlagerungen, worauf Sie offensichtlich anspielen, sind vom Senat bisher nicht getroffen worden. Es bestehen aber auch keine Pläne, bestehende Einrichtungen abzubauen.

Im Rahmen der regionalen Kooperationen, die mit den Umlandkommunen und mit dem Land Niedersachsen betrieben werden, ist Bremerhaven natürlich ein wichtiger Brückenpfeiler des Landes Bremen. Das ist zum Beispiel bei dem regionalen Netzwerk „Electronic Government“, wo 44 niedersächsische Kommunen und das Land Niedersachsen mitwirken,

(C)

(D)

(A) der Fall. Hier wird von Bremerhaven aus sehr eng mit den Gemeinden des Landkreises Cuxhaven und dem Landkreis selbst zusammengearbeitet.

Für uns ist es ganz wichtig, um auch im regionalen Bereich bestimmte Verfahren zu erproben. Davon erhoffen wir uns in der nächsten Zeit weitere Effizienzeffekte für die Verwaltung und eine engere Zusammenarbeit der Verwaltungen in der Region.

Präsident Weber: Herr Kollege, es sind eigentlich immer nur drei Fragen zulässig, die man schriftlich stellt. Ihre vierte Frage, die Sie in petto hatten, ist dann immer eine Zusatzfrage, die sich aus der vielleicht nicht vollständigen Antwort des Senats ergibt. Sie haben also eine weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Kollege Kirschstein!

Abg. **Kirschstein** (SPD): Ich wollte mich noch bedanken für die ausführliche Beantwortung der Anfrage! Danke!

Präsident Weber: Die zweite Anfrage bezieht sich auf die **Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit von Graffiti**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Grotheer, Kleen, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Grotheer!

(B) Abg. **Grotheer** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat den am 19. April 2005 vorgelegten Gesetzentwurf der Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Paragraphen 303, 304 Strafgesetzbuch, wonach künftig nicht nur bestraft wird, wer unbefugt private oder öffentliche Sachen beschädigt oder zerstört, sondern auch, wer unbefugt das Erscheinungsbild einer fremden Sache nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert?

Zweitens: Teilt der Senat die Auffassung, dass die Möglichkeiten der Bekämpfung von Graffiti damit erheblich erleichtert würden?

Drittens: Wie wird der Senat sich bei den Beratungen und Abstimmungen im Bundesrat und in dessen Ausschüssen verhalten?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Dr. Scherf.

Bürgermeister Dr. Scherf: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Fragen eins und zwei: Seit Beginn der 15. Wahlperiode sind aus der Mitte des Deutschen Bundestages und vom Bundesrat mehrere Gesetzesinitiativen zur wirksameren Bekämpfung des Graffiti-Unwesens vorgelegt worden. Der Senat hält eine erleichterte Ahndung des Farbvandalismus durch eine wirk-

samere Strafverfolgung von Graffiti-Schmierereien für geboten. Der Deutsche Bundestag hat am 17. Juni 2005 ein Gesetz beschlossen. Die Sachbeschädigungsdelikte sollen um eine neue Tathandlung ergänzt werden. Diese lautet: „Ebenso wird bestraft, wer unbefugt das Erscheinungsbild einer fremden Sache nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert.“

Zu Frage drei: Der Senat wird sein Abstimmungsverhalten im Bundesrat festlegen, wenn ein Gesetzentwurf dem Bundesrat vorliegt.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Grotheer** (SPD): Ja, ich habe noch eine Zusatzfrage. Herr Bürgermeister, der Bundestag hatte am 22. Mai über den Entwurf von Rotgrün diskutiert, und aufgrund einer interfraktionellen Vereinbarung ist dann dieser Antrag an die Ausschüsse überwiesen worden. In der Bundestagsdebatte war das streitig, mit Rückgriff auf frühere Debatten, wir kennen das. Drei Wochen später hat der Bundestag dies jetzt mit der CDU zusammen beschlossen, was wir sehr begrüßen. Der Innensenator hatte am 27. Mai der Presse mitgeteilt, es dürfe angesichts des jüngsten Vorgehens des Bundeskanzlers davon ausgegangen werden, dass die bisherige Bundestagsmehrheit nichts mehr zustande bringen werde. Das war die Hoffnung, dass dieser Entwurf von Rotgrün scheitert, also bis zum Schluss der Wahlperiode nicht mehr beschlossen wird. Wir erleben jetzt, dass es doch zum Erfolg gebracht worden ist. Meinen Sie nicht auch, dass diese Äußerung des Innensensors etwas voreilig war?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Der Innensenator ist ja nun auch mein Bürgermeisterkollege, und wir beide bemühen uns, so gut wir können, möglichst übereinstimmend zu votieren. Manchmal gelingt das nicht, das stimmt. Dann sind wir eben parteiorientiert. In der Sache, denke ich, ist Thomas Röwekamp ganz wie der übrige Senat interessiert daran, dass es zu einer Lösung kommt. Wir sehen diesen Konsens im Bundestag mit großer Zustimmung und begleiten ihn, und ich hoffe nun, dass es bei den Bundesratsberatungen eine ähnliche Konsensorientierung gibt. Dann gibt es ein Gesetz, und dann erübrigt sich eine bremische Initiative. Wir wollen an dieser Sache ergebnisorientiert arbeiten und uns nicht zwischendurch mit unterschiedlichen Voten quälen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Grotheer** (SPD): Eine letzte Frage: Es ist richtig, dass in den letzten Jahren verschiedene Initiativen

(C)

(D)

(A) über den Bundesrat eingeleitet worden sind, diese Regelung des Strafgesetzbuchs zu ändern. Trifft es zu, dass Bremen diese Initiativen mitgetragen hat?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Ja, das haben wir!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Grotheer** (SPD): Es trifft also nicht zu, wenn hier der Eindruck erweckt wird, dass die bremische SPD-Seite niemals versucht hätte, diese sinnvollen Änderungen zu verhindern?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Nein! Wir haben diese Bundesratsinitiativen der Bayern unterstützt, sie sind mit unserem Votum im Bundesrat beschlossen worden. Aber die hängen natürlich auch, und jetzt ist über diesen Bundestagskonsens plötzlich eine Möglichkeit, dass wir uns verständigen, und das begrüßen wir, und da machen wir natürlich mit, wenn das dann im Bundesrat nicht aus anderen Gründen noch aufgehalten wird. Ich hoffe, das gelingt.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(B)

(Abg. **G r o t h e e r** [SPD]: Nein danke, wir sind sehr zufrieden mit dieser Entwicklung!)

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Herderhorst! – Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Herderhorst** (CDU): Herr Bürgermeister, können Sie denn dem Hause erklären, warum die rot-grüne Koalition in Berlin sieben Jahre gebraucht hat, bis sie zu diesem Entwurf gelangt ist, der nunmehr glücklicherweise vorliegt, warum dies so lange gedauert hat?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Ich konzentriere mich immer auf das, was wir hier machen, und da haben wir Anlass genug, uns in der großen Koalition beieinander zu halten. Wenn ich mir nun auch noch immer den Kopf zerbrechen sollte, wie das mit Rotgrün in Berlin geht, dann würde ich ja ganz durcheinander geraten.

(Heiterkeit bei der CDU)

Mein Geschäft ist hier, und ich weiß, dass wir hier, so ähnlich, wie Herr Grotheer das hier eben gesagt hat, bei der Einschätzung von Graffiti eine gemein-

same Linie haben. Wir wollen das nicht, wir sind gleichermaßen genervt über dieses Verschmieren unserer Stadt und diese Respektlosigkeit im Umgehen mit öffentlichem und privatem Eigentum. Das ärgert, das ärgert uns alle, das ärgert mich übrigens auch sehr persönlich. Ich habe schon ein paar Mal versucht, das selbst zu entfernen, aber da muss man leider Expertenqualität und besondere Chemikalien haben, und diese hatte ich leider nicht. Mich nervt das genauso, wie das die Kollegen nervt, und ich bin froh, dass das jetzt endlich vorangekommen ist. Hoffentlich schaffen wir dann auch die Praxis, diesen Wunsch der großen Mehrheit der Bevölkerung, dass unsere Städte nicht aussehen wie Sau, endlich wirklich zu erfüllen.

Ich habe das übrigens auch an Schulen versucht zu vertreten. Das ist nicht ganz einfach, denn es gibt unter den Schülern junge Leute, die das für Kunst halten, und dann habe ich mit großer Mühe gesagt, Leute, das reicht aber, Kunst könnt ihr machen, wie ihr wollt, aber ihr dürft nicht die Stadt verschandeln, und ihr dürft nicht fremdes Eigentum verschandeln, das geht nicht, das muss beendet werden. Das habe ich auch da vor Zustimmungsgremien versucht durchzuhalten. Ich glaube, wir sind da in der Sache nicht auseinander.

Präsident Weber: Herr Kollege Herderhorst, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C)

(D)

Abg. **Herderhorst** (CDU): Verzeihen Sie, dass ich das jetzt noch einmal anspreche, aber ich bin gestern durch ein Versehen oben in der Verhandlungsführung nicht mehr zu Wort gekommen. Weil der Bürgermeister weg musste, habe ich ihn verlassen wollen, und dann bin ich nicht mehr akzeptiert worden. Herr Bürgermeister, um der Klarstellung willen, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass es eine Vorlage der Innendeputation vom 3. November 2004 gab, die das Thema Farbvandalismus behandelte und auch einen Gesetzesentwurf beinhaltete? Weil hier vermehrt festgestellt wird, dieser Ordnungswidrigkeitentatbestand wäre überflüssig, darf ich vielleicht einmal die Begründung, die alle drei Fraktionen in der Innendeputation akzeptiert und der sie zugestimmt haben, mit Erlaubnis des Präsidenten vorlesen.

(Abg. Frau **W i e d e m e y e r** [SPD]:
Fragestunde!)

Da heißt es: „Das Verhältnis zwischen der ortsgesetzlichen Regelung und zum Beispiel Paragraph 303 des Strafgesetzbuchs ergibt sich aus Paragraph 21 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Soweit eine Handlung gleichzeitig Straftat und Ordnungswidrigkeit ist, wird nur das Strafgesetzbuch angewendet. Wenn eine Strafe nicht verhängt wird, kann gemäß Paragraph 21 Absatz 2 Ordnungswidrigkeitengesetz

(A) die Tat als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Eine klarstellende Regelung im Entwurf ist entbehrlich.“

Ich will damit sagen, und das würde ich Sie bitten zur Kenntnis zu nehmen, dass sich diese Regelung nicht unbedingt von vornherein erledigt, wenn der Bundesrat, was er sicherlich tun wird, der strafgesetzlichen Änderung zustimmt.

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Herr Herderhorst, Sie haben mich gefragt, ob ich das zur Kenntnis zu nehmen bereit bin. Ich habe es zur Kenntnis genommen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Dr. Güldner! – Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Bürgermeister, eine Frage noch einmal zu den Aussagen Ihres Bürgermeisterkollegen gestern und heute! Herr Bürgermeister Röwekamp sagte gestern, Bremen werde in den Bundsratsausschüssen, wo es vertreten ist, diesem Entwurf, der jetzt den Bundestag passiert hat, zustimmen. Sie haben jetzt bei der Frage des Kollegen Grotheer, ob Bremen insgesamt im Bundesrat zustimmt, nicht mit Ja oder Nein geantwortet, Sie haben gesagt, das würden Sie noch festlegen. Was hindert Sie daran, heute zu sagen, dass Sie diesem ja von Ihnen so gelobten Gesetzentwurf im Bundesrat die Stimmen des Bundeslandes Bremen geben werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Ich bin schon ziemlich lange in diesem Gremium und weiß, dass Entscheidungen oft in der Abendveranstaltung vor dem Plenum des Bundesrates, bei manchen sogar beim Frühstück vor Beginn des Bundsratsplenums erst endgültig entschieden werden. Darauf bezieht sich diese, ich finde, ganz intelligente Antwort des Senats. Sie fragen ja uns, wie wir uns verhalten. Wir wollen alles tun, damit es zu einer gesetzlichen Regelung kommt, und wir wollen konstruktiv bis zum Abschluss im Plenum des Bundesrates mitwirken, weil wir diesen Konsens im Bundestag begrüßen. Wir sind zuversichtlich, dass uns das gelingt. Der wird nach meiner Einschätzung tragen. Der Wahlkampf ist schon ausgebrochen, wie Sie alle wissen, und man muss sich auf alles einrichten, aber ich spüre, in dieser Sache gibt es Gott sei Dank einen Konsens, und darauf bauen wir.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Übersetzt heißt das, die Stimmen Bremens sind diesem Entwurf sicher?

Bürgermeister Dr. Scherf: Was soll ich denn sagen? Sie machen das jetzt spannender, als es ist. Wir wollen Regelungen, wir freuen uns, dass der Bundestag das geschafft hat, wir gehen davon aus, dass der Bundesrat, Herr Herderhorst hat das eben gleichermaßen positiv eingeschätzt, diese Sache aufgreift und dass wir das noch vor der Sommerpause zu Ende bringen.

(Abg. **Dr. Güldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Mit bremischen Stimmen?)

Mit bremischen Stimmen!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Erhöhung des Lehrdeputats an der Universität Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Jäger, Perschau und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Jäger!

Abg. **Jäger** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wann wird der Beschluss des Koalitionsausschusses zur Erhöhung des Lehrdeputats auf neun beziehungsweise zehn Stunden in der Universität Bremen umgesetzt?

Inwiefern ist eine Flexibilität in der Höhe der Verpflichtung möglich, die – ausgehend von einem Gesamtlehrdeputat der Universität – den einzelnen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern eine individuelle Deputatsverpflichtung auferlegt?

Welche Vorbereitungen werden in anderen Bundesländern hinsichtlich einer Individualisierung von Lehrverpflichtungen getroffen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet durch Herrn Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Durch Paragraph 4 Nummer 1 der Lehrverpflichtungs- und Lehnachweisverordnung, LVNV, vom 30. August 2004 ist die rechtliche Möglichkeit eröffnet worden, die Lehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren an der Universität Bremen gemäß Vereinbarung auf bis zu zehn Lehrveranstaltungsstunden festzulegen. Davon wird an der Universität bereits Gebrauch gemacht. Der Beschluss des Senats zur flexiblen Erhöhung des Lehrdeputats ist damit umgesetzt.

Zu Frage zwei: Eine Flexibilität in der Höhe der Lehrverpflichtung der einzelnen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer wird durch folgende rechtliche Regelungen ermöglicht: Bei wechselndem Lehrbedarf in einem Fach kann der Dekan die Lehrver-

(C)

(D)

(A) pflichtung vorübergehend abweichend festlegen, die Ermäßigungstatbestände für die Wahrnehmung von Funktionen und Aufgaben in der Hochschule, die Eröffnung von Bandbreiten in der Lehrverpflichtung sowie die Festlegung einer um bis zu zwei Lehrveranstaltungsstunden erhöhten Lehrverpflichtung durch Entscheidung des Rektors in den Fällen, in denen ein dienstliches Interesse an der verstärkten Erfüllung von Lehraufgaben besteht.

Zu Frage drei: Die Tendenz geht in vielen Bundesländern dahin, die Lehrverpflichtung insbesondere der Professoren an den Universitäten in dem Sinne zu flexibilisieren, dass Erhöhungen über die in der Vergangenheit geltenden acht Stunden Lehrdeputat hinaus ermöglicht werden. Das geschieht in der Regel durch die Normierung von Bandbreiten und Höchstgrenzen sowie die Option – vorübergehender – Erhöhungsmöglichkeiten aus besonderen Gründen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Jäger** (CDU): Herr Senator, Sie haben gesagt, dies werde an der Universität bereits angewendet. In welchem Volumen wird diese Erhöhung angewendet, wie viele Fälle betrifft dies, oder können Sie das gegebenenfalls der Deputation zur Kenntnis geben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(B) **Senator Lemke:** Ich habe den Staatsrat noch vor der Sitzung diesbezüglich angesprochen. Er hat mir versichert, dass das bereits bei allen Neueinstellungen seit Herbst 2004 konkret umgesetzt wird. Die genaue Personenzahl der Fälle, in denen das jetzt konkret umgesetzt wird, würde ich Ihnen gern in der Deputation nachreichen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft **Schülerlabore – „Forschen statt Pauken“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Schön, Frau Stahmann, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Stahmann!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: In welcher Form beteiligt sich das Bundesland Bremen an den bundesweiten Aktivitäten zur Schaffung und Vernetzung von Schülerlaboren, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und unterstützt werden?

Zweitens: Welche Erfahrungen gibt es im Bundesland Bremen mit Schülerlaboren, die direkt von Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen betrieben werden, und wie ist die Resonanz der Bremer und Bremerhavener Schulen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke. (C)

Senator Lemke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Schülerlabore der Hochschulen und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Lande Bremen erhalten durch das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt „Lernort Labor“ keine besonderen finanziellen Zuwendungen. Die Universität Bremen war im Antragsverfahren mit dem Projekt „Naturwissenschaftlich-technisches Schülerlabor“ des Studiengangs Physik vertreten. Das Projekt ist nicht in die Förderung aufgenommen worden, wird sich aber in der zweiten Auswahlrunde mit einem erweiterten Konzept erneut beteiligen.

Zu Frage zwei: In Bremen und Bremerhaven gibt es an den Hochschulen, den Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zahlreiche Einrichtungen, die Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zum naturwissenschaftlichen Experiment bieten. Einige der Schülerlabore erhielten eine Anschubfinanzierung durch Drittmittel, so das Schülerlabor „Seaside“ und das Projekt „Highsea“ des Alfred-Wegener-Instituts in Bremerhaven durch die Helmholtz Gesellschaft, das Schülerlabor des Studiengangs Chemie der Universität durch den Fonds der chemischen Industrie. (D)

Die Angebote der Schülerlabore stoßen auf eine große Resonanz, so ist zum Beispiel das Universum-Schullabor der Universität Bremen seit seiner Gründung 2001 bis 2004 von über 10 000 Schülerinnen und Schülern besucht worden. In den Schülerlaboren wie dem des Alfred-Wegener-Instituts in Bremerhaven, des Zentrums für Umweltforschung und des Studiengangs Physik der Universität Bremen, um nur einige zu nennen, können jeweils ein bis zwei Schülergruppen in der Woche betreut werden. Die Schülerlabore von Bremer und Bremerhavener Einrichtungen werden auf der Homepage des Projektes „Lernort Labor“ vorgestellt.

Schülerlabore der Hochschulen und der wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen sind eine sinnvolle Ergänzung des naturwissenschaftlichen Unterrichts in allen Schulstufen, das Angebot wird von den Schulen in Bremen und Bremerhaven sowie aus dem Umland rege genutzt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, teilen Sie meine Einschätzung, dass es sich um sehr positive Projekte handelt, insbesondere die Aktivitäten des Alfred-Wegener-Instituts?

(A) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Uneingeschränkt richtig! Ich freue mich übrigens in diesem Zusammenhang, da Sie das Stichwort geben, dass wir in wenigen Tagen die ersten Abiturienten durch forschendes Lernen am Alfred-Wegener-Institut in Zusammenarbeit mit den gymnasialen Oberstufen der Stadt Bremerhaven jetzt mit exzellenten Ergebnissen zum Abitur geführt haben. Das ist ein großer Erfolg für Bremerhaven, aber auch für uns.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, gibt es Gespräche und Planungen, dieses positive Projekt auch auf die Stadt Bremen auszuweiten, vielleicht mit einem anderen Anbieter? Das AWI sitzt in Bremerhaven. Gibt es Gespräche mit EADS oder anderen Forschungseinrichtungen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(B) **Senator Lemke:** Wir versuchen das schon über einen längeren Zeitraum. Da braucht man aber vor Ort ganz aktive Personen, die dies auch zum Erfolg bringen. Es ist uns in Bremen leider noch nicht gelungen, es so formidabel, wie es in Bremerhaven gelungen ist, umzusetzen. Sie können aber sicher sein, wir arbeiten weiter daran!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Zukunft Mittelstand: Zehn-Punkte-Programm**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Möhle, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Möhle!

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Inwiefern stellt das von Dr. Peter Gloystein initiierte und am 11. Mai 2005 veröffentlichte Zehn-Punkte-Programm „Zukunft Mittelstand“ die aktuelle Position des Senats zur Mittelstandspolitik dar?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Kastendiek.

Senator Kastendiek: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Förderung und Stärkung kleiner und mittelständischer Unternehmen stellt im Rahmen der Sa-

nerungsstrategie des Senats und des Strukturwandels in Bremen und Bremerhaven einen wesentlichen Eckpfeiler in der bremischen Wirtschaftspolitik dar. Vor diesem Hintergrund wurde am 11. Mai 2005 in einer Pressekonferenz vom Senator für Wirtschaft und Häfen zusammen mit der Handelskammer Bremen die Veröffentlichung der Broschüre „Zukunft Mittelstand – zehn Punkte für Wachstum und Beschäftigung“ vorgestellt. Diese Broschüre enthält wirtschafts- und mittelstandspolitische Positionsbestimmungen, die auf den Handlungsempfehlungen der Mittelstandsenquete basieren.

Die bremische Mittelstandsenquete wird seit 2002 im Auftrag des Senators für Wirtschaft und Häfen sowie von Kammern und Wirtschaftsverbänden des Landes Bremen durchgeführt. Der Schwerpunkt der Untersuchungen lag in der Phase 2002 bis 2004 auf der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zu Rahmen- und Standortbedingungen, die für die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittelgroßen Unternehmen wichtig sind. Entsprechend stellt die Broschüre die Themenfelder „Wettbewerbsfähige Standortkosten“, „Bürokratieabbau“, „Vorrang privater Leistungserbringung“, „Mittelstandsfreundliche Vergabep Praxis“ und „Kontinuierliche Verbesserung von Fördermaßnahmen“ in den Mittelpunkt. Nach Auffassung des Senators für Wirtschaft und Häfen beinhalten diese Themenfelder wirksame Stellgrößen für Wachstum und Beschäftigung in kleinen und mittleren Unternehmen. Ständige Verbesserungen in diesen Bereichen gehören damit zu den Grundlagen seiner Mittelstandspolitik.

Wesentliche Aussagen der Broschüre dienen einer mittelstandspolitischen Positionsbestimmung des Senators für Wirtschaft und Häfen. Er misst den Inhalten nicht zuletzt aufgrund der aktiven Beteiligung von Kammern und Wirtschaftsverbänden eine hohe Bedeutung zu, ohne die Notwendigkeit zu verkennen, in wichtigen Einzelfragen die offene Diskussion zu suchen und führen zu müssen, um zu Konsensen auf der Basis der Senatsbeschlüsse zu gelangen. Der Senator für Wirtschaft und Häfen sieht die Inhalte der Broschüre insoweit als Diskussionsgrundlage für eine moderne Mittelstandspolitik und als nachhaltige Aufforderung für den Grundsatz, den kleinen und mittelgroßen Unternehmen im Land Bremen weiterhin wettbewerbsfähige und verlässliche Rahmen- und Standortbedingungen zu bieten. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? – Bitte sehr!

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, ich habe Sie vielleicht nur zur Hälfte verstanden! Sie sagen einerseits, dass Sie die Broschüre, also die zehn Punkte, im Wesentlichen teilen, gleichzeitig sagen Sie aber, dass es Diskussionsbedarf gibt. Ich würde gern wissen, was denn Ihre Position ist. Dass man über

(C)

(D)

(A) die Frage „Mittelstandspolitik“ diskutieren muss, ist ja unzweifelhaft, und den besten Weg suchen wir alle. Sind diese Punkte jetzt Ihre Position oder eben nicht?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Es ist kein Diskussionsbedarf, sondern eine Diskussionsgrundlage. Die einzelnen Punkte, ob es die Überprüfung der Orientierung der Standortkosten ist oder ob es die Fortführung der eingeleiteten Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungs- und Antragsverfahren ist, ob es die Durchführung der Entrümpelungs- und Befristungsinitiative ist, ob es um die Erschließung der Privatisierungspotentiale geht, ob es die Ausrichtung der Vergabepaxis an dem Grundsatz ist, dass sich kleinere und mittlere Unternehmen auch bei größeren Aufträgen bewerben können, oder ob es um die Orientierung aller Fördermaßnahmen am Grundsatz der Subsidiarität geht, ob es um die Priorisierung der Förderprogramme geht oder Verstärkung der Anstrengungen zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der Unternehmen oder um die Vermarktung der Fördermaßnahme oder letztlich um die Verabschiedung eines Mittelstandsförderungs-gesetzes geht, sind eine Diskussionsgrundlage.

(B) Ich habe deutlich gemacht, in welchem Verhältnis dies zu den Positionen des Senats steht. Von daher ist es ein Diskussionsprozess, der natürlich nie abgeschlossen ist, um das Ringen der besten Position, nicht nur von der Sache her, sondern auch innerhalb der Koalition.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. M ö h l e [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein danke!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Kontrolle und Dokumentation der Einhaltung der Tariftreue-erklärung**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Möhle, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Möhle!

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Warum existiert im Land Bremen bislang keine zentrale Stelle, die die Einhaltung der Tariftreueerklärung kontrolliert?

Zweitens: Warum existieren keine Statistik und keine zentrale Dokumentation über Verstöße gegen die Tariftreueerklärung im Land Bremen?

Drittens: Bis zu welchem Zeitpunkt sollen die zentrale Kontrollstelle sowie die Statistik und die zen-

trale Dokumentation der Verstöße eingerichtet werden, um die Wirksamkeit des bereits 2002 verabschiedeten Vergabegesetzes für das Land Bremen zu gewährleisten?

(C)

Präsident Weber: Auch diese Anfrage wird von Herrn Senator Kastendiek beantwortet.

Senator Kastendiek: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der öffentliche Auftraggeber ist gemäß Paragraph 8 des bremischen Landesvergabegesetzes berechtigt, Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der geforderten Vergabevoraussetzungen zu überprüfen. Dazu zählt auch die Einhaltung der Tariftreueerklärung. Im bremischen Landesvergabegesetz ist eine zentrale Stelle, die die Einhaltung der Tariftreueerklärungen kontrolliert, nicht vorgesehen. Derzeit erarbeitet eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe der bremischen Verwaltung für den Senat ein Konzept für eine verstärkte Kontrolltätigkeit auf den Baustellen im Land Bremen. Es ist darauf hinzuweisen, dass bisher in der Bundesrepublik Deutschland einzig in der Freien und Hansestadt Hamburg eine zentrale Kontrollstelle tätig ist.

Zu Frage zwei: Sofern Unternehmen aufgrund der Nichteinhaltung der Tariftreue für eine begrenzte Zeit von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden, wird dies im so genannten Tariftreue-register dokumentiert. Jeder öffentliche Auftraggeber sieht das Register vor der Zuschlagserteilung ein. Das Register wird beim Senator für Bau, Umwelt und Verkehr geführt. Die Details der Registererrichtung und -führung sind in der Vergabedurchführungsverordnung vom 21. September 2004 geregelt, die auf der Rechtsgrundlage des Paragraphen 9 Absatz 4 des Landesvergabegesetzes erlassen wurde.

(D)

Im Übrigen ist die Überwachung der Einhaltung der Tariftreueerklärung – wie bereits in der Antwort zu Frage eins dargestellt – die Aufgabe des jeweiligen öffentlichen Auftraggebers. Dementsprechend ist auch keine zentrale Dokumentation und Statistik über die Kontrolltätigkeit im Landesvergabegesetz vorgesehen. Ohne eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung wäre eine zentrale Datenerfassung auch rechtlich nicht zulässig.

Zu Frage drei: Wie in der Antwort zu Frage eins dargestellt, prüft eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe derzeit organisatorische Veränderungen für die Einrichtung einer zentralen Kontrollstelle. Die Entscheidung obliegt dem Senat. Ein konkreter Zeitpunkt für die Umsetzung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht benannt werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? – Bitte sehr!

(A) **Abg. Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich möchte gern wissen, ob Sie denn den Überblick darüber haben, an welchen Stellen, auf welchen Baustellen welche Kontrollen stattgefunden haben.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Dies habe ich ja in der Antwort auf Frage eins beziehungsweise zwei schon dargestellt, dass dies regelmäßig stattzufinden hat, dass dies natürlich erst einmal im Ermessen des jeweiligen Auftraggebers liegt, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auch die Einhaltung der Vergabegrundlage, der Entscheidung zur Vergabe auch einzuhalten. Ich kann Ihnen jetzt keine Auskunft darüber geben, wie oft wie welche Baustellen kontrolliert werden, weil das, wie gesagt, immer in der zentralen Verantwortung des jeweiligen Auftraggebers liegt.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen): Sind Sie mit mir einer Meinung, dass in dem Bereich gleichwohl mehr getan werden muss, als es zurzeit passiert?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(B) **Senator Kastendiek:** Ich stimme mit Ihnen überein, dass dies ein wichtiges Themenfeld ist. Es kann nicht angehen, dass die einen, die anständig und ordentlich dieses Vergabegesetz einhalten, die Doofen sind, um es einmal ein bisschen platt zu äußern, und die anderen, die einfach nur einen Zettel ablegen und sich dann nicht darum kümmern, davon profitieren. Hier muss es also eine Gleichbehandlung geben. Wir haben ein Vergabegesetz. Dieses muss eingehalten werden, und von daher ist natürlich, wenn Hinweise vorliegen, diesen auch sofort nachzugehen. Dass dies ein wichtiges Themenfeld ist, darüber sind wir uns einig!

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Jägers!

Abg. Jägers (SPD): Herr Senator, wie viele Kontrollen vor Ort hat es denn in Ihrem Senatsbereich gegeben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Diese Antwort kann ich Ihnen nicht geben, könnte ich Ihnen aber gern nachliefern.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Jägers (SPD): Nach meiner Kenntnis wird nicht vor Ort kontrolliert, sondern die Kontrolle wird verwaltet, indem man sich Akten anschaut. Finden Sie, dass das ausreicht? Sind Sie damit zufrieden?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Ihre Kenntnis kann ich nicht nachvollziehen, deswegen kann ich mich auch zu Ihrer Schlussfolgerung nicht weiter äußern.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Jägers (SPD): Die Kontrollen, die es gegeben hat, sind auf erheblichen öffentlichen Druck zustande gekommen, so konnte man in der Presse nachvollziehen. Reicht Ihnen das aus?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Ich schätze die Unabhängigkeit der Presse, glaube aber nicht, dass Kontrollen nur auf öffentlichen Druck zustande kommen, sondern dass die Auftraggeber selbst auch ein großes Interesse haben, hier Kontrollen durchzuführen. Deswegen kann ich auch diese Schlussfolgerung nicht nachvollziehen.

(D)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Jägers (SPD): In das Unzuverlässigkeitsregister sollen ja die unzuverlässigen Firmen eingetragen werden. Wie viele Einträge gibt es Ihrer Kenntnis nach denn darin?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das könnte Ihnen vielleicht der Bausenator beantworten, weil es bei ihm geführt wird. Auch die Antwort auf diese Frage kann ich Ihnen gern nachliefern!

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Jägers (SPD): Diese Einträge kommen doch erst zustande, nachdem es Kontrollen gegeben hat oder sich Täter selbst gestellt haben. Das ist wohl eher die Ausnahme. Was nützt dann so ein Unzuverlässigkeitsregister, wenn es keine Kontrollstellen gibt, die Einträge vornehmen könnten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(A) **Senator Kastendiek:** Ihre Hypothese, dass überhaupt keine Kontrollen stattfinden, kann ich nicht nachvollziehen. Deswegen kann ich auf Ihre Frage auch keine befriedigende Antwort geben. Die öffentlichen Auftraggeber haben hier die Vorgabe, die Einhaltung des Landesvergabegesetzes zu kontrollieren, und ich gehe auch davon aus, dass dies entsprechend in ihrer Verantwortung so wahrgenommen wird.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Jägers** (SPD): Es gibt ja eine Arbeitsgruppe, wie Sie berichtet haben, die sich mit der Weiterentwicklung des Vergabegesetzes befasst. Wenn das Ergebnis ist, dass es eine Kontrollgruppe geben soll, wird der Senat dann diese Kontrollgruppe einsetzen und in welchem Zeitrahmen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Ich habe in der Antwort auf Frage drei dargestellt, dass die Entscheidung dem Senat obliegt. Ich bin optimistisch, dass diese Arbeitsgruppe zu guten Ergebnissen kommt, die auch vom Senat getragen werden.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Schwarz! – Bitte, Frau Kollegin!

(B) Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Herr Senator, ich habe eine Frage zu Ihrer Antwort auf Frage eins. Sie sagten, es läge im Ermessen der Auftraggeber. Nun bin ich der Meinung, dass es keinen Ermessensspielraum gibt bei Befolgung von Gesetzen. Hier liegt doch ein Gesetz vor. Könnten Sie mir diese Antwort noch einmal erläutern?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Bei der Einhaltung der Gesetze gibt es natürlich keinen Ermessensspielraum, aber die Kontrolle hängt natürlich auch sehr stark von dem Verhältnis vor Ort ab. Wenn man natürlich das Gefühl hat, dass ein Landesvergabegesetz, einmal unabhängig von regelmäßigen Kontrollen, dennoch nicht eingehalten wird, dann muss man die Kontrollen verschärfen. Wenn man sich mehrmals davon überzeugt hat, dass dieses Landesvergabegesetz eingehalten wird und es keine Anzeichen gibt, dass es Veränderungen gibt, zum Beispiel auf einer Baustelle – man sieht ja seine Handwerker auf der Baustelle, um einmal ganz konkret zu werden, und die Gesichter sind immer die gleichen von Anfang an – und man hat am Anfang ein-, zweimal kontrolliert, dann wird es natürlich keinen Anlass geben, ein drittes oder viertes Mal zu kontrollieren. Wenn es aber ständig Gesichterwechsel auf den Baustellen gibt, dann

ist das für den Auftraggeber beziehungsweise für den Auftraggebervertreter vor Ort ein Anlass, vielleicht die Kontrollen zu intensivieren. Dass es keinen Interpretationsspielraum bei der Einhaltung von Gesetzen gibt, das trifft nicht nur auf das Landesvergabegesetz, sondern es trifft auf alle anderen Gesetze auch zu.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf den **Unterricht im Fach Werken/Textilarbeit**. Die Antwort ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Stahmann, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Stahmann!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Mit welcher Begründung wurde das Fach Werken/Textilarbeit ins Fach Sachkunde integriert, und wie hat sich die Stundenzuweisung für die Grundschulen seitdem verändert?

Zweitens: Welche Haltung hat der Senat dazu, dass es seit der Umstellung zum Schuljahr 2003/2004 an einigen Schulen in Bremen und Bremerhaven zum Wegfall oder zu starken Einschränkungen des Unterrichts im Fach Werken/Textilarbeit gekommen ist?

Drittens: Wie bewertet der Senat das Fach Werken/Textilarbeit als Bestandteil der Stundentafel im Primarbereich, und wie stellt der Senat sicher, dass die Grundschulen auch künftig diese Fächerinhalte auch in Halbgruppen unterrichten können?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Integration der Fächer Technisches Werken und Textilarbeit berücksichtigt die neuere Curriculum-Entwicklung, die sich auch in Bundesländern wie zum Beispiel Hamburg, Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern durchgesetzt hat. In Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg sind die Fächer noch gesondert ausgewiesen, werden aber grundsätzlich nicht in Halbgruppen unterrichtet.

Es ist Unterrichtsprinzip der Grundschule, den Schülerinnen und Schülern Lernsituationen zu ermöglichen, in denen sie Neues entdecken und gestalten, Sachen erproben und bauen und Experimente wagen. Kinder erschließen sich die Welt, indem sie sich handelnd mit ihr auseinandersetzen. Dies gilt vom ersten Tag des Schulbesuches an und beginnt nicht erst bei Einführung bestimmter Fächerinhalte wie zum Beispiel Bauen eines Holzautos. Inhalte der traditi-

(C)

(D)

(A) onellen Fächer Technisches Werken und Textilarbeit sind in den Lernbereich Sachunterricht integriert. Im Bremer Rahmenplan für den Sachunterricht sind die Inhalte im Lernfeld sechs „Kinder begegnen Arbeit, Produktion und Technik“ abgebildet.

In der zum Schuljahr 2003/2004 in Kraft gesetzten Stundentafel sind die Fächer Sachunterricht, Textilarbeit und Technisches Werken als Lernbereich benannt und in den Klassen drei und vier mit je sechs Wochenstunden ausgewiesen, das bedeutet eine Erhöhung im dritten Jahrgang um eine Stunde. Eine Kürzung ist nicht vorgenommen worden.

Zu Frage zwei: Der Senator für Bildung und Wissenschaft hat nach Auswertung einer Umfrage festgestellt, dass die spezifischen Inhalte des Technischen Werkens und der Textilarbeit an den Schulen weiterhin bearbeitet werden. An den meisten Schulen sind fächerverbindende Projektthemen entwickelt, aber auch die Schwierigkeiten benannt worden, diese Inhalte in ganzen Klassenverbänden zu vermitteln. Werkräume sind in der Regel für Halbgruppen vorgesehen. Durch flexible Planung in Verzahnung mit der Betreuungsarbeit in der verlässlichen Grundschule sind von den Schulen unterschiedliche Modelle geeigneter Unterrichtsorganisation entwickelt worden.

(B) Zu Frage drei: Der Senat ist der Auffassung, dass die von den Schulen begonnenen Innovationsschritte im Hinblick auf fächerintegrierende und projektorientierte Arbeit im Lernbereich Sachunterricht weiterhin unterstützt werden müssen. Notwendig sind zum Rahmenplan ergänzende Handreichungen und vor allem schulinterne Fortbildungs- und Beratungsangebote. Durch Rhythmisierung des Tagesablaufes, Flexibilisierung der Stundentafel und Verzahnung von Unterrichts- und Betreuungsarbeit werden Fächerinhalte des „Werkens“ und der „Textilarbeit“ auch weiterhin in kleinerer Gruppierung unterrichtet. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Also ist dem Senat bekannt, Herr Senator, dass die Fachräume für das Fach Werken nur für Halbgruppen ausgelegt sind, und daran würde sich meine Frage anschließen, ob Sie schon einmal mit 24 Kindern gleichzeitig gesägt haben.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Nein!

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Dem Senat ist bekannt, dass die Fachräume nur für Halb-

gruppen ausgelegt sind und dass die inhaltliche Arbeit, die bisher geleistet worden ist, erschwert worden ist?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Das habe ich eben exakt so verlesen. Ich darf aber darauf hinweisen, Frau Stahmann, dass an 64 Schulen, die wir jetzt aufgrund der Anfrage befragt haben, auch weiterhin in Halbgruppen gearbeitet wird. Lediglich elf Schulen haben angegeben, dass sie die Fachinhalte dieser beiden Fächer im Klassenverband vermitteln. Da wir eine durchschnittliche Frequenz an unseren Grundschulen von, wenn ich richtig informiert bin, 22,1 im letzten Schuljahr haben, dann werden Sie sehen, dass es in einigen Klassenverbänden möglich ist, das auch in diesen Frequenzen, die dann unter 20 sind, durchzuführen. Insofern vermute ich, dass es dazu gekommen ist, dass elf Schulen sagen, wir machen es im Klassenverband, und 64 Schulen machen es wie bisher, wie von Ihnen auch korrekt gefordert, in Halbgruppen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, die Arbeitsgemeinschaft der Bremer Grundschulleiter und der Zentralelternbeirat in Bremerhaven haben in unterschiedlicher Weise an die bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen Briefe gerichtet mit dem Inhalt, dass sie es sehr bedauern, dass eine individuelle Förderung der Kinder erschwert wird durch die Integration der Fächer in dem Bereich von Sachkunde. Teilen Sie diese Einschätzung?

(D)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Nein, die kann ich nicht teilen, weil in allen Bundesländern eigentlich eine ähnliche Entwicklung ist, fächerübergreifend zu arbeiten, Lernfelder zu entwickeln. Die Position hier, die mir auch bekannt ist, kann ich nicht teilen, sondern ich glaube, die curricularen Entwicklungen, die ich eben gekennzeichnet habe, gehen eindeutig in eine richtige Richtung. Vielleicht gibt es noch Fortbildungs-, Beratungs-, und Unterstützungsbedarf, dann muss man hier entsprechend in Bremerhaven sicherlich tätig werden.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Eine letzte! Herr Senator, wären Sie bereit, mit dem Zentralelternbeirat in Bremerhaven nochmals diese Fragestellung zu erörtern, da die Frage gerade für die

(A) Klassen zwei, drei und vier nach Auskunft des Elternbeirates noch nicht zufriedenstellend gelöst ist? Anscheinend gibt es in Bremerhaven Probleme, die es in Bremen momentan nicht so gibt. Wären Sie bereit, da noch einmal Gespräche zu führen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Frau Stahmann, Sie kennen mich seit langem als sehr kommunikationsfreudigen Senator, ich bin gern bereit, nach Bremerhaven zu kommen und mit dem ZEB zu diskutieren.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Mündungsbereich der Weser als FFH-Gebiet melden!**“ Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Mathes, Dr. Güldner, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Dr. Mathes!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welchen Stand haben die Beratungen und Verhandlungen des Senats mit der niedersächsischen Landesregierung zur Nachmeldung des Weser-Ästuars als FFH-Gebiet erreicht?

(B) Zweitens: Wann beabsichtigt der Senat, das Weser-Ästuar als FFH-Gebietsvorschlag an die Europäische Kommission weiterzuleiten?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Eckhoff.

Senator Eckhoff: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu erstens und zweitens: Der Senat hat am 1. Februar 2005 beschlossen in Übereinstimmung mit der niedersächsischen Landesregierung, zum jetzigen Zeitpunkt gemeinsam „nicht über eine Meldung des Weser-Ästuars als FFH-Gebiet zu entscheiden und zunächst weitere Beratungen und Verhandlungen abzuwarten beziehungsweise durchzuführen“.

Die Landesregierung Niedersachsens ist bislang bei ihrer Auffassung geblieben, dass das Weser-Ästuar nicht als FFH-Gebiet zu melden ist, und hat dies gegenüber der EU-Kommission mit der fehlenden fachlichen Eignung des Weser-Ästuars und der bereits erfolgten Meldung des Elbe-Ästuars und von Teilen des Ems-Ästuars begründet. An diesem Sachstand hat sich seitdem nichts geändert.

Die EU-Kommission prüft derzeit detailliert die Unterlagen aller Bundesländer und behält sich mit Verweis auf das laufende Vertragsverletzungsverfahren

vor, nach vollständiger Prüfung weitere Unterlagen und Stellungnahmen einzufordern.

(C)

Der Senat wird nach weiterer Klärung und Abstimmung in dieser Angelegenheit entscheiden.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Ist es richtig, dass quasi keine Verhandlung stattgefunden hat, sondern dass Bremen sagt, wir hängen uns einfach an Niedersachsen an, denn das, was die entscheiden, das machen wir auch so?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Nein, das ist so nicht richtig, dass wir sagen, was die entscheiden, machen wir auch automatisch so! Die Verhandlungen werden im Moment geführt zwischen Niedersachsen und der EU, immer über den Umweg Bundesregierung et cetera, und dort hat Niedersachsen diverse Punkte wohl abgearbeitet und hat diese Unterlagen dort dazu nachgereicht. Die EU-Kommission prüft das, und irgendwann wird es dann einen Bericht der EU-Kommission geben beziehungsweise zunächst einmal der Generaldirektion Umwelt, die das dann an die EU-Kommissare weiterleiten wird. Wenn der vorliegt, das wird aber frühestens im Herbst des Jahres der Fall sein, werden wir uns im Senat noch einmal mit diesem Bericht auseinandersetzen.

(D)

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben es zwar schon angedeutet, aber das noch einmal auf den Punkt gebracht: Ist davon auszugehen, dass, wenn der Bericht vorliegt im Herbst und aussagt, es ist erforderlich, weil die fachlichen Kriterien erfüllt sind, das Weser-Ästuar zu melden, dass dann der Senat die Nachmeldung vornehmen wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Das ist eine Möglichkeit. Eine andere Möglichkeit ist, dass wir die Meldung nicht vornehmen werden. Das wird der Senat dann entscheiden, wenn der Bericht vorliegt. Sie wissen doch genau, mit der Frage haben wir uns am 1. Februar beschäftigt, dass es unterschiedliche Auffassungen im Senat dazu gibt. Seitdem gibt es keinen neuen Sachstand im Endeffekt, weil die Generaldirektion Umwelt, die ihren Bericht eigentlich im April oder Mai vorlegen wollte, ihn jetzt auf Herbst verschoben hat. Dafür kann der Bremer Senat nichts! Das habe ich Ihnen, glaube ich, auch schon in der Debatte oder in der Fragestunde beim letzten Mal mitgeteilt, dass wir das dann bewerten und beraten werden, wie wir

(A) das weitere Verfahren veranschlagen. Dazu werden wir uns im Bremer Senat abstimmen, aber wir werden uns sicherlich auch mit der niedersächsischen Landesregierung abstimmen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Dr. Mathes [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, danke!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema **„Wann bekommt Bremen endlich eine Härtefallkommission?“**. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Dr. Güldner!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wann wird der Senat, wie in Paragraph 23 a Aufenthaltsgesetz vorgesehen, durch Rechtsverordnung eine Härtefallkommission einsetzen, um in humanitären Einzelfällen angemessen helfen zu können?

(B) Zweitens: Wie beurteilt der Senat neuere Rechtsauffassungen – so zum Beispiel von Professor Dr. Thomas Groß, Universität Gießen –, nach denen a) die Einrichtung einer Härtefallkommission nicht fakultativ, sondern durch das Aufenthaltsgesetz zwingend vorgeschrieben sei, und b) es den Ländern verfassungsrechtlich nicht gestattet sei, die Einrichtung einer Härtefallkommission durch Zuweisung dieser Aufgaben an den Petitionsausschuss zu umgehen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. vom Bruch.

Staatsrat Dr. vom Bruch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Frage der Einrichtung einer Härtefallkommission ist noch nicht abschließend im Senat beraten.

Zu Frage zwei: Paragraph 23 a des Aufenthaltsgesetzes ermächtigt die Landesregierungen, durch Rechtsverordnung eine Härtefallkommission einzurichten. Es handelt sich dabei um eine so genannte Kann-Ermächtigung. Eine verfassungsrechtliche Verpflichtung, von der Ermächtigung Gebrauch zu machen, besteht nicht. Diese Rechtsauffassung des Senats wurde jüngst in einem Verfahren vom Oberverwaltungsgericht Bremen bestätigt.

Verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Übertragung der Aufgaben der Härtefallkommission durch eine Rechtsverordnung einer Landesregierung auf den

Petitionsausschuss, das heißt ein Organ der Legislative, werden vom Senat geteilt. – Soweit die Antwort des Senats!

(C)

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie sagen, eine abschließende Beratung oder Beschlussfassung im Senat liegt noch nicht vor. Hat der Senat einen Zeitplan, wann er zu dieser abschließenden Beschlussfassung kommen wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. vom Bruch: Der Senat hat dazu keinen konkreten Zeitplan. Wir sind dabei, auch die Erfahrungen und die Beschlusslagen anderer Länder intensiv zu erheben und zu diskutieren, und wir werden dann, wenn die Diskussionen in den entsprechenden Gremien beendet sind, zu einer Entscheidung kommen. Ich will nicht verhehlen, dass es hier noch unterschiedliche Auffassungen gibt. Es ist aber auch keine große Besonderheit, sondern es liegt in der Natur der Sache.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Was ist mit der Zeit, in der Bremen noch keine Entscheidung getroffen hat? Bremen ist eines der letzten Bundesländer, die sich noch nicht entschieden haben, entweder die eine oder die andere Lösung umzusetzen. In diesem Paragraphen 23 a ist ja überhaupt dieses Institut eines Härtefalls vorgesehen. Wer soll in der Zwischenzeit entscheiden, solange wir keine Härtefallkommission haben, ob ein Härtefall im Einzelfall vorliegt oder nicht? Wie ist das Verfahren?

(D)

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. vom Bruch: Da die Entscheidung über einen Härtefall einerseits auf eine Härtefallkommission, andererseits auf eine Entscheidung der obersten Landesbehörde zugeschnitten ist, wird es eine Vorgriffsregelung nach unserer Einschätzung nicht geben können. Das heißt, über solche so genannten Härtefälle wird im normalen Verfahren, wie das Aufenthaltsgesetz es vorsieht, entschieden. Eine Vorgriffsregelung kann es nicht geben. In dem Urteil, das in der Antwort des Senats zitiert worden ist, ist dies auch eindeutig so bestätigt worden.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Das heißt, dass die Frage, ob ein Härtefall nach dem neuen

- (A) Paragraphen 23 a des Aufenthaltsgesetzes vorliegen kann – so interpretiere ich Ihre Antwort –, unmittelbar an die Einrichtung einer Härtefallkommission geknüpft ist, und solange wir die nicht haben, werden nach diesem Paragraphen keine Härtefälle entschieden werden können?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. vom Bruch: Ja, Sie haben mich insofern richtig verstanden!

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Eine letzte Frage, und zwar zu Ihrer Antwort zum Punkt 2 b, der Übertragung an den Petitionsausschuss! Habe ich Sie da richtig verstanden, Meinung des Senats ist, dass Bremen diese Lösung, die ja, wenn ich das richtig sehe, in Niedersachsen und Hessen gewählt worden ist, allerdings in unterschiedlicher Ausgestaltung, für Bremen zurzeit nicht angestrebt wird, sondern dass Sie die Frage einer echten Härtefallkommission diskutieren und es da zu einer Entscheidung kommen muss?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

- (B) **Staatsrat Dr. vom Bruch:** Mit einer kleinen Nuance, Herr Abgeordneter: Nach meinem Wissen ist das in Hamburg und Hessen so, in Niedersachsen ist es meines Wissens nicht so, aber das können wir noch einmal gemeinsam diskutieren. Ich halte, und das gibt die Antwort des Senats ja auch wieder, eine Übertragung einer entsprechenden Ermächtigung oder einer entsprechenden Zuständigkeit auf den Petitionsausschuss für verfassungsrechtlich fragwürdig. Da gibt es verschiedene Gründe. Der erste Grund ist, dass man kaum sagen kann, dass die Gewaltenteilung gewahrt ist, wenn sozusagen in Person und Identität das Petitionsrecht und eine Zuständigkeit im Bereich einer Härtefallkommission gegeben ist. Der andere Grund ist, ich glaube auch, dass es verfassungsrechtlich fragwürdig ist, wenn die Exekutive in Bezug auf die Behandlung solcher Fälle der Legislative indirekte Vorgaben macht. Insofern teilen wir die verfassungsrechtlichen Bedenken, die Sie in Ihrer Frage zum Ausdruck bringen, und würden insofern ein anderes Institut diesbezüglich anvisieren, wenn es denn dann so weit ist.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich möchte nur abschließend den Senat bitten, möglichst schnell zu einer möglichst positiven Entscheidung in Sachen Härtefallkommission zu kommen! – Danke!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. (C)

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Betrug mit Vermittlungsgutscheinen auch im Land Bremen?**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Peters, Perschau und Fraktion der CDU. Bitte, Herr Kollege Peters!

Abg. **Peters** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die aktuelle Studie des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, dass in 20 Prozent der Fälle der Gutschein vom Vermittler eingelöst wurde, obwohl der neue Arbeitsplatz nach Angaben der Befragten selbst gesucht wurde?

Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Situation im Land Bremen?

Inwieweit liegen Zahlen im Land Bremen bezüglich der Fälle vor, in denen der Arbeitgeber den Arbeitslosen gezielt zu einem Vermittler geschickt und dann mit diesem einen Vermittlungsvertrag abgeschlossen hat?

(Unruhe)

Präsident Weber: Ich glaube, wir haben jetzt ein Problem mit dem Lautsprecher dort oben.

Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Röpke mit einem intakten Lautsprecher. (D)

Senatorin Röpke: Hoffentlich! Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Erwerbslose haben nach sechs Wochen Arbeitslosigkeit Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit. Gelingt es dem privaten Vermittler, den Bewerber in Arbeit zu bringen, erhält er nach sechs Wochen eine Prämie in Höhe von 1000 Euro. Weitere 1000 Euro werden gezahlt, wenn der Arbeitnehmer nach sechs Monaten noch in Arbeit ist.

Die vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vorgelegte Studie hat ergeben, dass bei jedem fünften Erwerbslosen, der einen Vermittlungsgutschein erhalten hat, dieser von einem privaten Vermittler eingelöst wurde, obwohl sich der Arbeitslose den neuen Arbeitsplatz selbst gesucht hatte. In 14 Prozent der Fälle hat der Arbeitgeber den Arbeitslosen gezielt zu einem Vermittler geschickt und dann mit diesem einen Vermittlungsvertrag abgeschlossen.

Der Senat verurteilt die Verwendung von Vermittlungsgutscheinen in betrügerischer Absicht. Dieses Verhalten diskreditiert ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, das die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt beschleunigen, die Erfahrungen professioneller Dritter nutzen und den Wettbewerb zwischen privater und öffentlicher Arbeitsvermittlung fördern soll. Der Senat erhofft sich daher von den neuen gesetzlichen

- (A) Regelungen bei der Verwendung von Vermittlungsgutscheinen eine deutliche Reduzierung von Missbräuchen und Mitnahmeeffekten.

Seit Anfang des Jahres kann die Zahlung der ersten Vermittlungsrate erst dann erfolgen, wenn das Beschäftigungsverhältnis bereits sechs Wochen bestand. Im Weiteren hat der private Vermittler jetzt einen Nachweis der Gewerbeausübung zu erbringen. Der Senat geht davon aus, dass dadurch die Zahl der Einmal- und Gelegenheitsvermittler verringert wird. Er erhofft sich von beiden Maßnahmen eine entscheidende Verringerung von Mitnahmeeffekten.

Der Senat hat keine Erkenntnisse zum Umfang von Missbrauchsfällen bei der Einlösung von Vermittlungsgutscheinen im Land Bremen. Die Ergebnisse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung stehen in regionalisierter Form nicht zur Verfügung.

Die Agenturen für Arbeit in Bremen und Bremerhaven schließen zwar die missbräuchliche Inanspruchnahme in Einzelfällen nicht aus, sie haben aber keine konkreten Hinweise über Missbrauchsfälle in einem größeren Umfang. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

- (B) Die elfte Anfrage trägt die Überschrift „**Jugendverbandsarbeit**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Pietrzok, Böhrnsen und Fraktion der SPD. – Bitte, Herr Kollege Pietrzok!

Abg. **Pietrzok** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Kinder und Jugendliche nehmen die Angebote der Jugendverbandsarbeit in welchem Umfang wahr?

Zweitens: Wie viele Personen sind in der Jugendverbandsarbeit in welchem Zeitumfang ehrenamtlich engagiert und tätig, und in welcher Anzahl werden Ehrenamtliche von Jugendverbänden für diese Tätigkeit ausgebildet?

Drittens: Wie bewertet der Senat die Arbeit der Jugendverbände, und welche Rolle sollen sie zukünftig nach Auffassung des Senats spielen?

Präsident Weber: Auch diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Allein für die öffentlich geförderten Angebote werden alle vier Jahre die Teilnehmerzahlen für die Jugendverbands- und Jugendbildungsarbeit im Lande Bremen erfasst. Danach nahmen im Jahre 2004 10 702 junge Menschen – davon 5535 männlich und 5157 weiblich – an derartigen Angeboten teil. Statistische Angaben über die Teilnehmer-

innen und Teilnehmer in den nicht öffentlich mitfinanzierten Angeboten der Jugendverbände werden von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe nicht erhoben.

Die Jugendverbände im Lande Bremen haben nach eigenen Angaben im Jahre 2004 insgesamt rund 78 300 Kinder und Jugendliche erreicht. Doppelzählungen sind wahrscheinlich, da viele Jugendliche neben ihrer Aktivität mit der Bremer Sportjugend im Sportverein auch noch bei anderen Jugendverbänden mitmachen.

Zu Frage zwei: Bei den Jugendverbänden im Lande Bremen engagieren sich nach eigenen Angaben insgesamt 3395 Ehrenamtliche durchschnittlich jeweils 4,3 Stunden pro Woche. Insgesamt sind das rund 13 600 Stunden ehrenamtliches Engagement pro Woche und rund 709 000 Stunden ehrenamtliches Engagement pro Jahr. Die Jugendverbände bilden pro Jahr 703 neue Ehrenamtliche aus. Für die ausgebildeten Ehrenamtlichen werden regelmäßig weitere Qualifizierungsangebote gemacht.

Zu Frage drei: Nach dem Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz vom 22.12.1998 haben anerkannte Jugendverbände und demokratisch organisierte Jugendgruppen aufgrund der durch sie gewährleisteteten Eigenverantwortlichkeit junger Menschen eine tragende Funktion in der Jugendarbeit. Nach dem Gesetz soll außerschulische Jugendbildung dem jungen Menschen ermöglichen, ein zur Selbstbestimmung fähiger Mensch zu werden, der seine Rechte kennt, in der Lage ist, seine Interessen wahrzunehmen und seine Handlungen zu verantworten, der die Rechte anderer achtet, sich solidarisch in der Gesellschaft verhält und seine Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft erkennt und akzeptiert.

Das Bremische Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz verpflichtet die beiden Stadtgemeinden und das Land, die Jugendverbände und die außerschulische Jugendbildung nach Maßgabe der dazu erlassenen Richtlinien zu fördern. Die Förderung geschieht innerhalb des Rahmens, der durch den Haushaltsgesetzgeber bestimmt wird. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Pietrzok** (SPD): Ich möchte gern folgende Frage stellen: Worin begründet sich die Nachrangigkeit aus Sicht des Senats für diesen Bereich, die der Senat durch seine weit überproportionale Kürzungsquote zum Ausdruck bringt?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Nachrangigkeit kann ich an dieser Stelle so nicht stehen lassen. Es ist insgesamt eine

(C)

(D)

(A) schwierige Bewertung. Wir haben einen Rahmen finanzieller Natur, den wir jetzt in der Haushaltsaufstellung auf die einzelnen Haushaltsstellen herunterbrechen müssen. Wir haben für den Jugendbereich eine gewisse Summe zur Verfügung, und das führt dann zu dieser Konsequenz, die ich auch bedauere, dass wir im Jugendbereich, also hier in der außerschulischen Jugendbildung, kürzen müssen. Das liegt einfach daran, dass der Jugendbereich insgesamt schon über viele Jahre unterfinanziert ist.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Pietrzok** (SPD): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagen, einen Bereich entsprechend Ihres Haushaltsvorschlags um 50 Prozent zu kürzen, ist kein Ausdruck von einer Nachrangigkeit? Es gibt doch ganz viele andere Bereiche, die nicht um eine solche Quote gekürzt werden!

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

(B) **Senatorin Röpke:** Wenn ich mir meinen Bereich anschau, dann können Sie das durchgehen, was wir in den einzelnen Feldern, Soziales oder Gesundheit zum Beispiel, und gerade auch im arbeitsmarktpolitischen Bereich an Kürzungen zu verkraften haben. Insofern, wenn ich diese Vergleiche ziehe, kann ich jetzt nicht von Nachrangigkeit sprechen, sondern alle Bereiche sind gleichermaßen hart betroffen, und deswegen ist ja auch eine Lösung so schwierig, die wir auch versucht haben zu finden, innerhalb unseres Ressorthaushaltes im Bereich der Jugendarbeit Kürzungen zu vermeiden. Diese Lösung haben wir nicht gefunden, weil sie in anderen Bereichen zu zusätzlichen Einschnitten führen würde. Das ist an den Stellen auch nicht zu vertreten.

Präsident Weber: Herr Kollege Pietrzok, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. **Pietrzok** (SPD): Ja, ich möchte trotz allem kurz noch einmal sagen, dass Ihre Antwort nicht plausibel ist, denn nach wie vor ist es ja so: Wenn man bestimmte Bereiche mit einer bestimmten Quote belegt, drückt es natürlich jederzeit eine Vor- oder Nachrangigkeit aus. Meine Frage ist: Sind Sie denn nach wie vor der Auffassung, dass der Haushaltsentwurf so, wie es in Ihrer Vorlage, in Ihrem Haushaltsvorschlag steht, nicht dem Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz und den dadurch formulierten Ansprüchen gerecht wird?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Wir haben in dem Bereich aufgrund der gesamten finanziellen Situation, das habe ich deutlich gesagt, einen massiven Kürzungsvor-

schlag machen müssen. Es wird, wenn es dann so umgesetzt werden sollte, auch zu massiven Einschränkungen kommen müssen, aber dieses Gesetz hat, wie andere Gesetze eben auch, einen Haushaltsvorbehalt, und wir sind dann gehalten, mit dem Rahmen, den wir zur Verfügung haben, umzugehen. Es wird aber zu Leistungsminderungen, Einschränkungen oder Abbau von Leistung kommen, das ist gar keine Frage.

(C)

Präsident Weber: Herr Kollege Pietrzok, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Pietrzok** (SPD): Ich habe noch eine weitere Frage! Mir ist es nicht geläufig, dass dieses Gesetz einen Haushaltsvorbehalt hat. Daran erinnere ich mich jetzt nicht. Aber noch einmal ganz konkret die Frage: Ihr Haushaltsvorschlag entspricht geltendem Recht?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Wir werden diesen Haushalt, wenn er dann so beschlossen wird, auch so umsetzen, dass wir die gesetzlichen Vorgaben einhalten. Ein expliziter Haushaltsvorbehalt steht nicht darin, da haben Sie Recht, aber die Regelungen und auch die Richtlinien setzen voraus, dass entsprechende finanzielle Mittel da sind. Im Rahmen dieser Mittel sind dann die Richtlinien auch umzusetzen.

(D)

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Pietrzok** (SPD): Ich verstehe es jetzt aber richtig, dass Ihre Auffassung im Hinblick auf das Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz sich insofern geändert hat? In Ihrer Vorlage zum Haushalt schreiben Sie noch, Sie könnten den Anforderungen des Gesetzes nicht gerecht werden. Hier haben Sie gerade erklärt, dass Sie dem gesetzlichen Auftrag bei einer Leistungsminderung doch gerecht werden könnten!

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: In der Vorlage steht es etwas sehr apodiktisch. Gemeint ist, dass es zu einer Einschränkung kommen muss aufgrund der Haushaltsvorgabe. Mit den dann aber noch vorhandenen Mitteln werden selbstverständlich im Rahmen der Richtlinien Maßnahmen gefördert.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte, Frau Wangenheim!

Abg. Frau **Wangenheim** (SPD): Frau Senatorin, ist Ihnen klar, dass wir mit diesen Einsparungen das gesamte Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche in Bremen kippen würden?

(A) **Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Das könnte eine der Konsequenzen sein, ja!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Wangenheim** (SPD): Viele dieser Jugendverbände sitzen auch in Jugendeinrichtungen. Würde das dann nicht auch noch das Schließen von weiteren Jugendeinrichtungen bedeuten?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Das kann ich Ihnen zurzeit nicht beantworten. Wir sind nicht so weit, dass wir gesagt haben, wir konkretisieren das jetzt auf einzelne Maßnahmen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte, Frau Stahmann!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, Sie haben das Bremische Kinder, Jugend- und Familienförderungsgesetz zitiert: Trifft es zu, dass dann nur noch die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen erfüllt werden wie die Erziehungshilfe und dass die so genannten freiwilligen Leistungen wie die Cliquenarbeit und die stadtteilorientierte Jugendarbeit dann zur Kürzung anstehen würden?

(B)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Ich kann Ihnen hier jetzt auch keine detaillierte Auskunft geben, weil wir noch nicht so weit sind, dass wir das im Einzelnen bewertet haben, was in Zukunft noch machbar wäre und was nicht. Wir stehen auch hier am Anfang von Haushaltsberatungen. Unser Ziel ist es, dass wir den stadtteilorientierten Teil des Anpassungskonzepts möglichst ohne Einschnitte auf dem Level des Status quo weiterfahren können. Wenn wir das schaffen, wäre ich schon sehr froh.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, nach welchen Kriterien werden Sie diese Kürzung verteilen? Sie werden Überlegungen angestellt haben und sagen, nach folgenden Kriterien können wir auf bestimmte Angebote verzichten. Gibt es so eine Kriterienliste in Ihrem Haus?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Die gibt es noch nicht. Wir haben jetzt erst einmal geleistet, dass wir die Eckwerte des Senats auf die einzelnen Haushaltsstellen her-

untergebrochen haben. Da haben wir in den einzelnen Produktbereichen entsprechende Vorschläge gemacht. Auf dem Stand sind wir jetzt. Eine weitere Konkretisierung oder Entwicklung von Kriterien haben wir noch nicht vorgenommen.

(C)

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Denken Sie, dass diese Kürzungen, wir haben gehört, dass es eine sehr hohe Bereitschaft zum Ehrenamt gibt in diesem Bereich, die Freiwilligenarbeit und das bürgerschaftliche Engagement fördern?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Natürlich nicht! Ich befürchte, dass es vielleicht zu der umgekehrten Entwicklung kommen könnte. Aber wir werden alles dafür tun, dass genau dies nicht eintritt, weil es sehr wichtig ist, dass wir das ehrenamtliche Engagement auch im Bereich der Jugendlichen weiter unterstützen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Fragestunde angelangt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen wie gestern in der Stadtbürgerschaftssitzung davon Kenntnis geben, dass mir der Landeswahlleiter mitgeteilt hat, dass Herr Michael Bartels seit dem 1. Juni 2005 wieder Mitglied der Bremischen Bürgerschaft ist.

Ich wünsche Ihnen bei der Ausübung Ihres Mandats alles Gute und viel Erfolg.

(Beifall)

(D)

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

Modernisierung der beruflichen Bildung

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 8. Februar 2005
(Drucksache 16/526)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2005

(Drucksache 16/615)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.

(A) Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen. Ich gehe davon aus, Herr Senator, dass Sie darauf verzichten wollen, so dass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Ich weise noch darauf hin, dass für den jeweils ersten Redner je Fraktion verlängerte Redezeit bis zu 20 Minuten vereinbart worden ist.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ravens.

Abg. **Ravens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um das vorweg zu sagen, die Antwort auf unsere Große Anfrage, das muss man einmal lobend sagen, ist ausgezeichnet. Ich glaube, das Land Bremen ist im Bereich der beruflichen Bildung gut aufgestellt, obwohl es natürlich an einigen Ecken hakt, das wissen wir. Daran wollen wir weiterhin arbeiten, und ich empfehle auch, das, was ich Ihnen jetzt so als Grundsatz meiner Fraktion darstelle, und die Punkte, die ich für verbesserungsbedürftig halte, im Ausschuss berufliche Bildung weiter zu behandeln, weil wir hier nicht ins Detail gehen können. Ich kann hier nur die Grundzüge unserer Politik darstellen. Wenn Sie es gern nachlesen, der Kollege Ravens hat für seine Fraktion ein Positionspapier erarbeitet. Das, was ich unter beruflicher Bildung verstehe, habe ich darin niedergeschrieben. Es muss ja nicht alles richtig sein.

(B)

(Abg. **F o c k e** [CDU]: Kostet aber nichts!)

Nein, es kostet nichts, aber das darf man doch einmal sagen!

Ich habe gesagt, dass wir im Bereich der beruflichen Bildung noch nicht am Ende des Weges sind. Da sind wir uns auch einig, aber ich glaube, wir arbeiten für die Zukunft unserer Jugend. Ich hatte vorhin 60 junge Menschen aus der Karl-Marx-Schule in Bremerhaven zu Besuch. Wenn wir für alle 60 einen Ausbildungsplatz hätten, wäre ich sehr zufrieden.

Meine Damen und Herren, rund zwei Drittel aller Jugendlichen in Deutschland absolvieren eine betriebliche Ausbildung. Im vergangenen Jahr waren es in Deutschland 1,7 Millionen junge Leute, die durch eine berufliche Ausbildung gegangen sind. Allein im Jahr 2000, das sind die Zahlen, die mir vorliegen, wurden rund 76 Berufe modernisiert und 26 neue kreiert. Es gab also 26 neue Berufe, und in diesem Jahr, weiß ich, kommen noch ungefähr 21 neue hinzu. Sie sehen, es gibt eine Riesenpalette von Ausbildungsberufen. Wir wissen, der hohe Standard unserer Berufsausbildung zählt auch zu den wichtigsten Standortfaktoren und Standortvorteilen in unserem Land. Unser Ausbildungssystem ist wegen seiner engen Verzahnung und Verbindung zum Beschäftigungssystem

auch von den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig.

(C)

Wir wissen natürlich auch, ist der Arbeitsmarkt in Ordnung, stimmen die Rahmenbedingungen für die Berufsausbildung, für die Aus- und Weiterbildung. Dass derzeit die Rahmenbedingungen nicht so ganz stimmen, merken wir tagtäglich, wenn wir uns die Arbeitslosenzahlen ansehen. Wir wissen, dass wir etwas machen wollen.

Die Arbeitswelt, meine Damen und Herren, wird immer komplexer und erfordert auch immer mehr Theorie. Auch das wissen wir alle, darüber gibt es keinen Streit, dass eben nicht alle jungen Menschen mit diesem Fortschritt Schritt halten können, auch mit ihrer Vorbildung nicht. Die Kenntnisse reichen nicht aus, um in eine Berufsausbildung einzutreten.

Darum sage ich immer, unverzichtbare Grundlage einer erfolgreichen beruflichen Aus- und Weiterbildung sind gute schulische Leistungen und ein möglichst solider Schulabschluss. Die Klagen der Wirtschaft und Verwaltung, dass die Schulvoraussetzungen für die Ausbildungsfähigkeit und die Reife häufig nicht gegeben sind, sind berechtigt. Das sagt auch die Antwort auf unsere Frage drei. Das steht auch in der Antwort, sie ist offen und ehrlich, deshalb finde ich die Antwort auch sehr gut, dass man offen damit umgeht. Ich habe einen Artikel im „Hamburger Abendblatt“ gelesen, Überschrift: „Eine Chance auch für schwache Hauptschüler“. Darin steht dann, die Bewerber seien eine Katastrophe, klagen viele deutsche Unternehmen, aber ich zitiere ein Unternehmen, das wir alle kennen, E.on-Hansa in Hamburg. „Ich kann das nicht mehr hören“, sagt das Unternehmen und geht neue Wege in der Lehrlingsausbildung. Die Firma sagt, „wir brauchen in unserer Firma nicht nur die Elite. Ein guter Querschnitt ist nötig, und dazu gehören die Hauptschüler genauso wie die Abiturienten“. Dies kann ich nur sehr unterstreichen.

(D)

Wenn wir bei einem Bewerber trotz schlechter Schulleistungen gute Anlagen entdecken, bekommt er dennoch eine Chance. Diese Chance heißt EidA, das heißt Einstieg in die Arbeitswelt, meine Damen und Herren. Das ist ungefähr so wie das EQJ in Bremen. Ich finde es einen guten Weg, dass Unternehmen junge Leute erst einmal in ein Praktikum nehmen und sagen, Mensch, jetzt bist du ausbildungsfähig, jetzt kannst du bei uns auch einen Arbeitsplatz bekommen. Das ist der richtige Weg. Daran sehen Sie, dass wir in diesem Bereich gut aufgestellt sind, aber wir werden sicher noch vieles tun müssen.

Meine Damen und Herren, die Anforderungen der Wirtschaft an Berufsanfänger haben sich verändert. Sie brauchen nicht mehr nur eine breite Allgemeinbildung, sondern zunehmend Schlüsselqualifikationen wie Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz und die Fähigkeit, Probleme auch vernetzt übergreifend zu erkennen und zu lösen. Es ist hier auch Aufgabe der

(A) allgemeinbildenden Schule, dies vorzubereiten. Darum sind die Reformen in den allgemeinbildenden Schulen, mit denen die Berufsausbildungschancen der Jugendlichen nachhaltig verbessert werden, dringend notwendig.

Stichwort berufsbildende Schulen: Diese sind ein ganz wichtiger Punkt für mich, weil das im Land Bremen wichtig ist, was wir verbessern können. Unsere berufsbildenden Schulen, meine Damen und Herren, haben für mich einen ganz hohen Stellenwert. Auch sie gehören zu den ganz wichtigen Standortfaktoren unseres Landes. Sie vermitteln nicht nur Berufsfähigkeiten und die notwendige berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt, nein, sie sind für mich auch ein zugleich unverzichtbares Bindeglied zum allgemeinbildenden Schulwesen. Die Berufsschulen sind auch nicht nur Anhängsel, wie sie oft so genannt werden, sondern konstitutives Element des dualen Systems. Sie leisten für mich einen ganz wichtigen, unverzichtbaren Beitrag zur Ausbildung von Schlüsselqualifikationen.

Die Lehrkräfte haben nicht nur das Know-how für die Ausbildung in High-Tec-Berufen. Sie erziehen und bilden auch die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler aus, die in den berufsbildenden Schulen, das muss man leider sagen, oftmals das letzte Mal etwas mitbekommen. Darum ist es äußerst wichtig.

(B) Gestatten Sie mir das einfach einmal zu sagen: Für mich ist viel zu lange über die geredet worden, die über die allgemeinbildenden Schulen das Abitur anstreben. Aus diesem Grund sind aus meiner Sicht die berufsbildenden Schulen mehr und mehr aus der Sicht verschwunden gewesen. Wir sollten mit dazu beitragen und, ich füge an, auch bei den Haushaltsberatungen daran denken, für welche wichtigen Aufgaben berufsbildende Schulen stehen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir stellen im Rahmen der Neuordnung von Berufen fest, dass die Sozialpartner auf Bundesebene in der Regel immer höhere Anforderungen und Ansprüche definieren, die von Hauptschulabsolventen nur noch in geringem Umfang erfüllt werden können. Gleichzeitig aber sind sie nicht bereit, überkommene Inhalte zu streichen. Auch darüber müssten wir einmal kritisch nachdenken, und diese Aufgabe können wir nicht allein im Land Bremen bewältigen. Das muss in Berlin gemacht werden. Grundsätzlich muss durch berufliche Aus- und Weiterbildung eine dauerhafte Beschäftigung sichergestellt werden.

Lange galt die Berufsausbildung in Deutschland in aller Welt als Vorbild. Man kann das aber einmal so salopp sagen, auch Exportschlager kommen einmal in die Jahre. Das ist jetzt keine Kritik an irgendjemandem, aber ich muss es einmal ansprechen. Mit

mehr oder weniger politischem Geschick, das ist mein Empfinden gewesen, ist im vergangenen Herbst von Rotgrün und von CDU/CSU die Novelle im Bundestag über das Berufsbildungsgesetz geändert worden. Eine Neuerung ist, wenn man davon überhaupt reden kann, die Festschreibung der Verbundausbildung. Ich habe gesagt, das ist für mich ein alter Hut, den haben wir schon lange hier geführt. Das ist mit den Kammern vereinbart worden. Das ist jetzt nur im Gesetz festgeschrieben worden. Dann ist die Probezeit verlängert worden von drei auf vier Monate. Auch das ist keine weltmeisterliche Leistung.

Es ist die gestreckte Prüfung eingeführt, da laufen Sie bei mir offene Türen ein. Ich habe mich immer schon dafür eingesetzt. Die gestreckte Prüfung wird als zweite Prüfungsart neben der Abschlussprüfung eingeführt. Es gibt jetzt eine zweijährige Ausbildungszeit. Damit habe ich meine Probleme, dazu komme ich aber nachher noch. Die Auszubildenden, die sich zurzeit nach einer so genannten Kurzausbildung nicht weiterbilden können oder wollen, sind jetzt berechtigt, schon nach zwei Jahren Ausbildung die Abschlussprüfung abzulegen.

Meine Damen und Herren, ich habe aber bewusst ein großes Fragezeichen und ein Ausrufezeichen gesetzt, die Stufenausbildung ist damit de facto abgeschafft worden, und ich halte sehr viel davon. Wenn ich mich umdrehe, mein Präsident, der früher Leiter der Jugendwerkstätten in Bremen war, und wir hier im Haus haben auch heiße Diskussionen geführt, ich war damals gegen die Stufenausbildung, er dafür, heute kann ich sagen, Sie haben Recht behalten, Herr Präsident!

(Beifall bei der SPD)

Das ist der richtige Weg. Das kann man doch auch einmal sagen, also, ich bin heute auch dafür, nun können wir uns heute hier nicht streiten.

Meine Damen und Herren, somit ist ein gestufter Vertrag nicht mehr vorgesehen, vielmehr müssen die Verträge auf volle Distanz über drei Jahre abgeschlossen werden, und das halte ich für den falschen Weg. Es handelt sich de facto ja um ein Ausstiegsmodell, denn wer seine Berufsausbildung für drei Jahre begonnen hat und dann nach zwei Jahren aufhört, der ist auch beim Arbeitgeber immer ein Aussteiger. Besser wäre, man lernt erst zwei Jahre, hat ein Erfolgserlebnis gehabt und sagt, ich schaffe auch die nächste Stufe, und macht dann die zweite Stufe dazu, das ist für mich dann ein Aufstiegsmodell, übrigens ein gutes Beispiel dafür sind die Bauberufe.

Es ist auch die Ausbildung im Ausland geregelt worden, auch das ist richtig, und wir werden wohl in Kürze noch einmal darüber reden, dazu ist etwas in Vorbereitung. Es ist auch geregelt worden, dass Zusatzqualifikationen, die über das in der Ausbildungsordnung festgelegte hinausgehen, gesondert geprüft und zertifiziert werden.

(C)

(D)

(A) Ein ganz toller Weg, das muss ich sagen, und da kann ich den Gesetzgeber nur beglückwünschen, dass er mit der Zeit gegangen ist, sind die Teilzeitausbildungsverträge, ich lese einmal vor: „Mit der verbrieften Möglichkeit, nun auch Teilzeitausbildungsverträge abschließen zu können, hat der Gesetzgeber bewiesen, dass er mit der Zeit gehen kann. Junge Menschen beginnen erst heute eher als noch 1969 mit der Berufsausbildung“, denn, meine Damen und Herren, viele junge Frauen, die schwanger geworden sind, mussten ihre Ausbildung abbrechen, und damit waren sie ungelernt. Jetzt endlich gibt es Teilzeitausbildung, so dass insbesondere junge Frauen nach der Schwangerschaft ihre Ausbildung wieder aufnehmen können. Ich glaube, das ist ein sehr guter Gesetzesteil, den wir dort festgeschrieben haben.

Mich erinnert das ein bisschen an einen Kurs, der nannte sich, glaube ich, „ZiB – Zurück in den Beruf“ für junge Frauen bei der Arbeitnehmerkammer.

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Zukunft!)

Bitte?

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Zukunft!)

„Zukunft im Beruf“? Ach so, ich dachte, das hieß „Zurück in den Beruf“!

(B) (Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Das war früher einmal!)

Das waren auch junge Frauen, die dann durch Familiengründung aufgehört haben, ihre Ausbildung nicht beenden konnten und diese dann bei der Sozialakademie der Angestelltenkammer wiederholen konnten. Das hielt ich für eine gute Sache, und wir haben es jetzt auch für junge Leute festgeschrieben, dass wir diesen Weg beschreiten wollen.

Fazit, meine Damen und Herren: Diese als große Reform angekündigte Novellierung des Ausbildungsgesetzes ist, finde ich, doch ein Reförmchen geworden. Ich glaube auch, dass es richtig ist, dass schon jetzt Veränderungen angemahnt sind. Ich habe mir noch einmal das Papier herausgesucht, so wird von führenden Wissenschaftlern – nicht von Politikern, sondern diesmal von Wissenschaftlern, die ja eine ganze Menge davon verstehen, von meiner Gewerkschaft IG Metall und von ver.di – stark kritisiert, ich darf das vorlesen:

„In der Koalitionsvereinbarung von 2002 wurde festgelegt, das Berufsbildungsgesetz wird mit dem Ziel novelliert, die duale Ausbildung zu stärken, mehr Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen zu schaffen, die berufliche Bildung weiter zu internationalisieren, das Prüfungswesen zu modernisieren und den Geltungsbereich des Gesetzes zu erweitern.“ Das unterstreiche ich auch alles voll mit. „Das Fazit vorne-

weg“, so schreibt die IG Metall, „von diesen Zielsetzungen der Koalitionsvereinbarung ist leider nicht viel zu erkennen. In allen für die Funktionsfähigkeit und Zukunftsfestigkeit des dualen Systems zentralen Fragen springt das BMBF zu kurz. Es fehlt der Mut zu echten Reformen, im Ergebnis ist der Eckwert der Positionen für betriebliche Berufsausbildung eher weiter destabilisiert und im nationalen wie im europäischen Wettbewerb der Bildungssysteme weiter geschwächt.“ Dann wird das noch weiter ausgeführt, ich erspare mir das, das können Sie in einem Brief der IG Metall und der Gewerkschaft ver.di nachlesen, das ist auch meine Position.

Meine Damen und Herren, Übergang Schule und Beruf, das wurde, glaube ich, in der Fragestunde oder gestern schon einmal angesprochen, ich habe es noch im Ohr! Ich glaube, die bildungspolitischen Probleme werden sich in den kommenden Jahren immer mehr von der ersten Schwelle, also dem Übergang von der Schule in die Ausbildung, zur zweiten Schwelle hin verschieben, nämlich dem Übergang von Ausbildung in eine dauerhafte, stabile Beschäftigung. Das wird unser Punkt sein, an dem wir arbeiten müssen.

Es wird ein Bedarf an zusätzlichen Qualifikationen, an Anpassungsfortbildung, an Fortbildung und an grundlegender Weiterbildung entstehen, das dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Daher muss das Verhältnis von erster Ausbildung und beruflicher Weiterbildung neu überdacht werden. Für mich kann die Erstausbildung nicht mehr wie früher das Bildungsgepäck für das gesamte Leben sein. Meine Damen und Herren, damit auch für leistungsschwächere Jugendliche ein Ausbildungsangebot gemacht werden kann und ihre Chancen für einen im Arbeitsmarkt verwertbaren Berufsabschluss deutlich werden, müssen wir dies anpacken und verbessern, damit junge Leute mit schwächeren schulischen Leistungen trotzdem in eine Ausbildung gehen können.

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich zu einem Stichwort, das mich immer so ein bisschen ärgert, Facharbeitermangel! Von der Wirtschaft wird darauf hingewiesen, dass Arbeitslose kaum mehr in den so genannten Arbeitsprozess einzugliedern seien. Die Nachfrage nach Facharbeitern könne infolgedessen nicht mehr gedeckt werden. Vielfach hört man dann die Stimmen, es handele sich hierbei um ein Bildungsproblem, das nicht der Wirtschaft angelastet werden könne.

Für mich ist diese Kritik ziemlich unverständlich, wenn hier jetzt die Bildungspolitik im Ganzen gemeint ist. Der Sachverhalt ist meines Erachtens anders. Meine Damen und Herren, auch die Unternehmen müssen ihrer Verantwortung gerecht werden!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn einzelne Firmen klagen, dass sie auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend Facharbeiter finden, so

(C)

(D)

(A) müssen sie sich doch fragen lassen, warum sie in den letzten Jahren, in denen es ein riesiges Angebot an qualifizierten Schulabschlüssen gab, nicht genügend Vorsorge getroffen haben. Diese Betriebe haben bestimmt nicht genügend Ausbildungsmöglichkeiten angeboten, um dann anschließend ihren Nachwuchs an Facharbeitern zu sichern.

Ich stimme da total mit Herrn Greim, dem Kammerpräsidenten der IHK Bremerhaven, überein. Er schreibt in seiner Zeitschrift „Aus- und Weiterbildung“: „Appell der IHK: Entscheidend ist jedoch, dass jeder Jugendliche, der grundsätzlich ausbildungswillig ist, eine Chance erhält,“ – das unterstreiche ich – „die zu seinem persönlichen Profil passt. In diesem Zusammenhang sollte auch bedacht werden, dass in den Köpfen der Betroffenen ein negatives Bild von unserer Gesellschaft entstehen kann, wenn sie frühzeitig bei der Suche nach einem beruflichen Einstieg scheitern müssen, weil sich die Wirtschaft mit Angeboten bedeckt hält. Der selbst ausgebildete Nachwuchs passt hervorragend ins eigene Unternehmen, und das Stichwort Facharbeitermangel als Folge der demographischen Entwicklung muss in diesem Zusammenhang ebenfalls erwähnt werden.“ Wo er Recht hat, hat er Recht!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

(B) Meine Damen und Herren, eines der Probleme auf dem Arbeitsmarkt, das die Bildungsreform nicht gelöst, sondern teilweise verschärft hat, ist die falsche berufliche Spezialisierung,

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Ja, das stimmt!)

damit müssen wir uns auch noch einmal beschäftigen. Zu viele junge Menschen absolvieren ihre Ausbildung in so genannten Überfüllungsberufen statt in Mangelberufen und viele in Berufen von gestern statt in Berufen von morgen. Man muss einmal genau hinschauen, wo sie sich bewerben. Das gilt für mich also nicht nur für den Bereich der Hochschule, sondern auch für die Ausbildung, da ganz besonders! Ein Beweis für die hohe berufliche Fehlqualifikation ist die Tatsache, dass jeder zweite Facharbeiter früher oder später einen Berufswechsel vollzieht, die meisten eher früher als später. Die Enttäuschung folgt auf dem Fuße, wenn junge Leute, die ihre Ausbildung gemacht haben, anschließend feststellen, dass sie diesen Beruf nicht mehr ausüben können und dann in Weiterqualifizierungsmaßnahmen oder über die Agentur für Arbeit Umschulungsmaßnahmen machen. Da müssen wir etwas tun!

Meine Damen und Herren, wir müssen für leistungsschwächere, das habe ich gesagt, und für leistungstärkere Auszubildende Ausbildungsordnungen, Ausbildungsberufe kreieren, wobei die einen gefördert und die anderen gefordert werden müssen. Das

ist wie in der allgemeinbildenden Schule, da lassen wir nicht nach, aber das steht ja auch darin, da stimme ich vollkommen mit dem Bildungssenator überein, das ist schon gut.

Weil die Zeit sonst schwindet,

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Die schwindet immer!)

möchte ich die Position, die wir zu der Berufsausbildung haben, noch einmal zusammenfassen. Ich habe gesagt, Exportschlager müssen ja hin und wieder auch einmal aufpoliert werden, und meine Fraktion und ich sehen Handlungsbedarf in sechs großen Bereichen: erstens, größere Freiräume für die Ausbildungsbetriebe in den Ausbildungsordnungen, zweitens, Differenzierung in der Ausbildung, drittens, Weiterentwicklung der Prüfungen, viertens, Leistungsfähigkeit der Berufsschule stärken, fünftens, Aus- und Weiterbildung in Europa und sechstens, die Weiterbildung ohne starke Reglementierung in Gesetzen.

Im Einzelnen heißt das für uns, ich glaube, da kann ich für uns alle sprechen, wir wollen natürlich die Beibehaltung des bewährten Berufsbildungskonzepts, daran wollen wir nicht rütteln. Die Ausbildungsordnungen müssen aber mehr Flexibilität und Freiräume für Ausbildungsbetriebe schaffen, die Ausbildungsordnungen müssen ein breites, differenziertes Angebot an Auswahlmöglichkeiten erhalten, meine Damen und Herren.

Dass ich damit nicht so ganz allein stehe, zeigt auch die Kultusministerkonferenz vom 4. Dezember 2003, wenn es auch schon lange her ist. Leider ist das, was sie da gewollt hat, nicht in das Gesetz eingeflossen, da konnten sich die Bildungsminister wahrscheinlich alle nicht durchsetzen, auch da steht: „Die Kultusminister und Kultusministerinnen treten nachdrücklich dafür ein, dass das Verfahren zur Erarbeitung und Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen weiterentwickelt wird und verbindliche Standards für Ausbildungsordnungen festgelegt werden.“ Soweit stimme ich mit ihnen überein, auch das ist in Ordnung, Herr Senator.

Meine Damen und Herren, die Flexibilität muss sich dann natürlich auch in den Inhalten der Ausbildung widerspiegeln, sonst hat das keinen Zweck. Die Rahmenlehrpläne, das habe ich angesprochen, müssen sich meines Erachtens viel stärker an den Bedürfnissen der betrieblichen Praxis orientieren.

Dann möchte ich die Arbeitsteilung von Betrieben und Berufsschulen ansprechen: Für Betriebe und Berufsschulen sind neue Formen der Arbeitsteilung notwendig, da können wir mithelfen, um Doppelungen von Lehrinhalten zu vermeiden. Da sind wir auch mit den Kammern auf einem guten Weg, auch das haben wir besprochen, auch das steht in der Antwort auf diese Große Anfrage.

(C)

(D)

(A) Womit ich nicht übereinstimme, vielleicht auch wir beide als Koalitionspartner nicht, das ist die schulische Vorleistung ohne Zwangsanrechnung, so habe ich das einmal genannt. Das Berufsprüfungsjahr gibt es nicht mehr, aber bei den Berufsfachschulen ist sie meines Erachtens abzuschaffen. Meine Fraktion und ich halten es für viel wichtiger, dass das in die freie Entscheidung der Vertragspartner kommt. Warum soll nicht der Auszubildende sagen, ich habe eine Vorleistung mitgebracht, aber ich glaube, ich möchte lieber drei Jahre lernen? Diese Zwangsvorschrift möchte ich gern weg haben.

Ich bin dafür, dass die Berichtshefte abgeschafft werden! Ich weiß, dass ich bei den Kammern da gegen die Wand laufe, Herr Nalazek schimpft gleich mit mir. Das heißt ja heute auch nicht mehr Berichtsheft, heute heißt das Ausbildungsnachweisheft, aber da könnte ich Ihnen eine lange Geschichte erzählen, erlauben Sie mir, ich bin 20 Jahre Ausbildungsleiter eines Betriebes mit 100 Auszubildenden, und ich weiß, was darin ungefähr steht und wie die Auszubildenden die Berichtshefte geführt haben! Warum soll man junge Leute damit traktieren? Nur, dass sie sich jeden Tag hinstellen und schreiben, was sie gemacht haben? Das kann ich auch abfragen. Wenn ich ein guter Ausbilder bin, weiß ich das.

(B) Meine Damen und Herren, Gesundheits- und Pflegeberufe! Vielleicht sollten wir auch da einmal bundesweit nachschauen, ob die Gesundheits- und Pflegeberufe nicht in den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes aufgenommen werden können. Dazu gibt es eine sehr schöne Aussage des BIP, die Aufnahme von Gesundheits- und Pflegeberufen in den Geltungsbereich des Bildungsgesetzes wie nach dem alten Pflegegesetz ist bereits vorgesehen, weil es mehr Praxisanteile als schulische Anteile gibt. Auch da müssen wir uns intern noch einmal ins Benehmen setzen.

Meine Damen und Herren, Differenzierung in der Ausbildung! Damit meine ich, in der Erstausbildung sollten nur Qualifikationen festgelegt sein, die in der überwiegenden Zahl der Betriebe dauerhaft gebraucht werden.

(Glocke)

Das meinte ich vorhin mit dem Abspecken, dass die Sozialpartner sich einmal hinsetzen und sagen, das wird nicht mehr gebraucht, da sind ja alte Zöpfe dabei, die wir abschneiden müssen!

Jetzt komme ich zu einem Punkt, das war immer mein Steckenpferd!

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege, ich unterbreche Ihren Schwung und Ihr Engagement ungern, aber Sie sind jetzt schon zwei Minuten über die 20 Minuten!

(Abg. K l e e n [SPD]: Können wir ihm nicht noch einmal zwei Minuten geben?)

Abg. **Ravens** (CDU): Meine Damen und Herren, ich mache das jetzt nur stichwortartig, vielleicht dann beim zweiten Mal, herzlichen Dank, Herr Präsident! Es geht um Module und Qualifizierungsbausteine. Ich bin dafür, dass wir die Berufe wirkungsvoller in einem Baukastensystem aufbauen sollten. Die Module, die dann im Ausland erworben werden, können in einem Bildungspass mitgenommen werden, es geht nichts verloren. Ausbildungsabbrecher haben die Chance, dass sie das, was sie dann noch gelernt haben und was sie in ihrem Modul festgehalten haben, vielleicht auf dem Arbeitsmarkt verwerten können. Ich bin ferner für die Stufenausbildung und kann dies in einem zweiten Beitrag näher erläutern.

Meine Damen und Herren, ich habe einen ganz wichtigen Punkt bei der Weiterentwicklung der Prüfungen. Sie wissen, ich war immer für die Einbeziehung der schulischen Leistungen in die Abschlussprüfung, ich bin dafür, dass wir das weiter – –.

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Der Präsident leidet schon! – Abg. K l e e n [SPD]: Wir machen uns jetzt Sorgen um die Gesundheit des Präsidenten! Ehrlich!)

Dann mache ich im zweiten Beitrag, ich kündige das nur an, Pisa für die Ausbildung. Ich glaube, das sollten wir noch einmal angehen, ich möchte das nachher noch einmal zitieren, was Wissenschaftler dazu gesagt haben. Dann setze ich mich erst einmal hin und komme für einen zweiten Beitrag wieder. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich verspreche, dass ich nicht 25 Minuten reden werde.

(Abg. K l e e n [SPD]: 30!)

Deutschland verfügt mit einigen anderen, wenigen europäischen Ländern wie die Schweiz und Österreich über eine Berufsbildungstradition, die auf dem Zusammenspiel von systematischer Arbeitserfahrung in Betrieben und Handlungslernen mit höheren theoretischen Anteilen in Berufsschulen beruht. Darauf gründen sich unter anderem die hohe berufliche Kompetenz und das berufliche Selbstbewusstsein ausgebildeter Fachkräfte in diesen Ländern. Dieses duale System der Berufsausbildung ist aber kein europäisches System. Die Ergebnisse der Arbeitsmarktforschung zeigen, dass die Beschäftigten mit mittleren Qualifikationsabschlüssen auch in Zukunft mit einem Anteil von beinahe zwei Dritteln der Be-

(C)

(D)

- (A) schäftigten das Rückgrad einer innovativen Beschäftigungsstruktur sein werden.

Meine Damen und Herren, in Bremen sind zirka 55 Prozent aller Betriebe ausbildungsberechtigt, und trotzdem bilden nur 25 bis 30 Prozent aller Unternehmen aus. Herr Ravens hat darauf hingewiesen, dass von einem Fachkräftemangel eigentlich kaum die Rede sein kann. Das passiert allerdings auch schon über einen längeren Zeitraum und mit abfallender Tendenz. Dies bedeutet, dass nur etwa die Hälfte aller ausbildungsberechtigten Betriebe tatsächlich ausgebildet. Hier gilt es, Abhilfe zu schaffen!

(Beifall bei der SPD)

Eine Umkehr dieses Abwärtstrends in der dualen Berufsausbildung und die Realisierung eines zukunftsfähigen und modernisierten Berufsbildungssystems auf einem deutlich höheren Ausbildungsniveau ist im Interesse der Bremer Wirtschaft und vor allen Dingen im Interesse aller Jugendlichen auf ihrem Weg von der Schule in die Arbeitswelt dringend geboten. Hierzu ist es unabdingbar, dass alle an einem Strang ziehen.

- (B) Dies ist geschehen in den acht Verabredungen des regionalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Bremen und Bremerhaven vom Juni 2004. Diesem Zusammenwirken der Paktpartner war ein großer Erfolg beschieden, wird Bremen doch vom Statistischen Bundesamt um die acht Prozent und damit der weitaus größte Zuwachs an dualen Ausbildungsplätzen bescheinigt. Bremerhaven topt das noch mit einer Zahl von zirka zwölf Prozent. Trotzdem sind immer noch viel zu viele Jugendliche ohne einen Ausbildungsplatz, und es bleibt unsere Aufgabe, diesen Abwärtstrend in der dualen Berufsausbildung umzukehren.

Im regionalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Bremen und Bremerhaven wurde neben den verschiedenen Sofortmaßnahmen verabredet, ein bremisches Projekt mit dem Titel „Innovative Berufsbildung 2010“ mit dem Ziel auf den Weg zu bringen, durch eine Erhöhung der Attraktivität und der Qualität der Berufsausbildung sowie eine Senkung der Ausbildungskosten beziehungsweise eine Erhöhung des Nutzens der Ausbildung eine deutlich höhere Ausschöpfung des Ausbildungspotentials der Bremer Wirtschaft zu erreichen. Initiiert und begleitet wurde dieses Projekt von der Universität, in Person von Professor Rauner. Die Federführung für die Umsetzung liegt bei der IHK Bremerhaven in Kooperation mit der Handelskammer Bremen. Es ist beabsichtigt, der Deputation für Arbeit und Gesundheit im August einen entsprechenden Projektantrag vorzulegen und das Programm selbst dann im September beginnen zu lassen.

Bei dem Projekt „Innovative Berufsbildung 2010“ handelt es sich nicht um weitere bildungspolitische

Maßnahmen mit beschränkter Reichweite, sondern um die Modernisierung eines komplexen Bereiches von weitreichender regionaler und wirtschaftlicher Bedeutung. Schon jetzt wird in verschiedenen Zusammenhängen versucht, über Einzelmaßnahmen zum Beispiel eine Verbesserung der Berufsorientierung, eine Erhöhung der Qualität der Berufsausbildung und der Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze zu erreichen. Das Programm „Innovative Berufsbildung 2010“ wird die bisherigen Aktivitäten bündeln, in einem übergeordneten Zusammenhang systematisieren sowie notwendige weitere Maßnahmen initiieren und begleiten.

- (C)

Meine Damen und Herren, das Projekt „Innovative Berufsbildung 2010“ umfasst drei zentrale Bereiche. Erstens, eine Stärkung der Unterstützungssysteme! Bereits jetzt wird vom Arbeitgeberverband Bremerhavens die positive Arbeit des externen Ausbildungsmanagements EXAM, das gibt es in Bremen und Bremerhaven, gelobt. Es berät und begleitet die Betriebe bei der fachlichen Berufsauswahl, indem es zum Beispiel Auswahlverfahren und eine konkrete Bewerberauswahl durchführt. Allerdings konzentriert sich zurzeit die Diskussion auf die Gewinnung der ausbildungsberechtigten Betriebe für die Berufsausbildung.

Zu den Betrieben, die nicht ausbildungsberechtigt sind beziehungsweise wegen ihrer Spezialisierung oder Fertigungstiefe nicht ausbilden können, liegen keine Untersuchungen vor. Hier spielt natürlich auch das Outsourcing vieler Betriebseinheiten eine maßgebliche Rolle. Zu untersuchen ist in diesem Zusammenhang vor allem, unter welchen Bedingungen diese Betriebe sich an einer Berufsausbildung beteiligen würden, denn die Erhöhung des Angebots an Ausbildungsplätzen setzt zunächst einmal die Identifizierung der Ausbildungshemmnisse, sowohl der ausbildungsberechtigten als auch der nicht ausbildungsberechtigten Betriebe, voraus. Darüber hinaus können die Einführung einer Handreichung zur Aufnahme beziehungsweise Wiederaufnahme der Ausbildung, eine erweiterte Ausbildungsberatung der Kammern und der Berufsfachkommissionen den Anteil der ausbildenden Betriebe deutlich erhöhen.

- (D)

Der Ausbildungspool in Bremerhaven leistet hier bereits jetzt schon vorbildliche Arbeit dadurch, dass es durch seine Unterstützung ermöglicht wurde, zum Beispiel in den Shops der Tankstellen, in den türkischen Einzelhandelsgeschäften oder einer italienischen Pizzeria auszubilden. Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang allerdings, dass es nicht zu einem Nebeneinander verschiedener Unterstützungssysteme kommt, die sich alle um dieselben Unternehmen bemühen und sich gegenseitig Konkurrenz machen. Es muss sichergestellt werden, dass wirklich alle interessierten Betriebe die Informationen über diese Möglichkeiten der Hilfeleistung auch erhalten.

Meine Damen und Herren, für die betriebliche Ausbildung stehen im Durchschnitt 137 Ausbildungs-

(A) tage pro Jahr zur Verfügung. Abzüglich der Tage für den innerbetrieblichen Unterricht und das Lehrwerkstättentraining verbleiben nach einer Untersuchung des Berufsbildungsinstituts noch 46 Tage für das Lernen im Arbeitsprozess. Davon umfasst die praktische Berufsausbildung auf dem Niveau von Fachkräftetätigkeiten durchschnittlich nur 36 Tage pro Jahr. Dieser außerordentlich geringe Umfang der Ausbildung in qualifizierten Facharbeitsprozessen ist die zentrale Ursache für die qualitativen Schwächen der beruflichen Erstausbildung sowie für ihre geringen Erträge.

Die Ertragssituation im Bereich der beruflichen Erstausbildung gestaltet sich immer dann betriebswirtschaftlich günstig, wenn es erstens gelingt, die Arbeitsaufträge für Auszubildende auf an- und ungeleitetem Niveau drastisch zu reduzieren zugunsten einer nach Lehrjahren zunehmenden Einbeziehung in Fachkräfteaufgaben, und zweitens mit den Berufsschulen eng zu kooperieren, so dass alle theoretischen Ausbildungsinhalte von der Berufsschule übernommen werden und in den Betrieben das Lernen in lernhaltigen, beruflichen Arbeitsprozessen verstärkt werden kann, wie es in den neuen Ausbildungsverordnungen auch vorgesehen ist.

Das ITB entwickelt im Rahmen dieses Projektes ein einfach zu handhabendes Instrument zur Abschätzung des Nutzens und der Kosten der Ausbildung, das den Betrieben zur Verfügung gestellt wird. Die Zielgruppe sind vor allem kleine und mittlere Unternehmen. Nicht ausbildende Betriebe sollen durch eine Dokumentation von Beispielen guter Ausbildungspraxis, die nicht nur eine hohe Ausbildungsqualität, sondern auch eine günstige Kosten-Nutzen-Relation aufweisen, angeregt werden, auszubilden oder wieder auszubilden.

(B) Im zweiten Bereich des Projektes „Innovative Berufsbildung 2010“ geht es um eine Stärkung der dualen Berufsausbildung durch eine Verstärkung der Ausbildungspartnerschaften und Lernortkooperationen. Sie lässt erwarten, dass Betriebe, die nur über ein begrenztes Spektrum an Geschäftsfeldern verfügen, auf diesem Weg für die Ausbildung gewonnen werden können. In Bremerhaven hat sich gezeigt, dass die Koordinierung dieser Kooperationen, die es im Bereich der Mechatroniker und Mechatronikerinnen, der IT-Fachleute und Berufskraftfahrer und Berufskraftfahrerinnen gibt, durch die entsprechenden Berufsschulkollegen außerordentlich erfolgreich und von der Wirtschaft gewünscht ist, haben doch die einzelnen Betriebe in der Regel keine Kapazitäten, um eine professionelle Organisation zu gewährleisten. Hier müssen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um entsprechende Erfolgsmodelle abzusichern und auszuweiten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir beklagen alle den zeitlich etwa um zwei Jahre verzöger-

ten Übergang von der Schule in die Berufsausbildung. Damit verbunden sind außerordentlich hohe Kosten zur Finanzierung von diversen Formen und Maßnahmen der Berufsorientierung. Durch eine schulstufenübergreifende Form der beruflichen Grundbildung kann sowohl die Verweildauer im Bildungssystem reduziert werden als auch das Eintrittsalter in die duale Berufsausbildung abgesenkt werden. Die Durchfallquoten sowie die Abbrecher- beziehungsweise Abbrecherinnenquoten in der dualen Berufsausbildung können ebenfalls gesenkt werden.

(C)

Ein Gesamtkonzept für die Berufsorientierung in den verschiedenen Altersgruppen wird zurzeit beim Senator für Bildung erstellt, um nach dem Abschluss der achten Klasse der Sekundarstufe I beziehungsweise der elften Klasse der Sekundarstufe II sicherzustellen, dass die Jugendlichen klare und realistische Vorstellungen über ihre zukünftige Berufsausbildung beziehungsweise den beruflichen Karriereweg haben. Hierzu gehört zum Beispiel ein Berufswahlpass, der den Prozess der beruflichen Orientierung in den Schulen steuern und die Aktivitäten lenken wird.

Zukünftig soll dokumentiert werden, wie Schülerinnen ihre individuellen Schritte zur Berufswahlentscheidung und ihre Fähigkeiten und Kompetenzen erworben haben. Für Jugendliche ohne Schulabschluss oder Sonderschulabschluss soll eine erfolgreiche Berufsausbildung nach dem Vorbild des so genannten Wolfsburger Modells ermöglicht werden.

(D)

Lassen Sie mich aber noch auf den dritten Bereich des Projektes „Innovative Berufsbildung 2010“ eingehen! Hier geht es um eine Stärkung des Übergangs zur Weiterbildung beziehungsweise dualen Weiterbildung und Professionalisierung des Ausbildungspersonals. Den Führungskräften auf dem Niveau von Fachschulabsolventen kommt in Zukunft eine zentrale Bedeutung zu. Die Integration der Hochschulen im Zuge der Einführung der Bachelor- und Masterabschlüsse geht mit einer weiteren Annäherung der Fachhochschulen an akademische Ausbildungsformen und -inhalte einher.

Die Tradition des Zugangs zur Fachhochschulausbildung über eine duale Berufsausbildung wird damit weitgehend aufgegeben. Dies führt zu einem Verlust an Praxiskompetenz in unserem Beschäftigungssystem. Für die Fachschule bietet sich hier eine Profilierung durch eine Umstellung auf eine duale Studienstruktur an. Die duale Fachschulausbildung schließt unmittelbar an die Berufsausbildung an. Voraussetzung für das Studium ist ein Arbeitsvertrag und die Einbeziehung der betrieblichen Arbeit in die Ausbildung in Anlehnung an duale Ausbildungsformen.

Für die SPD-Fraktion begrüße ich das Projekt „Innovative Berufsbildung 2010“ ausdrücklich und hoffe, dass möglichst zügig mit der Umsetzung begonnen werden kann.

(Beifall bei der SPD)

(A) Voraussetzung ist für uns allerdings eine klare Vereinbarung von Zielzahlen, die über unverbindliche Angaben hinausgeht, fließen doch nicht unerhebliche Mittel in dieses Projekt. Darüber hinaus ist es notwendig, über die Europafähigkeit des Systems nachzudenken, leisten wir uns in Deutschland diesbezüglich doch eine ziemliche Ignoranz.

Diese Landesinitiative mit ihrer beabsichtigten Stärkung der Lernortkooperationen und das neue Berufsbildungsreformgesetz mit der gesetzlichen Verpflichtung zur Kooperation der verschiedenen Lernorte des dualen Systems werden im Zusammenspiel mit der Entwicklung der beruflichen Schulen zu regionalen Berufsbildungszentren beziehungsweise Kompetenzzentren die Zusammenarbeit zwischen den beruflichen Schulen und den Betrieben qualitativ weiter stärken und voranbringen. Dies wird aber nicht ohne entsprechendes Lehrpersonal gehen.

Meine Damen und Herren, bereits jetzt haben wir große Schwierigkeiten, bestimmte Fachbereiche für die Berufsschulen abzudecken, und perspektivisch zeichnet sich eine partielle Unterversorgung ab. Hier gilt es, durch ein Personalentwicklungskonzept der Behörde gegenzusteuern, aber auch dafür Sorge zu tragen, dass die jetzt Studierenden vorbereitet werden im Unterrichten nach Lernfeldern und dem damit verbundenen Ziel, betriebliche Aufträge im Rahmen einer Prüfung zu bearbeiten. Das können zurzeit so gut wie keine Studierenden. Nur so können wir sicherstellen, dass unsere Berufsschulen die Kompetenzzentren für die Ausbildung in der Wirtschaft unserer Städte bleiben oder werden. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der CDU ist ja überschrieben mit „Modernisierung der beruflichen Bildung“, und Modernität, finde ich, bezieht sich einerseits auf das novellierte Bundesgesetz, aber auch auf die betriebliche Praxis, die ja letztendlich dazu gehört, weil so etwas auch im Betrieb und in der Berufsschule umgesetzt werden muss.

Es wurde schon gesagt – ich werde hier jetzt auch nicht alles wiederholen –, dass das Berufsbildungsreformgesetz im letzten Jahr vorgelegt und im Januar und Februar 2005 verabschiedet worden ist. Es enthält einige Neuerungen. Wir hätten uns an einigen Stellen ein paar mehr vorgestellt, aber der zentrale Punkt und das Ziel dieser Reform war ja, den wandelnden Anforderungen in der Arbeitswelt gerecht zu werden und die Ausbildung zukunftsfest zu machen, so dass Jugendliche auch breitere berufliche

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Handlungschancen für ihren Berufseinstieg bekommen.

(C)

(Vizepräsidentin **Dr. Mathes** übernimmt den Vorsitz.)

Die wesentlichen Neuerungen waren aus grüner Sicht, dass es zu einer Aufwertung der Stufenausbildung und zu dieser Modularisierung gekommen ist. Man muss da ausdrücklich anerkennen, dass es heutzutage viele Patchworkbiographien gibt. Es gibt nicht mehr so sehr die Biographien wie vor 20, 30 Jahren – Schule, Ausbildung, Beruf, damit ist die Bildung abgeschlossen, und dann geht man in Pension –, sondern das mischt sich sehr viel stärker, und darauf muss die Ausbildung natürlich auch Rücksicht nehmen.

Ich finde es ausgesprochen gut, dass jetzt auch Teile der Ausbildung im Ausland absolviert werden können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist ja bereits in der Hochschulausbildung mit der Umstellung auf Bachelor und Master eingeführt worden, so dass es auch ein größeres Gewicht bekommt. Das ist jetzt in der Berufsausbildung auch der Fall. In einem zusammenwachsenden Europa und bei der Globalisierung ist das ein ganz wichtiger Punkt für die heutigen Jugendlichen, denn ein Arbeitsmarkt findet für sie in der Zukunft nicht nur in Deutschland statt, sondern auch in anderen Ländern. Im Übrigen können wir auch von der Ausbildung in anderen Ländern lernen, und das ist gut für unsere Jugendlichen.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dann ist aus unserer Sicht positiv geregelt worden, dass die Anrechnungsmodalitäten von schulischer Vorbildung auf die Länder übertragen worden sind und dass es auch erleichtert wurde, diese berufliche Vorbildung anzuerkennen. Das ist insofern positiv, weil heute jede Menge Warteschleifen gedreht werden, bevor Jugendliche überhaupt in eine duale Berufsausbildung kommen, und das ist für Jugendliche einfach auch verlorene Zeit. Wenn es da bessere Anerkennungsmöglichkeiten gibt, begrüßen wir das sehr. Insbesondere sind das natürlich auch Chancen für schwächere Jugendliche.

Was wir auch richtig finden, es wird aber teilweise kritisch gesehen, ist, dass die vollzeitschulischen Ausbildungsgänge aufgewertet worden sind. Absolventen können jetzt zur Kammerprüfung zugelassen werden, sofern es Länderregelungen dazu gibt. Auch das ist positiv zu werten gerade vor dem Hintergrund, dass es gegenwärtig deutlich zu wenig Ausbildungsplätze im dualen System gibt. Die Kritik, die da teilweise von den Kammern angebracht wird, verstehe ich ehrlich gesagt nicht, wenn sie und die Betriebe zu wenig Ausbildungsplätze schaffen.

(A) Aufgewertet worden sind auch die Berufsschulen, was Vorteile bringt, denn jetzt können Berufsschullehrer auch bei der Abschlussprüfung mitwirken, was vorher nicht der Fall war. So haben die Berufsschulen ein höheres Gewicht bekommen. Auf die Verbundausbildung, die dort festgeschrieben worden ist, ist schon Bezug genommen worden. Das wird in Bremen aber schon längst praktiziert, und dass die Teilzeitausbildung dort festgeschrieben worden ist, ist auch gut. Ich weiß jetzt nicht genau, wer es gesagt hat – ich glaube, es war Herr Ravens –, gerade für allein erziehende Auszubildende ist es ein Meilenstein, dass das festgeschrieben worden ist. Allerdings müssen wir auch so ehrlich sein einzuräumen, dass die Umsetzung gegenwärtig noch sehr schwierig ist. Da sind natürlich auch die Berufsschulen gefordert, die Ausbildung so zu strukturieren, dass die Teilzeitausbildung generell und von der betrieblichen Seite möglich ist. Auch die Modellprojekte, die wir dazu gegenwärtig in Bremen haben, sind ausgesprochen schwierig zu realisieren. Da muss man noch viel Gehirnschmalz einsetzen, dass das tatsächlich Realität wird.

(B) Was nicht gelungen ist, im Bundesbildungsgesetz umzusetzen, und was wir Grünen ausgesprochen bedauern, ist, dass der Zugang zur Hochschulbildung nicht nennenswert erleichtert worden ist. Es gibt immer noch einen Deckel bei der dualen Berufsausbildung, wo es immer noch schwierig ist, in eine Hochschulbildung hineinzukommen. Das finden wir schade.

Die Ausbildungsberatung wurde nicht festgeschrieben, und das ist insofern ein Problem, weil gegenwärtig, auch wegen der großen Not der zu wenigen Ausbildungsplätze, viele Jugendliche in Ausbildungen hineingehen, für die sie nicht unbedingt geeignet sind, und es deswegen auch hohe Quoten von Ausbildungsabbrüchen gibt. Es wäre besser, wenn es da eine richtig gute Beratung geben würde.

Wir hätten uns auch gewünscht, wenn es Bestimmungen gegen Diskriminierung in der Ausbildung gegeben hätte. Das ist auch nicht der Fall gewesen, und das finden wir schade.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die CDU-Anfrage habe ich erst einmal so interpretiert – jedenfalls so, wie sie gestellt worden ist –, dass da sehr stark die Sorgen der Betriebe und der Kammern in den Mittelpunkt gestellt worden sind, auch das, was die Betriebe immer bemängelt haben, nämlich dass Jugendliche gegenwärtig nicht ausbildungsfähig sind. Die Rede von Herrn Ravens war da deutlich moderater. Er hat auch sehr deutliche Kritik an den Betrieben geübt. Dafür bin ich sehr dankbar, denn wir müssen schon zur Kenntnis nehmen, dass es nicht einfach nur darum geht, dass es natürlich Jugendliche gibt, die nur bedingt ausbildungsfähig sind, sondern wir müssen auch darüber reden, dass es sehr

viele Betriebe gibt, die selbst auch nicht ausbildungsfähig sind. (C)

Ich will an dieser Stelle nur sagen, dass wir in Anbetracht von 40 Prozent an Ausbildungsabbrüchen im Handwerk auch darüber reden müssen, wie dort die Ausbildungsfähigkeit der Betriebe und die Qualitätssicherung in den Betrieben an dieser Stelle gegeben ist. Das gehört meines Erachtens zu der gesamten Debatte dazu.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Genauso gehört Herr Lemke natürlich dazu mit der Frage: Was leisten Schulen für einen Beitrag, dass sie den Übergang in den Betrieb schaffen? Von daher stellen wir an der Stelle auch die Startchancen von Jugendlichen in den Mittelpunkt.

Ich will noch ein paar Worte zum Vollzug des Gesetzes sagen. Ein Gesetz zu schreiben ist die eine Sache. Wie es dann in der Praxis tatsächlich aussieht und wie es sich für die Jugendlichen anfühlt, ist noch einmal eine ganz andere Sache. Da steht zentral im Mittelpunkt, und Frau Böschen hat schon darauf hingewiesen, dass es leider nicht genügend Ausbildungsplätze gibt. Das ist bei der Sache aus meiner Sicht der Dreh- und Angelpunkt, und wir sind meilenweit davon entfernt. Die Anzahl der eingetragenen Ausbildungsverträge ist nach wie vor rückläufig, da beißt die Maus auch keinen Faden ab, Ausbildungspakt hin oder her, das ist einfach so. (D)

Die Anzahl der Jugendlichen, die auf den Arbeitsmarkt streben, wird einfach größer, und die Schere geht an dieser Stelle immer noch weiter auseinander, als dass sie an der Stelle zusammenläuft, und wir schleppen einen großen Bestand von Jugendlichen aus den Vorjahren vor uns her, die nach wie vor keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, die praktisch seit Jahren auf einen Ausbildungsplatz warten, und das ist eigentlich ein zentrales Problem an der Stelle. Volkswirtschaftlich brauchen wir pro Jahr 7,5 Prozent Ausbildungsplätze. Bremen kommt da gegenwärtig gerade einmal auf vier Prozent. Das ist eine große Lücke. Wir brauchen an der Stelle auch Wahlmöglichkeiten.

Fachleute sagen, in Deutschland fehlen gegenwärtig 300 000 Ausbildungsplätze, die man braucht, um die Funktionalität des dualen Systems überhaupt aufrechtzuerhalten. Gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, was hier ja auch gesagt worden ist, brauchen wir diese Anzahl an Ausbildungsplätzen. Das ist ein zentraler Punkt für uns.

Dann zur Berufsbildweiterentwicklung! Es wurde auch schon einiges dazu gesagt, mit welchen Langfristchancen das verbunden ist. Ich möchte aber trotzdem ein Beispiel dazu bringen, was Bremen an der Stelle selbst machen kann, zum Beispiel im Bereich Gesundheitswirtschaft. Gesundheitswirtschaft ist ja etwas, was in Bremen und der Zukunftsentwicklung

(A) von Bremen immer hoch aufgehängt wird. Das ist auch richtig. In Bremen sind die kommunalen Krankenhäuser zu GmbHs umgewandelt worden, aber die Bremer Kliniken haben zirka 5000 Beschäftigte, wenn ich da richtig informiert werde. Meiner Kenntnis nach gibt es in Bremer Kliniken aber nur drei bis vier Ausbildungen zu Gesundheitskaufleuten, und da würde ich einfach einmal sagen: Wenn man daraus GmbHs macht, ist der Bereich der Gesundheitskaufleute eigentlich ein zentrales Zukunftsfeld, wo man tatsächlich auch neue Ausbildungen schaffen könnte, aber das passiert aus meiner Sicht gegenwärtig ziemlich unzureichend.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dann zur Qualität der betrieblichen Ausbildung! Sie muss deutlich gesichert werden, ich hatte es vorhin schon gesagt. Im Moment ist es so, dass zu viele Jugendliche mit ausbildungsfremden Aufgaben beschäftigt werden. Das Schwarzbuch Ausbildung des DGB hat das belegt. Die Initiative „Bleib dran“ stellt das auch immer wieder in ihren Gesprächen fest. Das darf nicht sein! Jugendliche werden zu häufig als billige Arbeitskräfte eingesetzt, auch das darf nicht sein. Das sagen auch die einschlägigen Studien, und es darf, wie gesagt, auch keine Diskriminierung am Arbeitsplatz geben. Ich hoffe sehr, dass Probleme wie sexuelle Belästigung, die auch immer wieder beschrieben werden, in der Tat nur Ausnahmen sind und dass das nicht die Regel ist, aber das gehört dazu, und darüber müssen wir auch an dieser Stelle reden.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Ausbildungsabbrüche hatte ich vorhin schon kurz erwähnt. Die Abbruchquote im Handwerk liegt in Bremen bei 40 Prozent. Insgesamt liegt die Abbruchquote in Bremen bei 26 Prozent. Hinzu kommen noch einmal zirka 14 bis 15 Prozent von Jugendlichen, die nicht durch die Prüfung kommen. Das heißt, wir haben hier eine Erfolgsquote, die eindeutig katastrophal ist, so dass eine Modernität von Ausbildung auch daran arbeiten muss, dass es diese Ausbildungsabbrüche nicht gibt und die Jugendlichen auch durch die Prüfung kommen. Hier läuft offenbar einiges falsch und wirft auch ein schlechtes Licht auf die Qualität der gegenwärtigen Ausbildung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ein weiterer Punkt ist, dass wir Warteschleifen abbauen müssen. Die Anfrage der CDU hat gezeigt, dass zu viele Auszubildende über 23 Jahre alt sind. Eine andere Studie zeigt, dass der durchschnittliche Einstieg in die Berufsausbildung gegenwärtig bei 19,5 Jahren liegt. Es gibt ein Niemandsland von drei Jahren zwischen Schulabschluss und Einstieg in die berufliche Ausbildung. Das heißt, dass dazwischen noch

einmal eine Stufe der Berufsausbildung entstanden ist, die gegenwärtig völlig unreguliert ist, wo Einstiegsqualifizierungen stattfinden, wo Qualifizierungen aller Art stattfinden, wo Berufsvorbereitung, Praktikum und so weiter stattfinden, und die Jugendlichen sind am Ende, wenn sie aus der Berufsausbildung kommen, deutlich zu alt. Das sind dann auch verpasste Lebenschancen.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das hat auch viel damit zu tun, dass es schlicht zu wenig Ausbildungsplätze gibt. An der Stelle wollen wir auch, dass diese Phasen deutlich mehr anerkannt werden, ich hatte es eingangs gesagt, damit diese Zeiten nicht sinnlos für die Jugendlichen sind, sondern dass sie auch wissen, wofür sie das tun. Wie gesagt, das muss aus unserer Sicht deutlich abgebaut werden. Wenn man das abbaut, ist das für uns auch ein Zeichen von Modernität und würde an dieser Stelle sehr viele Kosten im Bildungssystem sparen, denn diese Zeiten sind einfach auch sehr teuer.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will jetzt noch zu ein paar Punkten kommen, die ich ehrlich gesagt nicht so richtig verstehe. Einerseits fordern die Kammern und auch viele Betriebe, dass die Berufsschule auf einen Tag reduziert werden soll, damit die Jugendlichen mehr im Betrieb sind. Andererseits wird bemängelt, dass die Jugendlichen nicht richtig rechnen und schreiben können, also elementare schulische Fähigkeiten nicht haben. Da frage ich mich ehrlich gesagt: Wo sonst sollen sie die denn nachholend lernen, wenn nicht in der Berufsschule? Der Betrieb wird das sicherlich nicht machen. Die Betriebe sollten doch geradezu ein Interesse daran haben, dass die Auszubildenden vernünftig nachgebildet werden, wenn das in der Schule so nicht stattgefunden hat.

(D)

Was sicherlich nicht sein darf, ist, dass Jugendliche billige Arbeitskräfte sind und nur deswegen vier Tage im Betrieb bleiben sollen. Nein, ich finde es ziemlich richtig, dass diese Berufsschule auch auf zwei Tagen erhalten bleiben soll. Es ist auch im Übrigen im Berufsbildungsreformgesetz festgelegt, und ich bin sehr dankbar, dass sich Herr Ravens in eine ähnliche Richtung geäußert hat.

Was ich im Übrigen auch nicht verstehe, ist, dass sich Betriebe häufig sehr gegen diese vollzeitlichen Ausbildungsgänge richten, weil sie ein „Anschlag“ auf die duale Ausbildung wären. Einerseits schaffen die Betriebe zu wenig Ausbildungsplätze im dualen System, aus welchen Gründen auch immer. Andererseits beschweren sie sich, wenn dann der Staat vollzeitliche Ausbildungsgänge schafft. Hier springt der Staat in der Not ein, um den Jugendlichen eine Perspektive zu geben, und dann wird es kritisiert. Das

(A) verstehe ich ehrlich gesagt nicht, das finde ich an der Stelle auch ein bisschen zynisch.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte noch einen Punkt zu diesen Warteschleifen und zu der Praktikumsentwicklung sagen. Es ist in der Anfrage erwähnt worden, wie Praktika bewertet werden. Sie werden dort durchgehend positiv bewertet, aber ich glaube, wir müssen bei einer Sache aufpassen: Es kommt in letzter Zeit immer häufiger vor, dass Betriebe Jugendliche bis zu einem Jahr unbezahlte Praktika machen lassen, und dann geben sie ihnen hinterher keinen Ausbildungsplatz. Ich finde, das darf nicht gehen, davor muss man auch einen Riegel schieben. So kann man die Nöte der Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz finden, an der Stelle nicht ausnutzen, und da bitte ich auch den Senator, deutlich ein Auge darauf zu haben.

Ich möchte jetzt noch einmal kurz zur schulischen Bildung kommen, die auch in der Anfrage abgefragt worden ist. Da will ich nicht verschweigen, dass die schulische Bildung deutlich verbessert werden muss. Es kann nicht sein, dass zehn Prozent der Jugendlichen ohne jeglichen Schulabschluss aus der Schule herausgehen. Es ist ein Armutszeugnis für ein Industrieland, dass wir zulassen, dass jedes Jahr zehn Prozent der Jugendlichen ohne Schulabschluss dort herauskommen. Ich finde im Übrigen, dass das auch ein totales Versagen der Bildungspolitik der großen Koalition an dieser Stelle ist.

(B)

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Na ja!)

Ja, es ist doch so!

Am Ende sind es 57 Prozent – wir haben das in der letzten Debatte gehabt – der Jugendlichen, die keine abgeschlossene schulische Bildung haben. Das ist später der große Teil an Arbeitslosen, und ich glaube, dass da deutlich mehr gemacht werden muss. Gleichzeitig wird bei nachholenden Schulabschlüssen das Geld gekürzt wie in der Erwachsenenschule. Da werden im Bildungsbereich auch völlig falsche Weichen gestellt, und das ist ein großer Fehler, den Sie da machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen –
Zurufe von der SPD)

Da sparen Sie in der Tat wirklich am falschen Ende!

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Am Geld liegt es doch nicht! Das weiß man doch!)

Ja, wenn die Zuschüsse der Erwachsenenschule gekürzt werden und dreimal so viele Anmeldungen

da sind, was ist das denn dann anderes als Kürzen an der Stelle?

(C)

(Zuruf der Abg. Frau B u s c h [SPD])

Ja, Frau Busch, kommen Sie hierher und sagen Sie, wo dann das Problem liegt!

Eine moderne Berufsausbildung ist eine enorme Zukunftsherausforderung, das sage ich jetzt zum Schluss noch einmal. Da sind die Betriebe gefordert, und da ist auch der Senat gefordert. Ich würde den Senator hier auch auffordern, dass im Bündnis für Arbeit und Ausbildung nicht nur die Anzahl der Ausbildungsplätze, die geschaffen werden, gezählt wird, sondern auch darin die Qualität verankert wird, um die Ausbildung zukunftsfest zu machen. Frau Bösch hat ja schon etwas zu der innovativen Berufsausbildung gesagt. Das ist sicherlich ein Baustein des gesamten Problemaufrisses, aber dazu gehört sicherlich noch eine ganze Menge mehr. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ravens.

Abg. **Ravens** (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Keine Angst, ich werde nicht noch einmal so ausholen wie beim ersten Mal, aber ich muss noch zwei Punkte ansprechen, die für mich immer ganz wichtig sind, weil wir diese auch ein Stück begleiten können! Das betrifft einmal den Bereich Weiterentwicklung der Prüfungen. Was meine Fraktion gern möchte: Die Prüfungen der beruflichen Ausbildung müssen der betrieblichen Praxis besser angepasst werden. Von Frau Bösch ist schon angesprochen worden, Prüfungen in Einzelfächern mit der Trennung von Theorie und Praxis sind abzuschaffen, weil wir fächerübergreifend jetzt bereits prüfen, und da finde ich es besser, dass man Theorie und Praxis zusammenfasst und nicht einzelne Fächer abfragt. Das ist, glaube ich, alles Schnee von gestern. Dass die Prüfungen jetzt in Teilprüfungen aufgeteilt worden sind, ist der richtige Schritt, so steht es auch im Gesetz.

(D)

Wir müssen auch noch einmal zur Abschlussprüfung kommen, und darum komme ich bewusst noch einmal nach vorn. Wer etwas länger im Parlament ist, weiß, dass wir das nicht erst seit gestern debattieren, man findet kaum noch durch. Erstens ist das in der Kultusministerkonferenz am 4. Dezember 2003 in Bonn besprochen worden. Auch Sie, Herr Senator – also die Kultusminister insgesamt –, kommen zu dem Ergebnis: „Die in der Berufsschule erbrachten Leistungen sollen künftig in das Gesamtergebnis der Abschluss- und Gesellenprüfung einbezogen werden.“ Das war für mich der entscheidende Satz, den ich auch in unsere Broschüre hineingeschrieben hatte.

- (A) Wie lange ich dafür arbeite, mögen Sie daran erkennen, dass ich bereits in der 53. Sitzung in der 11. Wahlperiode am 28. April 1986

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist löblich!)

den ersten Antrag dazu eingebracht habe zusammen mit Herrn Wilhelmi aus der Fraktion der SPD. Damals waren wir in der Opposition, die SPD hat, glaube ich, allein regiert, aber sie war mit mir der Meinung, dass das der richtige Weg ist. Sie können sehen, wir sind noch nicht am Ende. Ich kann das jetzt weiter vorlesen, das war dann 1988 und ging dann weiter, 2000, 2001! 2001 bin ich deswegen von der Handelskammer sehr beschimpft worden, aber ich stehe immer noch hier – –.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD – Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]:
Dann sind Sie ja in guter Gesellschaft!)

- (B) Ja, wenn man älter wird, lässt man sich mehr aus der Ruhe bringen! Aber ich sage Ihnen ganz ehrlich: Es ärgert mich ein bisschen, dass man nicht weiterkommt. Wir stellen uns immer so offen und weltoffen hin – ich sage jetzt nicht Bremen, wir sind es ja, wir sind die weltoffene Hansestadt, wenn es nach uns gehen würde –, und ich bin auch fest davon überzeugt, dass der Senator es vorgetragen hat, damals, als wir den Beschluss alle drei gemeinsam gefasst haben. Ich bleibe dabei: Die bisherige punktuelle berufliche Abschlussprüfung ist zu verändern.

Sie wissen, wir machen bei den Auszubildenden eine Punktlandung. Der Abiturient, das habe ich damals auch gesagt, nimmt seine Vornoten mit, und wenn er nicht ganz auf den Kopf gefallen ist, besteht er sein Abitur. Der junge Mann aber, der vielleicht in dreieinhalb oder in vier Jahren zum Beispiel seine Schiffbauerprüfung macht, muss genau an dem Tag topfit sein, und ist er es nicht, fällt er durch die Prüfung. Das ist doch eine Ungerechtigkeit! Wir reden immer von Gleichberechtigung allgemeiner und beruflicher Bildung. Wo ist denn da die Gleichberechtigung? Im Gegenteil!

Aus dem Grund sind wir dafür, dass die Abschlussprüfung zu einem Viertel – darüber können wir jetzt streiten, ob Viertel oder Fünftel – aufgeteilt werden sollte: einmal die bereits erbrachten und zertifizierten Teilqualifikationen, die der junge Mann oder das junge Mädchen im Beruf erbracht hat, dann die Teilprüfungen nachgewiesen hat, dann das Berufsschulzeugnis, dann das betriebliche Zeugnis – und hier muss man nicht so tun, ob das nun in einem Handwerksbetrieb oder einem Großbetrieb ist, dass die Ausbilder dumme Leute sind, die nicht beurteilen können, wie sich der junge Mensch im Betrieb verhalten hat, sondern sie können durchaus ein Zeugnis ausstellen, die Betriebszeugnisse sind manchmal

besser geschrieben als die an einer Schule – und dann anschließend die Ergebnisse der Abschlussprüfungen der zuständigen Kammern! Wenn das zusammengezogen wird, dann glaube ich, dass wir auf dem richtigen Weg sind, und das zeigt auch viel deutlicher, wie sich der junge Mensch in der Berufsausbildung dargestellt hat, eben nicht nur im Betrieb, sondern auf dem ganzen Parkett der Berufsausbildung. Das gibt für mich ein aussagefähiges Zeugnis, und damit sollte er seinen Weg machen für Fort- und Weiterbildung im In- und Ausland.

Meine Damen und Herren, noch ein Punkt ist die Leistungsfähigkeit der Berufsschulen, weil wir daran ja ein Stück mitarbeiten können – das habe ich vorhin gesagt –, weil sie Mitgaranten der Qualität der Ausbildung sind. Das hat Frau Bösch alles ausgeführt, was man dort machen kann. Ich wäre sogar dafür – ich weiß, dass es schwierig ist, aber das fördert ein bisschen die etwas Schwächeren, wenn sie nicht mit Abiturienten zusammensitzen müssen, obwohl ein guter Realschüler mit vielen Abiturienten in einer Klasse sitzen kann –, dass der Berufsschulunterricht nach dem Alter und der Vorbildung von Auszubildenden getrennt werden sollte, wenn es machbar ist. Ich weiß, wie schwierig das ist, aber wenn es zwei große Klassen gibt, wo es viele Auszubildende gibt, dann sollte die Schule versuchen, Abiturienten und Hauptschüler und Realschüler zu trennen, weil die Vorbildung eine andere ist. Das hat etwas mit Fördern und Fordern zu tun, weil ich glaube, so ein Erfolgserlebnis braucht jeder. Ich weiß, ich habe mit Berufsschullehrern gesprochen, dass es nur an großen Berufsschulen möglich ist, aber man sollte es einmal versuchen.

Meine Damen und Herren, jetzt kommt ein wichtiger Punkt, was die Berufsschulen angeht. Frau Schön, ich weiß, dass viele nicht lesen, schreiben und rechnen können, das hatte ich in meiner Eingangsbemerkung gesagt. Ich bin aber der Meinung, das sollten wir dann doch bitte den allgemeinbildenden Schule zuschieben, weil die Betriebe und Berufsschulen nicht der Reparaturbetrieb der vorhergehenden Schulen sind, und den Betrieben können wir es auch nicht anlasten, da noch etwas zu machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich habe es zum Schluss gesagt!)

Wenn wir da übereingehen! Ja, ich weiß, dass es fehlt, und an den Berufsschulen ist sowieso Arbeit genug!

Wie gut unsere Berufsschulen angenommen werden, möchte ich aus einem Papier der Akademie für Arbeit und Politik der Universität Bremen zitieren, dort steht: „Einstellungen zur schulischen Situation: Fast alle befragten Berufsschülerinnen und -schüler bewerten das Klima in der Berufsschule positiv, und dies spricht für eine hohe Akzeptanz der Berufsschule bei den Schülerinnen und Schülern der Befragung.“

(C)

(D)

(A) Weiter heißt es: „Bezogen auf den Unterricht wünschen sich die Berufsschüler eine stärkere Verbindung von Theorie und Praxis,“ – darum habe ich es vorher auch gefordert – „außerdem erwarten die Berufsschülerinnen und Berufsschüler von den Lehrpersonen eine interessante Unterrichtsgestaltung, in der auch ausreichend auf die Rückfragen zum Inhalt eingegangen wird.“ Daran wollen wir auch weiterarbeiten.

Jetzt kommt der Punkt, bei dem wir vielleicht nicht alle überein sind, meine Damen und Herren: Wir halten die Einführung bundesweit gültiger Qualitätsstandards und eines Qualitätsmanagements sowie externer Evaluierung auch für den Bereich der beruflichen Ausbildung für dringend notwendig, kurzum, es heißt „Pisa für die berufliche Bildung“. Ich glaube, wir sollten dennoch darangehen, um die Qualität prüfen zu lassen.

(Zuruf von Senator L e m k e)

Ja, so ein Ranking und dass die Berufsschulen schlecht abschneiden und wir dann wieder auf den Bildungssenator eindreschen können! Nein, meine Damen und Herren! Ich glaube, dass in diesem Bereich – davon bin ich fest überzeugt, weil ich doch so hin und wieder in die Berufsschulen gehe und weiß, was da herauskommt, weil Betriebe mir das wiedergeben – unsere Berufsschulen mit ganz oben stehen werden, wenn es zu einem Pisa für Berufsschulen kommt. Ich glaube, dass der Bereich der beruflichen Bildung im Land Bremen wirklich auf einem sehr guten Wege ist und wir eine Menge machen. Wir sollten dies allerdings auch nicht bei den Haushaltsberatungen vergessen. Das gebe ich Ihnen allen noch mit auf den Weg.

(B) Ich möchte zu diesem Punkt Gerald Straka, Professor für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt empirische Lehr- und Lernforschung an der Universität Bremen, zitieren. Er hat in der „Süddeutschen Zeitung“ am 20. März unter dem Titel „Brauchen wir einen Berufsbildungstest?“ geschrieben, ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin:

„Verschiedentlich wird seitens der Betriebe auf Schwächen der Auszubildenden in Grundfertigkeiten wie Lesen, Rechtschreiben und Rechnen aufmerksam gemacht. Mit TIMSS und Pisa wurden diese ‚Eindrücke‘ mit empirischen Befunden untermauert. Insofern kann die überraschend hohe Erfolgsquote bei den Lehrabschlussprüfungen, zum Beispiel 85 Prozent“, – so steht es im Berufsbildungsbericht 2003 der Bundesregierung, auf Seite 99 nachzulesen – „Anlass zur Frage sein: Ist dieser erstaunliche Befund auf die Bemühungen der Betriebe, Schulen und der Auszubildenden zurückzuführen oder handelt es sich schlicht und einfach um das Ergebnis von abgehaltenen Prüfungsritualen?“ Da ist etwas daran!

Die „Süddeutsche Zeitung“ fragt weiter: „Wie könnte das berufliche Bildungsniveau verbessert wer-

den?“ Professor Straka dazu: „Dazu müsste man wissen, auf welchem Niveau man sich derzeit befindet, und das ist eben der wunde Punkt. Mit der Verabschiedung der Bildungs- und Ausbildungsaufträge und ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist meist Ruh bis zur Neuordnung eines Berufes nach zig Jahren. Ob und in welchem Umfang die Lehr- und Ausbildungsziele erreicht werden, ist bis heute leider nicht bekannt.“ Recht hat er! „So sei heute der Begriff Leistungsmessung verpönt, man sagt heute ‚Kompetenzbeurteilung‘ dazu. Heute spreche man bei der Verschiedenartigkeit von ‚Heterogenität‘, vor gut 30 Jahren nannte man das ‚Differenzierung‘. Früher hieß Ausbildung ‚Qualifizierung‘, heute wird sie ‚Kompetenzentwicklung‘ genannt. Die Bildungspolitik feiert die Auferstehung alter Konzepte mit neuen Bezeichnungen.“ Aus dem Grund ist er dafür, dass wir Pisa für Berufsausbildung machen. Nicht, dass er selbst den Auftrag bekommt, das kann er sowieso nicht machen, aber vielleicht sollten wir uns doch noch einmal hinsetzen und die Initiative ergreifen.

Warum soll das Land Bremen nicht einmal diesen Anstoß geben? Das können wir ja nur in der Kultusministerkonferenz oder im Bundesrat machen, aber warum sollten wir es nicht machen? Warum müssen das immer Bayern, Baden-Württemberg oder andere große Länder machen? Wir sind schließlich auch ein Bundesland und haben auch Stimmen im Bundesrat.

(Abg. Frau K r u s c h e [Bündnis 90/Die Grünen]: Genau!)

Meine Damen und Herren, weil es so schön ist, weil wir alle zusammen an diesem Projekt arbeiten –

(Glocke)

jetzt komme ich zum Schluss, Frau Präsidentin, jetzt mache ich wirklich Feierabend! –, aber auch hier möchte ich wieder die Akademie für Arbeit und Politik der Universität zitieren. Sie schreibt in der Anmeldung zur Zukunftswerkstatt – jeder hat es wahrscheinlich in seinem Fach gehabt, und das fand ich sehr gut zu diesem Problem –, ich darf zitieren: „Das System der dualen Berufsausbildung befindet sich in einem permanenten Entwicklungsprozess. Diesen wollen wir mitgestalten, um die Ausbildungssituation zu verbessern. Bei allen an der Berufsausbildung Beteiligten gibt es häufig Unzufriedenheit über die gegenwärtige Situation, die nicht selten in Schulzuweisungen mündet. Betriebe, Lehrerinnen und Auszubildende formulieren häufig ganz ähnliche Kritik an der Ausbildungssituation.“

Das haben wir heute in der Debatte auch gemacht. Lassen Sie uns gemeinsam daran mitarbeiten, über Parteigrenzen hinweg, über Fraktionsgrenzen hinweg, für die Zukunft unseres Landes!

(Beifall)

(C)

(D)

- (A) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, möchte ich ganz herzlich die elfte Klasse des Schulzentrums Rübekamp begrüßen. – Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte nur zu einigen wenigen Stichworten, die mir eingefallen sind beziehungsweise die hier in der Debatte genannt worden sind, etwas sagen. Zuvor aber eine Vorbemerkung: Ich finde die Mitteilung des Senats zu der Großen Anfrage wirklich gelungen, das kann ich nur bestätigen. Aus meiner Sicht ist zwar manche Lyrik dabei, zugegeben, aber es gibt auch sehr viele Informationen zu vielen Einzelheiten, die man so genau gar nicht wusste.

Es ist vorhin angesprochen worden, dass die wichtigste Voraussetzung für eine berufliche Bildung eine gute schulische Ausbildung ist. Das kann ich von meiner Seite aus nur unterstreichen. Bei der schulischen Ausbildung ist es ja nicht so, dass wir da nur den berufsbildenden Zweig, sondern auch den allgemeinbildenden Zweig sehen müssen. Gerade – das ist hier vorhin auch schon mehrfach gesagt worden – wegen der Defizite, die einige Auszubildende mitbringen, ist es, glaube ich, auch richtig, das Augenmerk auf den allgemeinbildenden Schulbereich zu legen, weil dort die Grundlagen für das Sprechen, Lesen, Rechnen und so weiter gelegt werden. Wenn wir Defizite feststellen, die beklagt wurden, dann ist der Anspruch in dieser Richtung und nicht so sehr im beruflichen Bereich zu sehen. Insofern sehe ich das ein bisschen anders als Sie, Frau Schön. Ich denke, das ist der allgemeinbildende Schulbereich gefordert.

- (B) Der allgemeinbildende Schulbereich fängt ja nicht mit der Grundschule und der ersten Klasse an, sondern es geht ja auch schon davor im Elementarbereich los. Die Grundlage vieler Dinge, die später beklagt werden, wird dort schon gelegt. Wenn ich einmal an das Sprechen und an die sprachliche Kommunikationsfähigkeit denke, dann beginnt das im Grunde genommen dort, und ich meine, dass man das dort dann auch mit ansiedeln sollte. Das ist ein ganz wichtiger Bereich, denn gerade in bestimmten Berufsgruppen muss man auch großen Wert auf die Sprachfähigkeit der Azubis legen. Wenn man im Kranken- und Pflegebereich arbeitet oder wenn man allgemein mit Menschen umgeht, muss man auch kommunizieren können, und da ist es natürlich sehr misslich, wenn sprachliche Defizite bestehen. Da ist es also sehr wichtig, dass dieser Bereich auch angesprochen ist.

Bei dem Elementarbereich kann man weitere Überlegungen anstellen, welche Reformen und zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind. Ich will in dem Zusammenhang nur ein paar Stichworte nennen. Man kann darüber nachdenken, ob der Elementarbereich

separat laufen oder nicht stärker mit dem Schulbereich zusammengefasst werden soll. Wir plädieren für eine stärkere Verzahnung. Man kann auch darüber nachdenken, die Kostenfreiheit, die im allgemeinbildenden Schulbereich besteht, ebenfalls auf diesen unteren Bereich auszudehnen. Da sind also noch einige Dinge möglich, die auch dafür sorgen können, dass bestimmte Defizite, die heute bei den Azubis festgestellt werden, später nicht mehr kompensiert werden müssen.

Die beruflichen Schulen, das ist schon gesagt worden, sind Teil des dualen Systems, und dementsprechend müssen sie sich auch verstehen. Insofern finde ich die Bemühungen, die Aktivitäten und die neuen Regelungen, was die stärkere Verzahnung und Zusammenarbeit dieser beiden Bereiche anbetrifft – des berufsschulischen Bereiches und des betrieblichen Bereiches –, sehr richtig. Dies ist zwingend notwendig, weil das eine gemeinsame Ausbildung ist, die dort stattfindet, und sie soll in ein gemeinsames Abschlussergebnis münden, und deswegen sind sie auch gezwungen, stärker zusammenzuarbeiten. Das finde ich durchaus richtig, und das sollte weiter betrieben und gefördert werden.

Natürlich hat das dann auch Rückwirkungen auf Lehrinhalte, zum Beispiel im berufsschulischen Bereich. Sie müssen sich dann an die beruflichen Bilder anpassen, die entstehen und die auf die Schulfeld zukommen. Natürlich, Berufsbilder entwickeln sich, Berufe verändern sich. Entsprechend muss auch das Schulsystem reagieren und sich anpassen. Da gibt es auch bei uns im Land Bremen – gerade, wenn ich an die Strukturveränderungen im schulischen Bereich denke, in der Sekundarstufe I, in der Bündelung von Realschule und Hauptschule – sehr große Anforderungen, die auf uns zukommen. Ich denke, es gibt viele Kinder, die mehr im berufspraktischen Bereich Interessen und auch Fähigkeiten haben und die dann in einem anderen Bereich nicht so gut gefördert werden würden. Darüber sollte man auch nachdenken.

Die Reform der Ausbildungsordnungen ist vorhin schon genannt worden. Das ist auch ein altes Thema. Ich kenne es seit vielen Jahren meiner politischen Tätigkeit. Das ist immer, wenn man mit Betrieben redet, ein Thema gewesen. Ich kann es durchaus teilen, wenn hier gesagt wird, wir müssen da flexibler werden, und wir müssen möglicherweise auch stärker zu gestuften Systemen kommen. Da kann ich das, was Herr Ravens in dem Zusammenhang gesagt hat, durchaus unterstreichen. Das finde ich auch, das sind nämlich Antworten, die die Ausbildungsbetriebe manchmal geben, wenn danach gefragt wird, welche Veränderungen sie sich vorstellen.

Teilzeitausbildung als Stichwort finde ich auch in Ordnung. Dies, denke ich, sollte man weiter flexibilisieren. Die Ausbildungsordnungen werden ja nicht vom Staat gesetzt, sondern da ist der Bund, soweit ich das richtig weiß, mit den Gewerkschaften und

(C)

(D)

(A) Tarifpartnern in einem Boot, und ich meine, dass sie schneller agieren und auch sehr viel schneller auf Veränderungen im Arbeitsmarkt und auf die Berufsbilder reagieren müssen. Das ist alles in meinen Augen noch viel zu langsam.

Ein ganz entscheidender wichtiger Gesichtspunkt ist noch, weil das Rückwirkungen auf die Zahl der Ausbildungsplätze hat, die wirtschaftliche Entwicklung und die hohe Zahl der Pleiten. Darüber ist hier noch gar nicht geredet worden. Die wirtschaftliche Entwicklung ist nicht nur maßgeblich für die Zahl der Arbeitsplätze, sondern auch für die Zahl der Ausbildungsverträge. Wenn man dann liest, dass es relativ viele Pleiten gibt und dabei auch sehr viele ausbildungsbereite Betriebe sind – kleine und mittlere Betriebe tragen ja die Hauptlast der Ausbildung –, dann ist das vor dem Hintergrund der Zahl der Ausbildungsplätze äußerst betrüblich. Die wirtschaftliche Entwicklung und damit der Versuch, diese in Gang zu bringen und mehr Arbeitsplätze zu schaffen, unterstützt auch die Bemühungen, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen.

Es gibt natürlich auch Überlegungen, was die Nebenkosten anbetrifft, Zusatzkosten, die hier eine Rolle spielen. In Bremen gibt es beispielsweise die Arbeitnehmerabgabe. Auch das ist ein Relikt, denke ich, das die Nebenkosten der Betriebe tangiert. Darüber sollte man ebenfalls nachdenken.

(B) Um die wirtschaftliche Entwicklung zu stimulieren, ist nach unserer Auffassung auch sehr viel Wert darauf zu legen, die steuerliche Belastung zu verändern. Die Abschaffung der Gewerbesteuer ist eine uralte FDP-Forderung, und die spielt hier ebenfalls eine Rolle, weil sie die Betriebe und auch die Ausbildungsbetriebe belastet und die Kosten für diese Betriebe hochtreibt. Es gibt weitere steuerliche Überlegungen, die im Bundesbereich in der Diskussion sind, die Entlastung der Unternehmen, was Körperschafts- und Einkommensbesteuerung anbetrifft. Auch das sind Dinge, die von Bedeutung sind, nämlich die Rückführung der steuerlichen Belastung.

Sie wissen, dass die FDP ein Modell hat, das Bedeutung für die Einkommensteuerbelastung und damit konsequenterweise auch für die Körperschaftsteuerbelastung hat. Hier stellen wir uns ein sehr einfaches gestuftes, abgesenktes System, was den Tarif anbetrifft, vor. Das würde auch den Ausbildungsbetrieben massiv helfen können, wenn sie kostenmäßig in diesem Bereich entlastet würden.

Ein weiteres Stichwort, das hier noch nicht genannt worden ist, das aber, denke ich, auch Rückwirkungen auf die Einrichtung von Ausbildungsplätzen, aber auch allgemein von Arbeitsplätzen hat, ist die überbordende Bürokratie. Wir klagen allgemein immer über überbordende Bürokratie, aber es gibt bestimmte Restriktionen, die Ausbildungsbetriebe zum Beispiel daran hindern, Ausbildungsplätze einzurichten.

Wenn zum Beispiel Handwerksbetriebe argumentieren können – zu Recht, möglicherweise, weil die

Arbeitsstättenverordnung das vorsieht, dass bestimmte geschlechterspezifische Unterscheidungen nicht vorzunehmen sind –, Toiletten sind nicht da oder andere sanitäre Einrichtungen, ist das eine Ausrede für mich. Das könnte man eigentlich nicht als Argument anführen. Wenn es da eine rechtliche Regelung gibt, die das so vorschreibt, dann sollte man über eine solche Regelung nachdenken. Bei Ausbildungsverhältnissen im Bereich der Gastronomie wäre es möglich, ich sage das einmal bewusst so, über Arbeitszeiten, auch Veränderungen von Arbeitszeiten im Lehrlingsbereich nachzudenken. Da ist auch ein bisschen Veränderung möglich. Das könnte man stärker auf die konkreten Abläufe der Betriebe zuschneiden.

Nun gibt es natürlich Weiteres dieser Art aufgrund des Jugendschutzes, der Arbeitsstättenverordnung und anderer Regelungen des Gewerberechts. Man muss einmal darüber nachdenken, welche Bedeutung solche restriktiven Regelungen für die Schaffung von Ausbildungsplätzen haben. Das ist, glaube ich, nicht ganz unwichtig.

Den Ausbildungspakt hier in Bremen und auch im Bundesgebiet möchte ich einmal als Kind der Not bezeichnen, deswegen, weil es zu wenig Ausbildungsplätze gibt. Das hat auch wieder etwas mit der wirtschaftlichen Entwicklung und den Problemen am Arbeitsmarkt zu tun. Deswegen sind alle Initiativen, die dazu geeignet sind, die wirtschaftliche Entwicklung besser in Gang zu bringen – Restriktionen des Wirtschaftsgeschehens abzubauen, steuerliche Entlastungen auch im Nebenkostenbereich herbeizuführen –, alle positiv zu bewerten, weil das den Druck auf die Betriebe mindert und vielleicht auch die Bereitschaft wieder weckt, mehr auszubilden. Dann können am Ende vielleicht, wenn wieder genügend Plätze da sind, solche Ausbildungspakte wie hier in Bremen oder im Bundesgebiet, solche Bündnisse für Arbeit theoretisch dann auch wieder langsam reduzieren.

(Glocke)

Einen letzten Punkt noch! Frau Böschen hat vorhin das duale Fachhochschulausbildungssystem angesprochen. Wir waren ja kürzlich mit der Wissenschaftsdeputation unterwegs, und da haben wir gerade in Karlsruhe so ein schönes Modell gesehen. Ich finde, das ist eine hervorragende Sache, die wir uns hier für Bremen auch einmal überlegen sollten. Ich finde es gut, wenn bei Ihnen in der SPD darüber stärker nachgedacht wird.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Wir denken immer nach! – Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das kann die FDP auch machen!)

Das kann ja eine staatliche und nicht eine private Veranstaltung sein. Wir haben Fachhochschulen in der öffentlichen Trägerschaft, darüber kann man ja

(C)

(D)

(A) durchaus nachdenken. Die Baden-Württemberger haben das in ihr Fachhochschulgesetz hineingeschrieben und da auch entsprechende Anforderungen formuliert. Ich finde, das ist ein sehr interessanter Vorschlag, und das ist auch für interessierte Jugendliche ganz interessant, denn sie haben dann sowohl ihre berufliche Ausbildung als auch die entsprechende Fachhochschulausbildung. – Damit möchte ich mich bedanken für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eine sehr fundierte und sachbezogene Debatte erlebt. Dafür danke ich zunächst einmal den sehr engagierten Rednern. Insbesondere bei Herrn Ravens hat man gemerkt, dass das nun wirklich ein Heimspiel für ihn war. Ich kann mich Ihnen in wesentlichen Teilen nahtlos anschließen, möchte dennoch einige aus meiner Sicht ganz wichtige Punkte ansprechen.

Das Erste ist die dauerhafte stabile Beschäftigung. Ich glaube, da zitiere ich Sie jetzt wörtlich, Herr Ravens. Das ist für uns alle das entscheidende Argument, verstärkt darauf zu achten, dass wir in der beruflichen Ausbildung noch besser werden. Wir machen in Bremen ganz viele positive Ansätze. Wir haben hervorragende Berufsschulen und arbeiten in der Regel auch sehr eng mit der Wirtschaft gut zusammen. Das muss ich einmal ganz klar und offen auch angesichts dieser Debatte sagen. Die Berufsschulen, wenn ich mir die anderen Bereiche anschauere, sind die Bereiche, denen ich am meisten zutraue und von denen ich sicher bin, dass sie die Aufgaben und Visionen, die wir haben, auch am besten umsetzen können.

(B) Warum ist das so wichtig? Eine gute schulische Ausbildung – da stimme ich in dem Fall sogar Herrn Wedler zu – fängt natürlich schon in der Vorschule an. Die Übergänge sind das, was wir deutlich verbessern müssen, nicht nur in Bremen, sondern in Deutschland, nämlich die Übergänge vom Kindergarten, von der Erziehung zu Hause in die Grundschule und dann von der Grundschule in die Sekundarstufe I, von der Mittelstufe in die Oberstufe, und hier, an dieser Nahtstelle von der Mittelstufe oder der Oberstufe in die berufliche Ausbildung, müssen wir die Schüler deutlich besser orientieren.

Vor wenigen Monaten war ich in einer Veranstaltung, die die Agentur für Arbeit organisiert hat. Dort wurde uns von Wissenschaftlern nachgewiesen, dass bei all denjenigen Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung ein Praktikum gemacht hatten in dem Berufsfeld, in dem sie anschließend dann auch die Ausbildung durchgeführt haben, deutlich, aber signifikant deutlich weniger Abbrüche zu verzeichnen waren als bei denjenigen Schülerinnen und Schülern, die einfach aufgrund einer Lust und Laune einen Ausbildungsplatz gesucht haben.

(C) Dies ist unsere Verantwortung, die Verantwortung der Bildung, der Politik. Das dürfen wir nicht in die Verantwortung der Betriebe schieben. Selbstverständlich haben Sie auch Recht, wenn Sie sagen, dass die Betriebe auch eine Verpflichtung haben, sich in Konflikten um Problemfälle zu kümmern und zu bemühen und nicht gleich zu sagen, da ist die Tür, es ist nichts mit unserem weiteren Ausbildungsverhältnis. Dies ist nicht klar zu begrenzen, sondern hier sind die Differenzierungen sehr nuanciert vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, wenn das aber richtig ist, ist das eine unserer Hauptaufgaben, und ich darf mit großer Freude über den regionalen Pakt für Ausbildung berichten, den wir gemeinsam mit der Arbeitssenatorin und den Kammern sehr erfolgreich, wie ich finde, betrieben haben. Wir haben den höchsten Zuwachs an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen von 2003 auf 2004 gehabt, wir haben uns in vielen Feldern, wie ich finde, sehr erfolgreich bewegt, und dennoch ist es nicht ausreichend. Deshalb freue ich mich aber auch so, dass sich die Kammern erneut bereit erklärt haben, mit uns gemeinsam, mit Politik und Wirtschaft, sich zu bemühen, dass wir mehr Ausbildungsplätze für die Jugendlichen, die diese Plätze dringend brauchen, auf die Beine stellen.

An die Wirtschaft, meine Damen und Herren, muss ich natürlich auch ganz klar von hier aus das Signal richten: Es kann nicht angehen, und es darf nicht sein, dass sich die Wirtschaft in Bereichen, in denen sie ausbilden könnte, zurückzieht mit dem Argument, sie habe eine schlechte konjunkturelle Situation, die Globalisierung hindere sie daran, die Kostenfrage sei nicht akzeptabel. Hier muss ich dringend weiter an die Wirtschaft appellieren, diesen Wert der Ausbildung an sich für unsere Gesellschaft auf jeden Fall weiterhin beizubehalten.

(Beifall)

(D) Es hat mich übrigens gefreut, dass Herr Ravens das im Prinzip sehr ähnlich gesagt hat. Insofern fand ich das eine sehr fortschrittliche Rede, die Sie hier gehalten haben, denn im Prinzip – –

(Zurufe von der CDU und vom Bündnis
90/Die Grünen)

Ja, manchmal kann ich das nicht feststellen, aber in dieser Frage hat mir das sehr gut gefallen, Herr Ravens!

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang möchte ich auf den Beitrag hinweisen, den insbesondere Frau Bösch hier gehalten hat zur Frage des Konzepts der innovativen Berufsbildung 2010. Ich glaube, dass das ein sehr guter Ansatz ist, und ich sehe auch mit Freude, dass man sich aufeinander zubewegt. Es bestehen ja nicht totale Kontroversen, sondern es geht jetzt um Abstimmungsfragen, und ich finde, meine Damen und Herren, wir müssen auch

(A) hier die handelnden Personen, die Kammern und natürlich auch die Gewerkschaften einbeziehen, die das Projekt, wie ich erfahren habe, jedenfalls so, wie ich es auch täglich erkenne, deutlich unterstützen. Wir müssen hier versuchen, die wenigen Eckpunkte, die Sie auch, Frau Böschen, angedeutet haben, wegzubekommen. Vielleicht kann man dort Kompromisse finden, um bereits in der August-Sitzung der Arbeitsdeputation den Schnitt zu machen und dieses große Projekt im Interesse der Schülerinnen und Schüler durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, auch noch ein Appell an die Schulen, das gilt natürlich auch für mich als zuständigen Bildungssenator: Hier müssen wir noch mehr erreichen, dass die Lehrerinnen und Lehrer in die Betriebe gehen – Sie wissen, das machen sehr viele Lehrerinnen und Lehrer –, damit die sich auskennen, aber ich kenne auch vielleicht die Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer, die sich in der betrieblichen Realität nicht so gut auskennen, wie ich es gern wünsche und, ich glaube, wie Sie das auch wünschen. Es geht nur, wenn wir die Schülerinnen und Schüler beruflich orientieren wollen, dass diejenigen, die ihnen das vermitteln, auch Ahnung davon haben müssen, was die Schülerinnen und Schüler dann in der Wirtschaft erwartet. Hier bemühe ich mich sehr darum, die Fortbildungsprogramme sowohl für die Lehrerinnen und Lehrer im allgemeinbildenden Bereich als auch im Berufsschulbereich deutlich zu verbessern, damit wir hier einen besseren Abgleich zwischen Schule und der beruflichen Realität hinbekommen.

(B) Die Debatte hat mir so viel Freude bereitet, da mag ich Frau Schön gar nicht noch ein bisschen korrigieren. Ich fand es ein bisschen platt, dass Sie gesagt haben, wenn wir zehn Prozent Schülerinnen und Schüler haben, die keinen Schulabschluss haben, dann ist das unerträglich, und ich kann das auch überhaupt niemandem verdeutlichen. Das aber der großen Koalition in die Schuhe zu schieben, fand ich ganz daneben, völlig platt, denn das ist eine Zahl, die für Deutschland gilt und nicht nur für Bremen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es gibt nicht nur große Koalitionen in Deutschland, Frau Schön,

(Zuruf der Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen])

und deshalb hat mir das an der Stelle nicht so gut gefallen, was Sie gesagt haben, denn das entsprach nicht der Qualität Ihres sonstigen Redebeitrags.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen])

Ganz zum Schluss noch zu Herrn Wedler: Ich teile Ihre Auffassung, dass es dringend erforderlich ist,

Bürokratieabbau vorzunehmen, auch im Hinblick darauf, den Schülerinnen und Schülern den Weg in die berufliche Ausbildung zu erleichtern. Ich kann es kaum richtig nachvollziehen, dass es nicht machbar sein kann, für diejenigen, die jetzt nach der zehnten Klasse sagen, sie haben sich für die Gastronomie, für das Hotelfach entschieden, dort nicht Kompromisse mit den entsprechenden Unternehmen einzugehen, so dass Sie sagen, was ist das für ein Unsinn, dass wir sie in zweijährige Warteschleifen bringen. Jemand, der als Fachkraft im Hotel- oder im Restaurantgewerbe arbeiten will, muss nicht unbedingt noch Kurse in der Schule in der elften und zwölften Klasse machen, der möchte viel lieber in die Praxis.

Warum können wir dort nicht auch unter genauer Beachtung des Jugend- und Arbeitsschutzgesetzes Brücken bauen, die auf den Jugendlichen, aber auch auf die betriebliche Realität eingehen, indem man sagt, wir machen nicht zwei Jahre Schule, die eine Last, eine Bürde, wenn man so will, auch eine Zeitverschwendung für die jeweiligen Jugendlichen darstellen? Wieso können wir es nicht zielführend dahin bringen, die schulischen Dinge zu entlasten und die Schülerinnen und Schüler dann in die betriebliche Realität zu bringen, ohne dass sie Schichtdienst bis 24 Uhr oder Ähnliches machen müssen? Hier gibt es dringend einen Handlungsbedarf, der zielführend in die Richtung geht, den Schülerinnen und Schülern schneller bessere Ausbildungsplätze anzubieten.

In diesem Sinne möchte ich das aufgreifen, was ganz am Anfang auch gesagt worden ist. Diesen Dank gebe ich gern an die Mitarbeiterinnen des Hauses, die das erarbeitet haben, weiter. Ich finde das eine gute Substanz, um weiterzuarbeiten, und ich denke, das sollten wir im Ausschuss für berufliche Bildung der Deputation dann auch fortsetzen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/615, auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion Kenntnis.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, Sie sind damit einverstanden, dass ich vor der Mittagspause nur noch die Tagesordnungspunkte ohne Debatte aufrufe.

Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes

Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2005

(Drucksache 16/609)

2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 40. Sitzung am 25. Mai 2005 in erster Lesung beschlossen.

(C)

(D)

- (A) Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes, Drucksache 16/609, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
(Dafür SPD, CDU und Abg. Wedler [FDP])
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
(Bündnis 90/Die Grünen und Abg. T i t t m a n n [DVU])
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
- Gesetz zur Änderung des Lehrerarbeitszeit-aufteilungsgesetzes**
Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2005 (Drucksache 16/610) 2. Lesung
- (B) Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 40. Sitzung am 25. Mai 2005 in erster Lesung beschlossen.
Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung des Lehrerarbeitszeitaufteilungsgesetzes, Drucksache 16/610, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
(Dafür SPD, CDU und Abg. Wedler [FDP])
Ich bitte um die Gegenprobe!
(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen und Abg. T i t t m a n n [DVU])
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
- Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes**
Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2005 (Drucksache 16/611) 2. Lesung
- (C) Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 40. Sitzung am 25. Mai 2005 in erster Lesung beschlossen.
Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes, Drucksache 16/611, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])
Ich bitte um die Gegenprobe!
(Dagegen Abg. T i t t m a n n [DVU])
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
- Gesetz über die Errichtung einer Anstalt zur Bildung einer Rücklage für Versorgungsvorsorge der Freien Hansestadt Bremen**
Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2005 (Drucksache 16/612) 2. Lesung
- (D) Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 41. Sitzung am 26. Mai 2005 in erster Lesung beschlossen.
Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz über die Errichtung einer Anstalt zur Bildung einer Rücklage für Versorgungsvorsorge der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 16/612, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses

Mitteilung des Senats vom 14. Juni 2005
(Drucksache 16/654)

Der Wahlvorschlag ist in der Mitteilung des Senats enthalten.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

(B) **Benennung von zwei ordentlichen und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen der Europäischen Union für die vierte Mandatsperiode 2006 bis 2010**

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Der Senat schlägt vor, Frau Staatsrätin Dr. Kerstin Kießler als ordentliches Mitglied, die Fraktion der CDU schlägt vor, die Abgeordnete Sandra Speckert als weiteres ordentliches Mitglied und die Abgeordnete Dr. Iris Spieß als stellvertretendes Mitglied, und die Fraktion der SPD schlägt vor, die Abgeordnete Christine Wischer als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen der Europäischen Union für die vierte Mandatsperiode 2006 bis 2010 zu wählen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend. (C)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 33 vom 14. Juni 2005

(Drucksache 16/649)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl von zwei Mitgliedern der staatlichen Deputation für Bau und Verkehr

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor. (D)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

Wahl eines Mitglieds des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

- (A) Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. *W e d l e r* [FDP])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- (Abg. *T i t t m a n n* [DVU])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.
- Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit**
- Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Wahl.
Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. *W e d l e r* [FDP])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- (Abg. *T i t t m a n n* [DVU])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.
- Wahl eines Mitglieds des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten**
- Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Wahl.
Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. *W e d l e r* [FDP])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- (Abg. *T i t t m a n n* [DVU])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.
- (C) Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- (Abg. *T i t t m a n n* [DVU])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.
- Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration**
- Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Wahl.
Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. *W e d l e r* [FDP])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- (Abg. *T i t t m a n n* [DVU])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.
- Ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.
(Unterbrechung der Sitzung 13.00 Uhr)
- ★
- Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.32 Uhr.
- Vizepräsident Ravens:** Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.
- Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Krankenpflegeschülerinnen und Krankenpflegeschüler der Pflegeschule der freien gemeinnützigen Krankenhäuser e. V. und eine Gruppe der Begegnungsstätte Oslebshausen.
- Herzlich willkommen in unserem Haus!
- (Beifall)
- (D)

(A) **Ermittlungsverfahren und Strafverfahren wegen Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund – notwendige Verbesserungen im Strafrecht und im Versammlungsrecht**

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU vom 22. April 2005 (Drucksache 16/591)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 7. Juni 2005

(Drucksache 16/647)

Wir verbinden hiermit:

Bremen aktiv gegen die Gefahr von rechts

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 2. Juni 2005 (Drucksache 16/644)

s o w i e

Bremen und Bremerhaven: weltoffen und tolerant – gegen Extremismus

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 21. Juni 2005 (Drucksache 16/665)

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Scherf, ihm beigeordnet Staatsrat Dr. vom Bruch.

(B) Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Bürgermeister Dr. Scherf, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU nicht mündlich wiederholen möchten.

Wir treten in die gemeinsame Aussprache ein.

Das Wort erhält zunächst Kollege Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir bedanken uns zunächst für die sehr informative Antwort des Senats auf unsere Große Anfrage. Die Idee zu dieser Anfrage ist im Vorfeld um die Debatte, um die Vorbereitungen für den 8. Mai 2005 entstanden, nämlich die Frage, weshalb und wie das Strafrecht und das Versammlungsrecht verändert werden können, um einen Beitrag im Kampf gegen den Rechtsextremismus zu leisten, wobei ich sagen möchte: Das, was wir hier heute debattieren, betrachten wir selbstverständlich als einen Teil der politischen Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus.

Wir haben es leider damit zu tun, dass bundesweit, mit Schwerpunkt in den neuen Bundesländern, aber auch die alten Bundesländer sind davon nicht unberührt, immer mehr und mehr rechtsextremistische Veranstaltungen stattfinden. Es sind Veranstaltungen,

die einen Hintergrund haben, den wir nicht tolerieren können, Veranstaltungen, die wir im Fernsehen sehen können, die an die historischen Aufmärsche aus der NS-Zeit erinnern, Veranstaltungen, auf denen die nationalsozialistische Gewalt und Willkürherrschaft verharmlost oder verherrlicht werden, wo fremdenfeindliche Sprüche gedroschen werden, Antisemitismus verbreitet wird und unsere demokratischen Grundsätze offensiv abgelehnt und verletzt werden. Wir haben die Große Anfrage initiiert, um Aufklärung zu erhalten und um über Gegenmaßnahmen diskutieren zu können.

Im Vorfeld dieser Debatte ist auch gefragt worden: Müssen wir dann nicht auch, wenn wir uns über den Rechtsextremismus unterhalten, über den Linksextremismus sprechen? Ist nicht beides gleich schlimm? Dazu kann ich nur sagen: Wir sind natürlich nicht auf dem einen Auge blind. Wir sehen auch, dass es auf beiden Seiten extremistische Gesinnung gibt, die wir nicht tolerieren wollen, aber wir sehen auch der Realität ins Auge, und die heißt eben: Wir kämpfen im Moment mit rechtsextremistischen Auswüchsen in einem Maß, das wir nicht hinnehmen können, und deshalb ist der Gegenstand unserer Anfrage eben dieses Thema, nämlich die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus.

(Beifall bei der SPD)

Wir fragen nach Straftaten, nach Verurteilungen, nach der Verteilung von rechtsextremistischen Aktivisten auf die verschiedenen Altersgruppen. Wir wollten wissen, welche Netzwerke es in diesem politischen Sektor gibt, und wir wollten vom Senat wissen, ob die bestehenden Gesetze ausreichen, um mit diesen Erscheinungen fertig zu werden.

Nicht alle Fragen konnten beantwortet werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass nicht über alles eine genaue Statistik geführt wird, aber es ist schon bemerkenswert, dass wir im Jahr 2004 in Bremen immerhin 86 Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund hatten. Es waren im Jahr 2001 mehr, nämlich 183. Diese Entwicklung sagt aber noch nichts darüber aus, dass die Gefahr vorübergeht und dass wir es mit einer Besserung zu tun haben, sondern die Zahlen muss man vor dem Hintergrund der Tatsache betrachten, dass sie das abbilden, was sich in den Statistiken der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Gerichte wiederfindet. Deshalb ist es nicht immer alles hundertprozentig aussagekräftig, denn wenn mehrere Taten zu einer Akte, zu einem Verfahren zusammengefasst werden, dann haben wir in der Statistik nicht mehr zwei, sondern nur noch eine Sache, die verfolgt wird. Wir müssen aber auch berücksichtigen, dass in der Statistik diese Dinge erst sehr zeitversetzt erfasst werden, nämlich ein oder zwei Jahre später.

Im Wesentlichen geht es bei den Straftaten, wegen denen ermittelt wird, um das Vertreiben von Propaganda. Es geht um Verfahren wegen Volksverhet-

(C)

(D)

(A) zung, es geht um das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, aber, und das finde ich ganz besonders bemerkenswert, es gibt auch eine Vielzahl von Verfahren aus diesem Bereich, die Körperverletzungsdelikte betreffen. In dieser Szene wird viel geprügelt, da gibt es Auseinandersetzungen, das lesen wir in den Zeitungen, aber wenn man es so geballt dargestellt sieht, dann ist das schon sehr beunruhigend. Ich finde, wenn wir davon lesen, dass es in den letzten elf Jahren in Bremen insgesamt 120 Verurteilungen wegen Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund gegeben hat, dann muss das mehr als nachdenklich machen. Das heißt, wir müssen wachsam sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass diese Taten, ich werde es gleich noch erläutern, ja auch in dem politischen Umfeld eines Mitglieds des Landtags, der Bürgerschaft stattfinden. Es ist ein Abgeordneter, der sonst übrigens sehr dafür eintritt, dass es möglichst harte Strafen geben soll, wenn Straftaten begangen werden. Ich möchte einmal wissen, wie er eigentlich diesen Sachverhalt beurteilt. Ich meine jedenfalls, wenn es einen Anlass gibt, auch zu fordern, dass die Gerichte die gesetzlichen Möglichkeiten ausnutzen sollten, um ihre Strafen zu bemessen, dann sind es solche Dinge, über die wir heute hier sprechen.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. T i t t m a n n [DVU]:
Ich werde etwas dazu sagen!)

Ich finde es auch sehr beunruhigend, dass wir einen relativ großen Anteil von jungen Leuten haben, die sich mit rechtsextremistischen Aktivitäten befassen.

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Immer mehr!)

Es ist aber genauso beunruhigend, dass es eine ganz große Zahl von erwachsenen Menschen gibt, die offenbar unbelehrbar sind und die auch aufgrund ihrer persönlichen Lebenserfahrung nichts aus dem gelernt haben, was sich in Deutschland abgespielt hat. An denen gehen offenbar auch die öffentlichen Debatten und das, was berichtet wird und was wir Tag für Tag in den Medien sehen können, völlig vorbei.

Ich möchte mit Erlaubnis des Präsidenten ein paar Sätze zitieren, Originaltöne von Neonazis. Ich denke, das sind Dinge, die nachdenklich machen müssen und die auch helfen, diese Aktivitäten politisch einzuordnen. Jemand sagt zum Beispiel: „Zweifellos handelt es sich bei Hitler um einen großen Staatsmann“ oder „Wir werden nicht eher ruhen, als bis

deutsche Umerziehungsstätten wie das Holocaustmahnmal dem Erdboden gleichgemacht sind“ oder „Wer begeht biologischen Verrat? Jeder, der Kinder anderer Rassen adoptiert, jeder, der einen erbkranken Partner heiratet, jeder Mann, der eine Frau fremder Rasse aussucht, weil er krankheitsanfällige Kinder zeugt“.

(C)

Das sind keine Sprüche aus irgendwelchen Fantasieromanen, sondern das sind Sprüche von Neonazis, von Herrn Voigt, NPD-Vorsitzender, übrigens Ex-Bundeswehroffizier, von Holger Apfel, NPD-Fraktionschef im Sächsischen Landtag, und von Jürgen Rieger, Nazianwalt aus Hamburg, uns Bremern aus vielen Veröffentlichungen aus der letzten Zeit bekannt.

Dieses rechte Denken, das wir hier vorfinden, das öffentlich immer wieder vorgetragen wird, lässt sich leider nicht per Gesetz aus den Köpfen entfernen. Wir haben keine Möglichkeit, einfach per Dekret zu sagen: So etwas darf nicht mehr gedacht werden! Das ändert aber nichts daran, wir müssen dafür sorgen, dass dieses Denken aus den Straßen und vor allen Dingen auch aus den Parlamenten verschwindet. Wir müssen uns aktiv damit auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir dürfen also nicht die Hände in den Schoß legen und abwarten, sondern müssen etwas Praktisches tun. Wir müssen die rechtlichen Möglichkeiten, die das Strafgesetzbuch und das Versammlungsrecht bieten, nutzen. Wir müssen den Rechtsextremismus gesellschaftlich ächten, und das bedeutet, wir müssen Aufklärung leisten immer da, wo es geht, über die Menschenfeindlichkeit der Rechtsextremisten. In diesem Zusammenhang möchte ich ein ganz herzliches Dankeschön loswerden an den „Weser-Kurier“ und an die Journalisten, die sich seit mehreren Monaten sehr intensiv mit der rechtsextremistischen Szene auseinandersetzen und die vieles ans Licht gebracht haben. Viele Berichte beschäftigen sich Gott sei Dank nicht nur mit Aktivitäten, die hier in Bremen stattfinden, sondern auch mit vielen aus dem niedersächsischen Umland. Ich finde es ganz beachtlich, dass sich eine deutsche Zeitung in dieser Weise dieses Themas annimmt, und fordere dazu auf: Macht weiter so! Das ist eine gute Sache!

(D)

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Bekämpfen des Rechtsextremismus bedeutet eben nicht, dass Dinge verschwiegen werden dürfen und dass man sich Auseinandersetzungen entziehen soll, sondern dass man sich aktiv damit auseinandersetzen muss. Wir dürfen keine Verharmlosung zulassen. Wir dürfen den Antisemitismus nicht dulden, müssen Gewalttätigkeit ächten, und wir müssen sie,

(A) das sagte ich schon, bestrafen. Das bedeutet auch, dass wir den Verfassungsschutz, die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte in die Lage versetzen, effektiv mit diesen Dingen umzugehen. Ich glaube, dass wir da in Bremen gut aufgestellt sind, aber man kann nicht häufig genug darauf hinweisen, dass es Aufgabe dieser Einrichtungen ist, eben auch den Rechtsextremismus in Schach zu halten und zu bekämpfen.

Ich möchte deshalb ganz zum Schluss, weil wir ja häufig hier im Parlament mit gewissen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus zu tun haben, auf den Jahresbericht des Verfassungsschutzes für das Jahr 2004 hinweisen. Ich weiß nicht, ob Sie das alle gelesen haben. Ich weiß auch nicht, ob es in der Öffentlichkeit so wahrgenommen worden ist, wie es eigentlich notwendig wäre. Dort ist auf den Seiten 20 und folgende einiges zur Deutschen Volksunion, die uns hier häufig beschäftigt, ausgeführt, und Herr Tittmann hat sich ja auch bereits erwartungsgemäß gemeldet. Dort heißt es: „Laut Parteiprogramm ist es das Hauptziel der DVU, dass deutsche Politik in Deutschland endlich wieder gemäß Artikel 56 des Grundgesetzes (Amtseid) betrieben wird. Das heißt, Widerstand gegen die Errichtung von NS-Mahnmalen, Herstellung von Deutschland in den Grenzen von 1937, Verteidigung der Ehre der ehemaligen deutschen Wehrmacht, Antisemitismus, Propaganda gegen Israel, keine Zuwanderung/drohende Umvolkung der Deutschen“ und so weiter.

(B) Zur Entwicklung und Tendenz wird in diesem Bericht Folgendes geschrieben: „Die im Verlag des Bundesvorsitzenden“, das ist der Verleger Gerhard Frey, „erscheinende ‚National-Zeitung‘ ist das Sprachrohr der Partei. In der Berichterstattung werden die Verbrechen der Nationalsozialisten relativiert sowie unterschwellig eine antisemitische und ausländerfeindliche Stimmung geschürt. Beispielhaft hierfür sind Artikelüberschriften wie: ‚KZ Dachau: Lügen ohne Ende?‘, ‚Auschwitz: Was stimmt?‘ und die Unterzeile ‚Tatsachen, die vertuscht werden sollen‘, ‚Israels unheimliche Macht – wo überall in Deutschland seine V-Männer sitzen‘, ‚Türken in die EU? Vor neuem Massenansturm‘, ‚Der geplatzte Multikultitraum‘“ – das Wort Multikulti haben wir heute nicht, aber sonst schon häufig gehört, und ich glaube, wir werden es heute in diesem Saal auch noch hören –, „Wie Ausländer bevorzugt werden. Ihre Sonderrecht bei der Krankenversicherung“!

Manches, in Versatzstücken, hören wir hier auch gelegentlich. Weiter: „Die DVU ist die größte rechtsextremistische Partei in Deutschland. Sie wird von ihrem Vorsitzenden zentralistisch und autokratisch geführt, den 16 Landesverbänden bleibt daher kaum Raum für selbständige politische Arbeit. Gegenwärtig ist die DVU in Bremen mit einem Abgeordneten und im Landesparlament von Brandenburg seit der Wahl vom 19. September 2004 mit sechs Sitzen vertreten. Der Erfolg bei der Landtagswahl in Brandenburg ist

unter anderem auf die Wahlabsprache mit der NPD, die auf einen Wahlantritt verzichtete, zurückzuführen. Im Gegenzug überließ die DVU bei der gleichzeitig stattfindenden Landtagswahl in Sachsen der NPD das Feld.“

(C)

Also, auch diese Verbindung, meine ich, müssen wir im Auge behalten, weil hier ja gelegentlich so getan wird, als ob das gar keine Rolle spielt, in Wirklichkeit ist das eine vom anderen politisch überhaupt nicht richtig zu trennen.

(Glocke)

Ich bin sofort fertig!

Weiter: „Die Partei führt in Bremen wegen ihrer organisatorischen Schwäche und aus Furcht vor Gegenaktionen keine öffentlichen Veranstaltungen durch, satzungsbefreiende Mitgliederversammlungen werden deshalb auch weiterhin unter konspirativen Modalitäten im niedersächsischen Umland durchgeführt.“ Wir bedanken uns beim Verfassungsschutz für diese Informationen und für die Arbeit, die dahintersteht, und werden diese Arbeit weiterhin unterstützen.

Zu den Anträgen, wenn Sie mir noch zwei Sätze gestatten! Wir haben einen Antrag der Grünen, wir haben mit der CDU gemeinsam einen Antrag erarbeitet, in den die Vorschläge der Grünen weitestgehend eingeflossen sind. Wir hatten die Hoffnung, dass wir gemeinsam mit den Grünen eine Beschlussfassung durchführen könnten, das wird nach dem, was wir zuletzt gehört haben, wohl nicht der Fall sein. Ich möchte trotzdem noch einmal an die Grünen appellieren, den Antrag von CDU und SPD hier mit zu unterstützen!

(D)

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie hätten doch unseren unterstützen können!)

Wir meinen allerdings, wenn wir unseren Antrag beschlossen haben, dass damit alles beschlossen ist, was hier vorgelegt worden ist. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Knäpper.

Abg. **Knäpper** (CDU *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Kollege von der SPD hat vieles schon gesagt, ich will das auch nicht alles wiederholen, dennoch gestatten Sie mir, zu dem Thema noch einige Anmerkungen zu machen! Wir von der CDU-Fraktion begrüßen natürlich auch un-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) seren gemeinsamen Antrag, weil einmal für die große Koalition ein wichtiges Signal der Gemeinsamkeit gesetzt wird als Absage gegen jede Art von Extremismus. Gleichzeitig wollen wir aber heute auch den Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen „Bremen aktiv gegen die Gefahr von rechts“ debattieren. Die Große Anfrage sollte ja eigentlich im Mai schon debattiert werden, aber aus Zeitgründen, wir haben wohl die Fragen zu spät eingereicht, mein Kollege hat es schon gesagt, hat das dann nicht mehr stattgefunden. Es ist so, wie es ist!

Wir brauchen auch nicht alles schönzureden, in einer freiheitlichen, offenen Gesellschaft werden wir es auch immer mit Rechtsextremismus zu tun haben. Eine Lösung, man könnte den Extremismus sozusagen verbannen, ist eine Illusion. Wir werden uns damit auseinander setzen müssen. Wir können dies auch nicht nur regional begrenzt machen, denn Bremen ist ja nicht eine Stadt oder ein Land der Glückseligen, auch wir haben hier Extremisten, links wie rechts. Die Wirklichkeit ist allerdings so, und das müssen wir nach dem Verfassungsschutzbericht feststellen, dass diese rechtsextreme Gewalt bei uns weniger stark ausgeprägt ist als in anderen Regionen. Dafür stellen wir im niedersächsischen Umland dementsprechend rechtsextremistische Bewegungen fest. Das liegt in Bremen wohl daran, dass Bremen eine ausgeprägte Kultur der Toleranz hat, ansonsten kann ich mir das nicht erklären.

(B) Es hat am Anfang des Jahres lebhaftere Diskussionen über Veränderungen im Versammlungsrecht und im Strafgesetzbuch gegeben. Viele Mitbürger haben gesagt, das ist nicht auszuhalten, wenn beschämende Bilder von Neonaziaufmärschen durch die deutsche Medienlandschaft verbreitet werden. Leider ist es so, in einer Demokratie müssen wir vieles ertragen können, auch dass rechtsradikale Parteien in den Parlamenten vertreten sind. Wir müssen uns auch verfassungsfeindliches Gedankengut anhören, aber, meine Damen und Herren, wir müssen den Gegnern der Demokratie und den Feinden unseres Grundgesetzes auch ihre Grenzen aufzeigen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das ist nicht nur unser Recht, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist unsere Pflicht!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Doch bevor ich in die Debatte einsteige, möchte ich ein paar Anmerkungen machen. Die Diskussion über Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit leidet erheblich unter dem Manko unscharfer, missverständlicher Begriffe. Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus, Neonazismus, Neofaschismus, Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sind nur die gebräuchlichsten Termini. Häufig sagen sie mehr über den politischen, ideologischen Standort

der Benutzer aus als über den eigentlich zu bezeichnenden Gegenstand. Man sollte aber auch hier angemessene und anwendbare Begriffsbestimmungen vornehmen. Die Sicherheitsbehörden hier bei uns in Bremen haben es in aller Regel mit Formen des organisierten Rechtsextremismus zu tun, aber auch mit nur lose strukturierten Skinhead-Truppen sowie rassistisch motivierten Einzeltätern.

Rechtsextremistische Ideologie wurzelt in nationalsozialistischem und rassistischem Gedankengut. Sie wird von der Vorstellung bestimmt, die ethnische Zugehörigkeit zu einer Nation oder Rasse mache den Wert des Menschen aus. Das ist der größte Quatsch, den es gibt!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Da diesem Kriterium auch die Menschen- und Bürgerrechte nach rechtsextremistischem Verständnis unterzuordnen sind, lehnen Rechtsextremisten das für alle geltende Gleichheitsprinzip ab. Insofern erübrigen sich in einem Staat rechtsextremistischer Prägung die wesentlichen Kontrollelemente der freiheitlich-demokratischen Grundordnung wie das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen auszuüben, oder das Recht auf Bildung und Ausübung einer Opposition. Die rechtsextremen Parteien hier in Deutschland vertreten auch andere Positionen. Ihnen gilt die Nation als oberstes Prinzip, was auch wieder eine Abwertung der Menschen- und Bürgerrechte zur Folge hat. Damit streben sie nach einem autoritären Staat, in dem die freiheitlich-demokratische Grundordnung beseitigt wäre.

Die neonazistischen Gruppierungen halten ihre Demonstrationen bewusst an solchen Tagen und zu solchen Anlässen ab, die an die Naziherrschaft erinnern sollen. Wir erleben es immer wieder, wir haben es auch in Berlin wieder erlebt, es werden historische und sensible Orte für ihre Aufmärsche gewählt, damit die Bilder anschließend um die Welt gehen, auch wenn das Ansehen unseres Landes damit beschädigt wird. Hier müssen wir reagieren, denn dies darf uns nicht egal sein!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Es geht nicht darum, was wir als Demokraten aushalten können, es geht auch darum, wie solche Bilder auf die Opfer des Holocaust, auf die Verwandten der Opfer der Gewaltherrschaft wirken. Für mich persönlich, meine Damen und Herren, kann ich nur sagen, mich stört es ungemein, wenn ich solche Bilder sehe. In meiner Familie, ich muss das sagen, wurde zwei Tage, nachdem die Nationalsozialisten die Macht übernommen hatten, mein Vater von der SA und von der Polizei verhaftet, nur weil er eine andere politische Meinung hatte. Unter anderem gehörte er dem Verband „Das Reichsbanner“ an, das war ein Ver-

(C)

(D)

(A) band zur Erhaltung der Weimarer Republik. Solche Bilder, ich muss Ihnen sagen, stören mich ungemein!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Durch das neue Versammlungsgesetz und die Änderungen im Strafgesetzbuch wird die Würde dieser Menschen, die Opfer der Nazis wurden, besser geschützt, und dies begrüßen wir. Das jetzt beschlossene Versammlungsrecht, mit dem Neonaziaufmärsche an wichtigen NS-Gedenkstätten künftig leichter verboten werden können, ist beschlossen worden, und das finde ich gut so. Dem neuen Strafrecht zufolge wird künftig wegen Volksverhetzung belangt, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.

Gleichzeitig darf ich aber auch für meine Fraktion feststellen, dass wir nicht nur den Rechtsextremismus verurteilen, sondern jegliche Form des Extremismus: Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt gegen Minderheiten. Wir sind gegen jeglichen Extremismus, wir sind für ein tolerant eingestelltes Land Bremen, und wir wollen mit allen demokratischen Parteien im Parlament über die Ursachen und Formen, insbesondere weil es auch Thema der Großen Anfrage ist, kontinuierlich und dauerhaft im Gespräch bleiben und natürlich auch neue Handlungsfelder aufzeigen.

(B)

Wir müssen die Ursachen für die Gewalttätigkeiten im Umfeld der Rechtsextremisten ergründen. Wir müssen für eine humanitäre Gesinnung und für eine Förderung der Zivilcourage sowie die Überwindung des Wegsehens in unserer Gesellschaft eintreten. Man hört immer wieder, dieser Extremismus ist eine Reaktion auf Arbeitslosigkeit und auf soziale Vereinsamung und fehlende Bildung zurückzuführen. Ich glaube, da machen wir es uns zu einfach, und da muss man die Dinge differenziert betrachten, denn bei den Extremisten sind auch viele Schüler und Jugendliche, die noch gar nicht im Arbeitsprozess stehen. Allerdings könnte soziale Vereinsamung ein Phänomen sein, das wir in vielen Großstädten ja auch sehen können.

Ich glaube, eine Ursache ist auch, wie wir mit Gewalt umgehen. Bis zu seiner Volljährigkeit, so habe ich einem Bericht entnommen, sieht ein Jugendlicher bei durchschnittlichem Fernsehkonsum etwa 15 000 Morde. Darum ist diese Debatte auch hilfreich. Wie gehen wir damit um, und wie stark sind wir bereit, die Darstellung von Gewalt als Bestandteil selbstverständlicher Unterhaltung im Fernsehen zu unterbinden?

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

In unserer Gesellschaft sind in vielen Bereichen die Orientierung und das Wertebewusstsein verloren gegangen. Die Zunahme des Rechtsradikalismus ist besonders in den neuen Bundesländern zu beobachten, obwohl dort der geringste Teil der Ausländer lebt. Hier kann ich nur sagen, die Saat von 40 Jahren real existierendem Sozialismus geht auf. In vielen Bereichen der DDR ist den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Brandenburg über Generationen das Bekenntnis zu den traditionellen Werten aberzogen worden. Viele Menschen haben den Halt verloren, und so kommt es zu diesen Auswüchsen.

(C)

Die heutige Debatte, meine sehr geehrten Damen und Herren, findet vor dem Hintergrund rechtsextremistischer Straftaten in Bremen statt. Wir haben einen Antrag der Grünen vorliegen, und wir haben selbst noch einen Antrag mit unserem Koalitionspartner eingebracht. Auch in dem Antrag der Grünen „Bremen aktiv gegen die Gefahr von rechts“ steht vieles, was ich auch unterstreiche und auch richtig finde. Allerdings wäre es schön gewesen, wenn wir einen gemeinsamen Antrag eingebracht hätten, denn so ganz gelungen finde ich die Überschrift nicht. Jeder Extremismus und seine Ursachen sind zu bekämpfen, wer das rechte Auge offen hält und das linke verschließt, ist nicht objektiv!

(Beifall bei der CDU)

(D)

Wenn wir über Rechtsextremismus reden, dann müssen wir auch Ross und Reiter nennen, dann dürfen wir auch die extremistischen islamischen Organisationen nicht vergessen. Ihre Mitgliederzahl liegt in der Bundesrepublik bei zirka 32 000 Personen, auch in Bremen haben wir diese Organisationen. Wenn ich die einzelnen Ziele dieser Vereinigungen hier ausführen würde, meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann es ja auch im Verfassungsschutzbericht lesen, müsste ich vier Stunden Redezeit haben.

Wir haben auf der linken Seite ferner die PDS, die DKP, Autonome mit 250 Mitgliedern hier in Bremen, die Sozialistische Alternative, Freie Arbeiterinnen und Arbeiter, Rote Hilfe, Gegenstandpunkt, Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD und so weiter, ich könnte das fortsetzen. Straftaten mit linksextremistischer Motivation waren gegenüber dem Vorjahr rückläufig, und das ist positiv an diesem Aspekt.

Jeder, der in Bremen friedlich demonstrieren will, hat die Möglichkeit dazu. Der SPD-Politiker Klaus von Dohnanyi hat in der Zeitung „Die Zeit“ geschrieben, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Es ist zwar richtig, dass die gegenwärtige Gewalt von rechts kommt, aber im Kern sind die Gewaltpotentiale weniger parteipolitisch als anti-gesellschaftlich orientiert. Die Triebkräfte sind in erster Linie Gewalttätigkeit als Stilmittel gegen eine befriedete Gesellschaft und erst in zweiter Linie links oder rechts.“ Er

(A) rät uns: „Überhaupt sollten wir in Fragen extremistischer Gewalt die Unterscheidung rechts oder links aufgeben. Es gilt, jede Gewalt in der politischen Auseinandersetzung zu verurteilen.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann Herrn Dohnanyi nur beipflichten, der Mann hat Recht!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Darum müssen wir Demokraten in Bremen uns zusammenschließen. Zusammen sind wir eine wehrhafte Demokratie, die ihre Bürger nicht allein lässt. Extremismus, ob von rechts oder links, ist menschenverachtend. Man bekämpft diesen politischen Extremismus nicht, wenn man einen Antrag stellt „Bremen aktiv gegen die Gefahr von rechts“ und dann die linke Seite ausklammert. Wenn Sie, Frau Linnert, den Verfassungsschutzbericht gelesen hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass wir in Bremen nicht nur rechts-extreme Parteien und Gruppen haben, sondern auch linksextreme Parteien sowie Autonome, und natürlich auch extremistische Organisationen, die nicht auf dem Boden der demokratischen Grundordnung stehen, die zum Dschihad aufrufen, oder wie es jetzt geschehen ist, derjenige, der nicht wieder nach Bremen einreisen darf. Ich melde mich gleich noch einmal dazu. – Besten Dank!

(B) (Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner ist der Kollege Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass es sehr angezeigt ist, wenn wir die Anteile aus Ihrer Rede, Herr Knäpper, die ich ganz hervorragend und sehr notwendig fand, auch dass sie hier vorgetragen wurden, einmal in den Vordergrund stellen und diese Frage, beschäftigen wir uns einseitig einmal mit diesem und einmal mit jenem Extremismus, etwas in den Hintergrund. Ich möchte Sie auch daran erinnern, Ihre eigene Große Anfrage, nachdem Sie das so in den Mittelpunkt Ihrer Rede gestellt haben, die Sie zusammen mit den Kollegen der SPD unterschrieben haben, heißt im Titel „Ermittlungsverfahren und Strafverfahren wegen Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund“. Da ist sonst von nichts die Rede. Das kann so schlecht nicht sein, wenn das von Ihnen kommt, muss es doch auch möglich sein, den Rechtsextremismus auch einmal in einer solchen parlamentarischen Initiative anzusprechen, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

*) Vom Redner nicht überprüft.

60 Jahre nach Kriegsende ist das Thema aktueller denn je, leider. Wir werden durch einen Vertreter der DVU hier in jeder Bürgerschaftssitzung und die Bremerhavener Kollegen in der Stadtverordnetenversammlung in jeder Sitzung daran erinnert. Etwas weniger gewöhnlich und für mich, muss ich zugeben, noch gewöhnungsbedürftig ist, dass inzwischen bei öffentlichen Veranstaltungen, auch bei dieser Landtagssitzung, Mitglieder des harten Kerns gewaltbereiter Neonazis hier anwesend sind. Das ist vielleicht eine neue Qualität, über die man noch einmal reden sollte, mit welchen Strategien diese Seite inzwischen hier vorgeht.

(Abg. **T i t t m a n n** [DVU]: Wo denn?)

Herr Tittmann, Sie müssten sie ja eigentlich kennen, Sie sind ja ziemlich nah daran!

Meine Damen und Herren, es gibt eine Reihe von Anlässen in Bremen, und im Bremer Umland sind es die Ereignisse rund um den Heisenhof des Neonazis Rieger, aber es gibt natürlich auch den NPD-Wahlerfolg in Sachsen und alles das, was sich dort im Landtag anschließend abgespielt hat. Vielleicht darf ich hier eine Klammer machen. Ich bin sehr froh, dass wir, die demokratischen Fraktionen in dieser Bürgerschaft, unser Verhalten nach wie vor gemeinsam gegenüber der DVU abstimmen und uns nicht die Blöße gegeben haben wie in Sachsen, dass wir uns da vorführen lassen. Dafür bin ich sehr dankbar, dass uns das nach wie vor gelingt. Ich hoffe, es gelingt uns auch die ganze Legislaturperiode, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es gibt eine immer größere Vernetzung zwischen Neonazis, zwischen NPD und DVU. Es gibt die Pläne – ich weiß nicht, wie weit sie gediehen sind, man sollte sie vielleicht auch nicht zu sehr beachten –, bei der Bundestagswahl im Herbst gemeinsam anzutreten. Die Frage, die sich ja aus den Debatten und aus den verschiedenen öffentlichen Diskussionen stellt, ist erstens, wie ernst die Bedrohung zu nehmen ist, und zweitens, wie wir damit umgehen.

Ich habe so ein bisschen die Wahl bei der Einschätzung. Wenn ich jetzt schaue, wie das hier im Hause und auch im Senat gesehen wird, habe ich mich so ein bisschen vor die Wahl gestellt gesehen: Halte ich es mit dem Innensenator Thomas Röwekamp, der ja in seinem Vorwort zum Verfassungsschutzbericht das ganze Problem sehr tief gehängt hat und gesagt hat, das ist kaum ein nennenswertes Problem, oder halte ich es, und das würde ich bevorzugen, mit dem stellvertretenden Kreisvorsitzenden der CDU Bremerhaven Thomas Röwekamp, der sich auch zu dem Thema geäußert hat?

(C)

(D)

(A) Die CDU Bremerhaven hat dankenswerterweise eine Broschüre zum Wirken der DVU in der Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung herausgegeben, und dort schreibt der stellvertretende Kreisvorsitzende Thomas Röwekamp, ich darf mit Genehmigung des Präsidenten zitieren, Folgendes: „Aber auch die Hoffnung, dass sich das braune Gespenst bei der nächsten Wahl von selbst verzieht, sollte sich nicht erfüllen. Weder das Stillschweigen in den Medien noch das Nichtbeachten durch die anderen Parteien, leider auch nicht die offenkundige Unfähigkeit und Faulheit der Mitglieder in der Stadtverordnetenversammlung haben dazu geführt.“

Ich halte es mit dem stellvertretenden Kreisvorsitzenden der CDU Thomas Röwekamp, dies halte ich für richtig. Ich halte es nicht für richtig, was der Innenminister Thomas Röwekamp im Vorwort zum Verfassungsschutzbericht gemacht hat, nämlich dies hier herunterzuspielen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir müssen auch schauen, wenn wir uns ernsthaft und konkret mit dem Thema in Bremen und Bremerhaven und im Umfeld befassen, welche neuen Qualitäten es gibt. Ich habe eine gerade angesprochen, nämlich zu den Veranstaltungen direkt hinzugehen, offener als in der Vergangenheit aufzutreten. Wir hatten eine grüne Veranstaltungsreihe zum Thema, wo noch einmal deutlich geworden ist, dass gerade die Musik, also der so genannte Rechtsrock, eine sehr auf die heutige Zeit angepasste Strategie ist, gerade Jugendliche anzusprechen, wo wir sehr wachsam sein müssen, wo wir leider in Bremen einschlägige Verlage, Versandhäuser haben.

(B)

Ich kann es nur begrüßen, dass die Polizei in Bremen gerade in den letzten Tagen hier in einer groß angelegten Aktion in Bremen-Nord gegen diese Szene vorgegangen ist, weil wir immer wieder darauf hingewiesen werden, dass diese Schiene, übelste Propaganda auf dem Wege der Musik zu vertreiben, eine besonders gefährliche Strategie ist. Deswegen hier noch einmal sehr große Zustimmung zu dieser Aktion und die Ermutigung, auch weiter streng dagegen vorzugehen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir haben weiter das Problem, was sich im Umfeld unseres kleinen mittelständischen Fußballvereins in Bremen auch als Problem immer wieder zeigt, dass Rechtsextremisten versuchen, Fußballfangruppen zu unterwandern, dort Fuß zu fassen, so dass es eine immer schwieriger zu beurteilende Grauzone zwischen Hooligans, gewaltbereiten Fußballfans und Rechtsextremisten gibt. Auch hier müssen wir sehr genau hinschauen.

Ich wollte jetzt gern zu den Punkten unseres Antrags kommen, weil mehr im Zentrum stehen sollte, welche Schritte wir nun in diese Richtung unternehmen sollten. Erstens scheint mir wichtig, dass wir nach wie vor Dokumentation und Aufklärung betreiben. Dokumentation und Aufklärung sind wichtig, weil ständig neue Generationen nachwachsen, die nicht nur den Krieg nicht erlebt haben, das haben viele von uns, die aber auch bestimmte Vorgänge in der Vergangenheit nicht erlebt haben und wo man immer wieder neu das Gespräch suchen muss, neu dokumentieren, neu aufklären muss, um auch in den nachwachsenden Generationen diese Gefahren zu bekämpfen.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir haben schon sehr aktive, sehr rührige und vorbildliche Einrichtungen in Bremen. Ich kann sie nicht alle nennen, es wird dann einige geben, die mir vielleicht böse sind. Ich will nur ein paar Beispiele sagen. Wir haben einige Schulen ohne Rassismus, eine, wie ich finde, sehr vorbildliche Einrichtung, wir haben das Lidice-Haus, wir haben die Streetworker vom Fanprojekt, wir haben Gewerkschaftler, wir haben Journalistinnen und Journalisten, vorhin ist der „Weser-Kurier“ lobend erwähnt worden. Ich kann mich dem nur ganz nachdrücklich anschließen. Wir haben aber auch ganz unorganisierte, spontane Aktionen wie die der Verdener Schülerinnen und Schüler, die, nachdem Verden zu einem solchen Zentrum mit dem Heisenhof in Dörverden geworden ist, ganz spontan ganz hervorragende, ohne irgendwelche organisatorischen Hintergründe ganz hervorragende Arbeit in der Bekämpfung des Rechtsextremismus dort vor Ort machen. Also ganz viele Menschen, ganz viele Einrichtungen sind in diesem Bereich bereits aktiv.

(D)

Es geht also nicht darum, jetzt zu fordern, neue Strukturen zu schaffen oder gar neue finanzielle Mittel aufzuwenden. Das verbietet sich zurzeit in Bremen von selbst. Ich glaube aber, dass man die in diesen Einrichtungen vorliegenden Informationen sehr viel besser bündeln könnte, sehr viel besser zusammenfassen könnte, sehr viel besser dokumentieren könnte, und ich glaube, wir müssen eines machen: Wir müssen für ganz viele Menschen, die Fragen haben, seien es nun Angehörige von Jugendlichen, die in diese Richtung abdriften, seien es Freunde, seien es friedliche Fußballfans, seien es Lehrer, Sozialarbeiter und andere, Informationen über diese Gruppen sehr viel stärker bündeln, verbreiten, dass wir Anlaufstellen haben, wo sich diese Menschen informieren können. Das können wir mit den existierenden Mitteln machen, dazu brauchen wir keine neuen Mittel, wir müssen sie nur effektiver einsetzen und mehr Transparenz dieser Informationen nach außen schaffen, damit diese Menschen – nehmen Sie gerade Lehrer

- (A) oder Sozialarbeiter – dann auch die Informationen zur Verfügung gestellt bekommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir müssen auf jeden Fall die entsprechenden Abteilungen bei Staatsanwaltschaft und Polizei in die Lage versetzen, dieses Phänomen weiter zu bekämpfen. Wir müssen schauen, dass die wenigen Beamten, die wir dort zur Verfügung haben, die sich in der Szene bereits gut auskennen, dort auch alle Unterstützung haben, die sie brauchen. Bei dieser Gelegenheit würde mich interessieren – vielleicht kann der Bürgermeister Justizsenator heute noch etwas dazu sagen, er wird ja noch zu dem Thema reden –, was aus dem Aussteigerprogramm geworden ist, das wir ja gemeinsam aufgelegt haben. Es ist bisher jedenfalls bei mir und auch in den einschlägigen Deputationen nicht angekommen, welche Effekte und Ergebnisse das Aussteigerprogramm bis jetzt erzielt hat.

Wir müssen uns ganz speziell des Themas, was rund um den Fußball geschieht, annehmen, und hier müssen sich Politiker mit den entsprechenden Fachleuten, mit Polizei, mit dem Verein selbst, mit dem Fanprojekt und so weiter zusammensetzen, denn ich glaube, hier steht noch einmal sehr viel mehr auf dem Spiel. Hier stehen ja auch nicht nur konkrete Gewalttaten, nicht nur konkrete Straftaten, sondern hier steht natürlich auch der Ruf dieses Vereins, weil dieser Verein in Deutschland und in ganz Europa so bekannt ist, mit auf dem Spiel.

(B)

Das müssen wir sehr viel stärker auf die Tagesordnung setzen, und ich würde mir wünschen, dass auch das Landesamt für Verfassungsschutz neonazistische Organisationen wie diesen Hooliganverein Standarte nicht weiter verharmlost als einen reinen Hooliganclub, sondern die Zeichen ernst nimmt, dass in diesem Bereich tatsächlich, und zwar sehr massiv, rechtsextremistische Arbeit geleistet wird. Dies ist auch ernst zu nehmen. Ich glaube, Beweise gibt es hierfür genug. Sie sind alle in den entsprechenden Veröffentlichungen, die wir in letzter Zeit in Bremen hatten, hier auch ausdrücklich und konkret genannt worden.

Das heißt, wir müssen die Arbeit, auch die pädagogische Arbeit, die wir brauchen, die Informationen aller Bürgerinnen und Bürger, die sich hier engagieren, verbessern. Wir müssen modernisierte Antworten auf eine modernisierte Strategie der Rechtsextremen geben. Wir müssen auf die Nutzung des Internets eine Antwort finden, auf die Musikstrategie, auf das neue Auftreten und natürlich auch auf die neue Zentrenbildung, wie sie mit dem Heisenhof und anderen Zentren geplant ist. All dies sind strategische neue Phänomene, und wir brauchen auf diese Phänomene auch die adäquaten Antworten.

Wenn wir hier zusammenkommen, sollten wir den Streit, ob die einen den Links- und die anderen den Rechtsextremismus zu sehr oder zu wenig in den Vor-

dergrund rücken, einen Moment einmal beiseite legen, sollten daran anknüpfen, was die Kollegen Grotheer und Knäpper, wie ich finde, auch sehr glaubwürdig hier dargelegt haben. Wir sollten an unser Verhalten gegenüber der DVU hier im Parlament anknüpfen und sollten diese Punkte, wie sie in beiden Anträgen fast identisch genannt sind – wir hatten ja dann kleine Abweichungen im Bezug, wie gut uns der Vorspann des Koalitionsantrages gefallen hat, da hat uns nicht alles so gut gefallen –, aber wir sollten den Kern, die Substanz, das, was im Beschluss teil beider Anträge steht, ernst nehmen und sollten uns hier nicht auseinander dividieren lassen. Sobald wir anfangen, uns in dieser Frage von diesen Kreisen auseinander dividieren zu lassen, haben wir schon verloren! – Vielen Dank!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihre Reden, die waren ja richtig niedlich! Ich finde es gut, Herr Grotheer, dass Sie unsere „National-Zeitung“ so gut beschrieben haben und dafür indirekt Werbung betrieben haben. Das finde ich gut, aber wenn Sie sagen, Sie würden auch den Linksextremismus bekämpfen wollen, dann möchte ich Sie doch einmal fragen, warum Sie dann mit Linksextremisten, mit der PDS paktieren, unterstützen und koalieren, wie zum Beispiel in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern! Zweitens haben Sie den Bezug zu den Demonstrationen am 8. Mai ganz vergessen, genaue Aussagen zu machen, um welche verfassungsfeindlichen Sprüche es sich dort handelt. Nicht nur etwas in den Raum werfen, sondern auch einmal „Butter bei die Fische“ tun!

(D)

Sie zitieren hier ausgerechnet den Verfassungsschutzbericht. Ein Amt, welches nachweislich durch Einschleusung von Agenten dafür gesorgt hat, dass das Verbotverfahren erbärmlich gescheitert ist, so viel nur einmal zu der Glaubwürdigkeit des Verfassungsschutzberichtes!

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Es geht um den in Bremen!)

Außerdem müsste der Verfassungsschutz für die verfassungsfeindlichen Verstöße und Bestrebungen der etablierten Altparteien demnach einen Extrabericht von jeweils 1000 Seiten monatlich herausbringen.

Herr Dr. Güldner, Sie wollen sich mit der DVU und mit mir auseinander setzen! Wie wollen Sie das aber machen, wenn Sie vor uns und vor mir weglaufen und eine Diskussion scheuen wie der Teufel das Weihwasser? Sie können mich oder andere Kollegen ja einmal zu einer Diskussionsrunde über Rechtsradi-

(A) kalismus einladen. Da machen Sie aber lieber eine Diskussionsrunde in beweihräucherten alten Gesellschaften, und dann beweinen Sie anschließend wieder den Erfolg rechter Parteien. Das ist unehrlich!

Herr Dr. Güldner, schon Ihr wahrscheinlich im Geiste ideologischer Seelenverwandter Karl Marx wusste damals schon, Parteien, die ihre Kämpfe in der Praxis verloren haben, bleibt nur noch der ideologische Kampf um die Theorie in Verbindung mit einer Politik des Ablenkens, des Verschleierns ihrer gescheiterten Politik. Weil gerade Bündnis 90/Die Grünen dabei ist, Macht, Einfluss, Posten, Pfründe und Besitztümer zu verlieren, wird nun als Ablenkungsmanöver schnell ein nicht bestehendes rechtsradikales Gespenst initiiert mit der großspurigen Überschrift Ihres Antrags „Bremen aktiv gegen die Gefahr von rechts“.

Meine Damen und Herren, es gibt nachweislich im Land Bremen keine rechte Gefahr, gegen die man aktiv vorgehen müsste.

(Widerspruch bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die gibt es einfach nicht! Die Deutsche Volksunion ist nun schon trotz Hetze und Lügen in den Medien ununterbrochen 18 Jahre in Bremerhaven in der Stadtverordnetenversammlung politisch vertreten. Das ist auch gut so! In diesen 18 Jahren ist mir nicht ein einziger gewalttätiger Übergriff von so genannten Rechtsradikalen bekannt.

(B) (Abg. Frau W i e d e m e y e r [SPD]: Es gibt auch verbale Gewalt!)

Nicht ein einziger Fall!

Was mir aber wohl bekannt ist, meine Damen und Herren, das sind unzählige gewalttätige Übergriffe von ausländischen Jugendbanden auf deutsche Jugendliche. Dass unsere Jugendlichen von ausländischen Jugendbanden erpresst, zusammengeschlagen und brutal abgezockt werden, dass ausländische Kriminelle sogar auf Schulhöfen mit Drogen dealen, das allerdings ist mir sehr wohl bekannt, meine Damen und Herren.

Wenn Ihnen diese Tatsache nicht bekannt sein sollte oder nicht darf oder Sie die Tatsache nicht wissen wollen, dann frage ich mich allerdings ganz besorgt: In welcher Scheinwelt leben Sie eigentlich? Über solche real existierenden Probleme sollten Sie sich einmal vorrangig Sorgen machen, zum Beispiel einen Antrag mit der Überschrift einbringen „Bremen aktiv gegen zunehmende Ausländerkriminalität“! Das wäre sinnvoller und zweckmäßiger als Ihr heutiger an den Haaren herbeigezogener Show-Antrag.

Obwohl es keine rechte Gefahr gibt, hat diese rotgrüne Chaosregierung trotz leerer Kassen bis 2005 sage und schreibe 332 Millionen Euro für den Kampf

gegen den angeblichen Rechtsradikalismus zur Verfügung gestellt oder, besser gesagt, hinausgeworfen oder verschwendet.

(C)

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Es sind auch keine Häuser angezündet worden!)

Ich habe auch keine Autos umgeworfen wie Ihre linksradikalen Brüder und Genossen jedes Mal zur 1.-Mai-Demonstration! Das habe ich auch nicht gemacht.

Meine Damen und Herren, mit diesem Geldsegen –

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie müssen aber die Fakten zur Kenntnis nehmen!)

hören Sie mir zu, Sie können sich gleich melden! – haben sich selbsternannte Pseudosozialpädagogen, dubiose Projektleiter, einseitige Märchenjournalisten, Journalisten, grüne Professoren und selbstverständlich auch Ihre gewalttätige Antifa und andere Gruppen, also die nützlichen Fußkranken, Fußtruppen einiger Altparteien, auf Kosten hart arbeitender Steuerzahler schamlos bereichert und sonst gar nichts. Ansonsten hat es Ihnen gar nichts gebracht.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, augenscheinlich ist den seelsorgerischen Gutmenschen keine Theorie zu blöd oder zu dumm, um das Schreckgespenst einer angeblichen Gefahr von rechts an die Wand zu malen. Außerdem, wo Millionen und Aberrmillionen an Geld verschwendet und abgezockt werden, da muss natürlich irgendetwas vorgewiesen werden. Da muss irgendetwas an den Haaren herbeigezogen werden, und wenn es noch der größte, manipulierte Schwachsinn ist, es ist egal, es wird herangezogen!

(D)

Nicht nur das, der so genannte Kampf gegen die angebliche Gefahr von rechts wird von einpeitscherischen Gutmenschen dazu benutzt, von der zunehmenden brutalen Gewalt von links abzulenken. Gegen Gewalt von rechts, das ist eine der beliebtesten Forderungen der bundesdeutschen Politiker und Journalisten. Gewalt von links, obwohl weitaus zahlreicher und brutaler, wird einfach ignoriert oder sogar noch propagiert.

Die antifaschistische Aktion wirbt sogar im Internet mit offenbar dokumentarischen Fotos für Körperverletzung und Mordversuche, das sollten Sie sich einmal anschauen! Die Täter sind teilweise verummumt, nicht selten ausländischer Herkunft und überdies feige. Sie greifen nur in Überzahl an und lassen von ihren Opfern nicht ab, auch wenn sie bereits am Boden liegen. Die Zahl der Schwerverletzten steigt an und wird von den so genannten Gutmenschen auch noch als Kampf der Anständigen gefeiert und propagiert. Zum Beispiel hat die PDS-Fraktion in Ber-

(A) lin am 20. November – über solche Aktionen kann ich noch stundenlang reden – eine Demonstration für gewalttätige Antifa-Gruppen unter dem Motto „Antifa heißt Angriff“ angemeldet. Das, meine Damen und Herren, ist meines Erachtens ein eindeutiger Aufruf zur Gewalt, ein eindeutiger Aufruf zur Gewalt! So sehen Ihre Gutmenschen aus, so sieht Ihr Demokratieverständnis aus! Das ist die Realität, Herr Dr. Güldner! Solche gewalttätigen Antifa-Gruppen werden auch noch zum großen Teil mit hart erarbeiteten Steuergeldern von Ihnen finanziert.

Die Bundesregierung hat, wie erwähnt, zirka 400 Millionen Euro, trotz leerer Kassen, für den Kampf gegen die angebliche Gefahr von rechts verschwendet. Diese verschwendeten Millionen Steuergelder hätte diese Bundesregierung lieber einmal sinnvoller und zweckmäßiger einsetzen können, ja sogar müssen, zum Beispiel zur Bekämpfung der unerträglich hohen Arbeitslosigkeit, für Bildung, Schule, Kultur und Kindergartenplätze, für die innere Sicherheit, für die Zukunft unserer Jugend, für Lehrstellen, für Arbeit, gegen Sozialabbau, zur Sicherung der Renten, für ein soziales, gerechtes System und für die sozial gerechten Gesundheitssysteme und so weiter und so weiter. Da wären die 400 Millionen Euro besser angelegt gewesen.

Diese 400 Millionen Euro haben im Endergebnis überhaupt nichts gebracht, ganz im Gegenteil! Ob Sie es mir glauben oder nicht, ich habe im DVU-Fraktionsbüro in Bremerhaven zahlreiche Schülerinnen und Schüler, die sich über die DVU korrekt informieren wollen, trotz Verbot! Alle, aber auch alle sind nach dem Gespräch von den Zielen und dem Programm der Deutschen Volksunion hellauf begeistert, auch ausländische Schüler! Sie haben in der Deutschen Volksunion überhaupt nicht die von Ihnen immer propagierte Gefahr von rechts gesehen. Ganz im Gegenteil, alle Jugendlichen haben zu mir gesagt, endlich einmal eine Partei, die sich für uns deutsche Jugendlichen einsetzt. In einigen Wahlbezirken – daran darf ich einmal erinnern – in Mitteldeutschland hat die DVU ungefähr 25 bis 30 Prozent Stimmenanteil der Jungwähler, die Tendenz ist steigend.

Herr Dr. Güldner, Sie sehen, unsere Jugend ist auf dem richtigen, rechten Weg. Sie lassen sich nicht mehr von linksfaschistischen Achtundsechziger-Parolen einlullen, verdummen und verblöden. Das ist auch gut so, denn unsere Jugendlichen haben es nicht verdient, in Deutschland, zumeist von den ausländischen Jugendlichen, als Menschen zweiter Klasse behandelt zu werden und immer und ewig im Büßergewand umherlaufen zu müssen, für irgendwelche schrecklichen Dinge in der Geschichte zahlen und büßen zu müssen, für die sie nichts können.

Wenn Sie wirklich aktiv gegen die angebliche Gefahr von rechts etwas unternehmen wollen, dann rate ich Ihnen dringend – und dieser Rat ist kostenlos –, betreiben Sie eine gerechtere Sozialpolitik! Die erreichen Sie aber nicht, indem die Bundesregierung

nur einmal eben so kurz 200 Beförderungen teuer umsetzen will und die Steuergelderverschwendung und die Politikverdrossenheit damit noch steigert. Geben Sie unseren Jugendlichen Lehrstellen, Arbeit und eine Zukunft, eine bessere berufliche Bildung und schulische Ausbildung, und vor allen Dingen, geben Sie unseren Jugendlichen wieder einen gesunden, normalen Nationalstolz zurück, damit sie zu Recht wieder sagen können, wir sind stolz, Deutsche zu sein! Diesen Nationalstolz, diese Achtung und Würde und das Recht gibt ihnen nur die Deutsche Volkunion wieder zurück.

Meine Damen und Herren vom Bündnis 90/Die Grünen, mit Ihren übersteigerten, fiebrigen Wahnvorstellungen von Horden in Ufos einmarschierenden so genannten Rechtsradikalen haben Sie keine Chance, aber Sie nutzen sie! Darum rate ich Ihnen dringend: Machen Sie in Ihrem übersteigerten Kampf gegen die nicht existierende Gefahr von rechts so weiter! Bringen Sie noch viel mehr solcher Anträge ein, und Sie erreichen damit nur genau das Gegenteil! Herr Dr. Güldner, ich glaube, im Grunde sind Sie doch ganz froh darüber, dass es die so genannten bösen Rechten gibt, denn wenn es sie nicht geben würde, dann müssten Sie tatsächlich wirklich einmal parlamentarische Arbeit leisten!

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Dann müssten Sie sich tatsächlich einmal um die Sorgen und Nöte der Bevölkerung kümmern. Dann können Sie hier auch nicht einen solchen sinnlosen, nutzlosen Antrag hier einbringen. Ihr Antrag ist überflüssiger als ein Kropf genauso wie der Dringlichkeitsantrag. Darum lehne ich beides ab.

(D) Ich weiß gar nicht, warum Sie, wahrscheinlich aus Angst, Ihre Pfründe, Macht und Ihren unredlichen Einfluss zu verlieren, immer auf dem Pakt zwischen DVU und NPD herumreiten. Tatsache ist, angesichts der historischen Verantwortung vor dem gesamten deutschen Volk haben die Deutsche Volksunion und die NPD beschlossen, bei künftigen Wahlen nicht mehr gegeneinander anzutreten, nicht mehr und nicht weniger. Beide Parteien bleiben eigenständig und gemäß ihrer Satzung und Programme demokratische Parteien. Durch diesen Deutschlandpakt werden zusätzliche Kräfte gesammelt und gebündelt, um eine möglichst große Wählerzustimmung aller Deutschen zu erreichen.

Wenn Sie auf einige Vorstrafen von jugendlichen NPD-Sympathisanten hinweisen, dann meinen Sie wohl wahrscheinlich die vorher vom Verfassungsschutz eingeschleusten zielgerichteten jugendlichen Agenten,

(Lachen beim Bündnis 90/Die Grünen)

die dann da auch noch Straftaten begehen müssen und anstacheln. Diese Vorbestraften haben meines

(A) Wissens aber nichts mit der NPD, mit dem Vorstand zu tun, sondern mit dem Einschleusen von Agenten des Verfassungsschutzes. Unzählige Beispiele, meine Damen und Herren, gibt es auch hier in Bremen zu Genüge.

(Glocke)

Das waren auch die Gründe, warum der Verbotsantrag von Schily zu Recht erbärmlich gescheitert ist.

Vizepräsident Ravens: Herr Kollege Tittmann, würden Sie bitte zum Ende kommen! Sie sind schon weit über der Redezeit!

Abg. **Tittmann** (DVU): Ja, danke! Ich melde mich gleich noch einmal. Freuen Sie sich nicht zu früh, ich bin gleich wieder da! Haben Sie keine Angst!

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Knäpper.

Abg. **Knäpper** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, was der Kollege Tittmann hier zum Rechtsradikalismus meint. Ich habe es nicht alles verstanden.

(Abg. Frau **Wiedemeyer** [SPD]: Das war das beste Beispiel! – Abg. **Tittmann** [DVU]: Das glaube ich Ihnen sogar!)

(B) Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte fortfahren. Noch einmal eben kurz, Herr Kollege Güldner, auf die Große Anfrage mit der Überschrift, vielleicht haben Sie Recht. Ich möchte darauf aber gar nicht näher eingehen, denn diese Debatte verpflichtet zur Gemeinsamkeit und sollte nicht zur Konfrontation der demokratischen Parteien führen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, wenn wir hier in der Großen Anfrage nach Straftaten mit rechtsradikalem Hintergrund fragen, dass es uns nicht weiterhilft, denn das Übel und die Strippenzieher sitzen in München. Die Verantwortlichen, die dafür gesorgt haben, dass die rechts-extreme DVU mit ihren widerlichen Kampagnen im Landtag von Brandenburg und mit einem Sitz in der Bremischen Bürgerschaft vertreten sind, kommen aus dem Westen. Ich brauche hier im Hause nicht auszuführen, welche schlechte Politik diese Partei hier verbreitet, denn Sie erleben es ja bei jeder Bürgerschaftssitzung. Sie haben es auch jetzt wieder gehört.

(Beifall bei der CDU)

Der Münchner Verleger Dr. Gerhard Frey ist der Hauptverursacher im Hintergrund dieser Partei. In

der Berichterstattung seiner „National-Zeitung“ werden die Verbrechen der Nationalsozialisten relativiert sowie antisemitische und ausländerfeindliche Stimmung verbreitet. Ich möchte das auch nicht weiter ausführen, weil mein Kollege Grotheer schon näher darauf eingegangen ist.

(C)

(Zuruf des Abg. **Tittmann** [DVU])

Ach, Herr Tittmann! Gehen Sie auf den Markt, schreien Sie dort, dann sind Sie der erste parlamentarische Marktschreier!

(Lachen und Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. **Tittmann** [DVU]: Aber Marktschreier haben meistens Recht!)

Die CDU-Fraktion in Bremerhaven hat sich die Mühe gemacht und in einem Positionspapier die Anträge der DVU aufgelistet. Viele von uns haben dieses Papier bekommen und auch gelesen. Der Fraktionsvorsitzende Paul Bödeker stellt zum Abschluss fest, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Wer wie die DVU wichtige politische Bereiche aus der politischen Arbeit ausklammert und hier auch keinerlei Aussagen macht, kann als politische Kraft keine Alternative zu den demokratischen Parteien sein. Auch wer glaubt, in Einzelfragen könnte die DVU Interessenvertreter sein, muss bei der Bewertung der Arbeit der DVU zu der Erkenntnis kommen, dass die DVU dazu gar nicht in der Lage ist.“

(D)

Aber auch Bündnis 90/Die Grünen hat im Februar 2002 einen Bericht abgegeben. Abschließend wurde unter anderem festgestellt, auch hier möchte ich mit Genehmigung des Präsidenten zitieren, ich möchte hier nicht persönlich werden, darum lasse ich den Namen weg: „Die DVU missbraucht das Parlament, indem sie es nicht als einen Ort der inhaltlich-politischen, an sachlicher Arbeit orientierten Auseinandersetzung betrachtet, sondern als Vehikel für reine Parteipropaganda und dumpfen Populismus benutzt.“

Ich kann den Grünen voll beipflichten, wir erleben das ja, und wir, alle Parteien hier im Hause, sind uns einig, niemand, und dafür tritt die Mehrheit im Parlament ein, darf bei uns wegen seiner Hautfarbe, seiner Herkunft, seiner Sprache, seines Glaubens, seiner ethnischen Zugehörigkeit oder seiner sexuellen Orientierung diskriminiert werden. Alle, auch die Opposition, haben mit uns einen Partner, wenn es darum geht, Diskriminierung, ob offen oder unter vorgehaltener Hand, zu bekämpfen! Wir sind da hellhörig, und wir stellen uns genauso wie unsere Koalitionspartner den Sorgen und Nöten der Menschen.

Natürlich wissen wir aufgrund des Verfassungsschutzberichtes, dass der Rechtsradikalismus in unserem Land Bremen vorhanden ist. Wir haben hier

(A) in Bremen 50 Mitglieder der NPD, wir haben die DVU mit zirka 200 Mitgliedern, und wir haben die Republikaner, die Deutsche Partei und neonazistische Kameradschaften. Ein bedeutender Identifikator der gesamten Szene ist nach wie vor die rechtsextremistische Skinheadmusik. Einschlägige Konzerte wurden wiederholt unter Beteiligung Bremer Neonazis im niedersächsischen Umland abgehalten, auch Herr Dr. Güldner hat schon darauf hingewiesen. Allerdings lag der Schwerpunkt in Ostdeutschland. In den letzten Tagen konnten bei Durchsuchungen in Bremen-Nord tausend Tonträger der rechten Musikszene beschlagnahmt werden. Die Ermittlungen dauern an.

Ein großer Erfolg der Ermittlungsbehörden war das Projekt Schulhof. Unter dem harmlos klingenden Namen wollten die Rechtsextremen im letzten Sommer 50 000 CDs mit ihrer Musik an deutschen Schulen kostenfrei verteilen. Das wurde gestoppt. Das Amtsgericht Halle ordnete im August letzten Jahres die Beschlagnahme der CDs an, da sie offensichtlich geeignet waren, die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen oder ihre Erziehung zur eigenverantwortlichen Persönlichkeit schwer zu gefährden. Inzwischen soll diese CD, und das ist natürlich nicht so toll, in neuer Zusammenstellung über das Internet auf einem ausländischen Server verbreitet werden. Dagegen sind im Moment die deutschen Behörden machtlos. Mit dieser Musik können die Rechtsextremisten eine jugendliche Subkultur schaffen. 21 178 politisch motivierte Straftaten wurden 2004 bundesweit registriert. Das sind 700 mehr als 2003. Als extremistisch wurden 14 183 eingestuft. Im linksextremistischen Bereich wurden mit 1440 extremistischen Straftaten 19 weniger als im Vorjahr erfasst, darunter 521 Gewalttaten.

Wir können feststellen, dass wir hier in Bremen noch eine überschaubare rechtsextremistische Szene haben. Im Bereich der rechtsextremistischen Musik ist es allerdings schon besorgniserregend. Wir werden hier weiter ein Auge darauf haben müssen. Trotzdem, glaube ich, sind wir uns fast alle hier im Hause einig, auch über Parteigrenzen hinweg, auch, liebe Frau Linnert, wenn wir Ihren Antrag nicht mittragen. Wir haben hier in Bremen viel Toleranz und Mitgefühl für unsere Mitmenschen, wir haben mehr Demokratie, als es eine Handvoll verbohrt Glatzköpfe mit braunen Hemden, Springerstiefeln und Bomberjacken gibt.

Auch ein Verbotsantrag für NPD oder DVU bringt uns nicht weiter, so werden wir die Probleme nicht lösen, wir würden wahrscheinlich nur neue bekommen. Das Bundesverfassungsgericht hat die Hürden für ein Verbot der NPD sehr hoch gelegt, es reicht eben nicht, gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes zu sein, notwendig ist ein aggressiv gewaltbereites Handeln gegen die Werte des Grundgesetzes, und dies muss natürlich im Einzelnen dargelegt werden. Das Schlimmste wäre ein erfolgloser Verbotsantrag, das wäre dann

gleichzusetzen für diese Parteien mit einem TÜV-Stempel.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sind immer ein freies Bremen gewesen, und wir werden weiter ein freies Bremen mit einer gelebten Demokratie bleiben. Wir werden es nicht zulassen, da sind wir uns, glaube ich, alle hier im Hause einig, dass Extremisten dies kaputt machen, was wir hier in den letzten 50 Jahren aufgebaut haben! Extremistische Gewalt und Fremdenhass sind eine Gefahr für den inneren Frieden und das äußere Ansehen unseres Landes. Darum brauchen wir weiter eine wehrhafte Demokratie und eine couragierte Gesellschaft. – Besten Dank!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler einer zwölften Klasse des Dom-Gymnasiums aus Verden und Ehemalige der Deutschen Schülerakademie.

Herzlich willkommen im Hause!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Knäpper, wenn Sie hier immer die angeblich schrecklichen Zitate der „National-Zeitung“ zitieren und ausführen, wenn diese Artikel wirklich nicht der Wahrheit entsprechen würden und so verfassungsfeindlich, antisemitisch wären, dann frage ich Sie: Warum ist die „National-Zeitung“ bis heute nicht verboten, und warum kann man sie auch weiterhin nicht verbieten? Das müssen Sie mir gleich erklären und werden Sie wohl auch.

Ich habe vorhin erwähnt, dass auch das Einschleusen der Agenten des Verfassungsschutzes Gründe gewesen sind, warum der Verbotsantrag so erbärmlich gescheitert ist. Sie reden hier immer von Vorbestraften und angeblichen Straftätern in der rechten Szene. Mir ist allerdings nicht bekannt, dass zum Beispiel gegen ein NPD-Mitglied wegen Kriegsverbrechen in San Polo ermittelt wird, wie zum Beispiel jetzt gegen den ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Klaus Konrad, oder aber dass ein NPD-Mitglied seine Lebensgefährtin umgebracht hat, wie der Grüne Bastian die Kelly, oder aber dass die NPD einen vorbestraften Ehrenvorsitzenden in ihren Reihen hat, wie zum Beispiel die FDP Herrn Graf Lambsdorff. Mir ist auch nicht bekannt, dass sich ein NPD-Mitglied so wie Altkanzler Kohl von einer Gefängnisstrafe

(C)

(B)

(D)

(A) mit sehr viel Geld freigekauft hat. Ich erinnere Sie hier nur einmal an die Amigo-Affäre der CSU, an die schwarzen Koffer der CDU und so weiter.

Alle Skandale und Affären der Altparteien jetzt hier aufzählen zu wollen würde den zeitlichen Rahmen dieser Sitzung bei weitem überschreiten. Sie sehen, kehren Sie erst einmal vor Ihrer eigenen Haustür den Dreck weg! Dazu aber würde ein Besen nicht mehr ausreichen, da müssten Sie schon einige Bagger anfahren lassen, meine Damen und Herren.

Im Namen der Deutschen Volksunion erkläre ich Ihnen das noch einmal langsam, damit sogar Sie das begreifen: Die Deutsche Volksunion steht uneingeschränkt zum Grundgesetz, die DVU lehnt Gewalt, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit strikt ab, die Deutsche Volksunion lehnt Nazismus und Neonazismus uneingeschränkt ab, die Deutsche Volksunion weicht auch durch diesen Deutschlandpakt keinen Millimeter von ihrem Kurs ab.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Und die Erde ist eine Scheibe!)

(B) Hören Sie genau zu, da können Sie etwas lernen! Wenn die SPD sich nicht schämt, in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern und so weiter einen Pakt mit dem Teufel, mit der ehemaligen blutroten SED-Mauermörderpartei und heutigen PDS aus reiner Machtgier sogar ein Regierungsbündnis beschließt oder aber mit zwei gescheiterten Politskandalopas Lafontaine und Gysi, die schon einmal feige und schäbig vor der politischen Verantwortung weggelaufen sind, die ihre Wähler damals niederträchtig verraten und verkauft haben, wenn diese beiden Wölfe im Schafspelz uns heute medienwirksam ihr linkes PDS-Wahlbündnis so wie damals Grotewohl SPD und KPD gleich SED als die einzig wahre sozial gerechte Politik verkaufen wollen, dann sage ich namens der Deutschen Volksunion: Wir brauchen keinen real existierenden Sozialkommunismus à la DDR, daran ist nämlich schon die ehemalige DDR Gott sei Dank zugrunde gegangen! Darum ist es heute dringend erforderlich und auch legitim, wenn zwei geschichtlich völlig unbelastete demokratische rechte Parteien zum Wohle Deutschlands ein Zweckbündnis eingehen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Völlig unbelastet!)

Das ist nicht nur legitim, meine Damen und Herren, sondern bei der heutigen schrecklichen Entwicklung, dem erschreckenden, chaotischen Niedergang aller Altparteien sogar dringend notwendig! Meine Damen und Herren, Deutschland darf nicht untergehen, Deutschland wird nicht untergehen, dafür steht die Deutsche Volksunion mit ihrem Zweckbündnis für Deutschland.

Aus der Antwort des Senats zur Anfrage mit der Drucksachen-Nummer 16/591 geht ja eindeutig her-

vor, dass es im Land Bremen praktisch gar keinen Rechtsradikalismus gibt, also ist auch diese Große Anfrage von SPD und CDU sinnlos und nutzlos. Meine Damen und Herren, da Sie die Deutsche Volksunion unberechtigterweise immer in die so genannte rechtsradikale Ecke stellen, sage ich Ihnen namens der Deutsche Volksunion noch einmal klar und deutlich: Die Deutsche Volksunion ist nicht rechtsradikal, sondern radikal für das Recht und sonst gar nichts!

Im Zusammenhang mit Ihrer Frage zur notwendigen Verbesserung im Versammlungsrecht kann ich Ihnen sagen, ja, der Artikel 8 des Grundgesetzes, der besagt, Ihnen noch einmal zur Erinnerung, das tut wahrscheinlich Not: „Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“ Dieser Artikel 8 des Grundgesetzes muss ohne Einschränkung erhalten bleiben. Alles andere wäre ein Frontalangriff auf die Grundrechte, ein Angriff auf unsere Demokratie.

Meine Damen und Herren, die Deutsche Volksunion steht zu 100 Prozent zum Grundgesetz, zu unserer Demokratie. Diese Demokratie zu erhalten, dafür kämpft die Deutsche Volksunion schon seit ihrer Gründung. Deshalb lehnt die Deutsche Volksunion jegliche Verwässerung oder Beschneidung des Grundgesetzes ab. Im Übrigen möchte ich Sie darauf hinweisen, dass der Grundgesetzkommentator, also der geistige Vater des Grundgesetzes, Professor Dr. Maunz, der ehemalige bayerische Innenminister Dr. Seidel sowie der DVU-Bundvorsitzende Dr. Frey das DVU-Parteiprogramm geschrieben haben. Demokratischer geht es ja wohl kaum noch!

Kommen wir nun noch einmal zum Punkt elf Ihrer Großen Anfrage, notwendige Verbesserungen im Versammlungsrecht! Prima, eine ganz tolle Sache, finde ich auch gut! Dann aber sorgen Sie schnellstens dafür, dass vor Gericht genehmigte Demonstrationen auch rechter Jugendlicher gemäß Versammlungsrecht ordnungsgemäß durchgeführt werden dürfen! Tatsache ist, das können Sie immer wieder in den Medien sehen, dass genehmigte Demonstrationen von den gewalttätigen verummten Linksfaschisten-Gutmenschen mit blutiger Gewalt verhindert werden. Anschließend wird dieser eindeutige Rechtsbruch auch noch von den Medien als großer Erfolg der gewalttätigen Gutmenschen gefeiert! Polizeibeamte, Einsatzleiter, die das Versammlungsrecht auch von rechten Parteien schützen und durchsetzen wollen, werden dann von den so genannten Gutmenschen, von den verummten Gewalttätern mit Unterstützung der etablierten Parteien auch noch niederträchtig angezeigt. Meine Damen und Herren, so sieht Ihr Versammlungsrecht aus!

Tatsache ist doch, dass die Gewalt fast nur von den linken verummten, den so genannten ach so toleranten Gutmenschen ausgeht. Bestes Beispiel: Wenn Rechte eine selbstverständlich genehmigte Demonstration durchführen wollen, brauchen die Geschäftsleute nicht ihre Läden zu verbarrikadieren, so wie je-

(C)

(D)

(A) des Mal am 1. Mai in Berlin, wenn die linken Gutmenschen, die friedlichen, demonstrieren und Autos umwerfen.

Meine Damen und Herren, rechte demonstrierende Jugendliche sind auch trotz überzähliger Anzahl linker Gewalttäter nicht feige. Sie wollen nur friedlich, ohne Gewalt für ihr Recht demonstrieren. Dieses Grundrecht wird ihnen aber von den linken Gewalttätern mit blutiger Gewalt und mit Unterstützung so genannter demokratischer Altparteien rechtswidrig genommen. Das ist Fakt!

(Zuruf des Abg. D r . G ü l d n e r
[Bündnis 90/Die Grünen])

Diese friedliche Zurückhaltung rechter jugendlicher Demonstranten wird dann anschließend unverantwortlich von den Medien auch noch hetzerisch als Feigheit dargestellt.

Meine Damen und Herren, man kann über den Sinn und Zweck einiger Demonstrationen durchaus verschiedener Meinung sein. Darum geht es hier aber nicht. Es geht hier um Gerechtigkeit. Bevor Sie über eine Verschärfung des Versammlungsrechts diskutieren und nachdenken, sollten Sie lieber schnellstens dafür sorgen, dass überhaupt erst einmal das bestehende Versammlungsrecht für alle, ich betone für alle, und nicht nur für die linksfaschistischen, selbsternannten Gutmenschen durchgesetzt und geschützt wird. Das wäre wichtiger. – Ich danke Ihnen!

(B)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Herr Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich kurz fassen, aber ich muss daran erinnern, dass wir über den Rechtsextremismus reden vor dem Hintergrund der Ereignisse, die wir vielleicht alle noch vor Augen haben, weil sie noch nicht so lange zurückliegen, sondern sich in den letzten zehn, 15 Jahren abgespielt haben.

(Zuruf des Abg. T i t t m a n n [DVU])

In Hoyerswerda, in Mölln, in vielen anderen Orten: Wir lesen in den Zeitungen über die Überfälle von rechtsextremistischen Skinheads, die Ausländer überfallen, die sie verprügeln, die sie erschlagen, schlimme Dinge, die wir in Deutschland nicht haben wollen. Deshalb müssen wir auf allen Ebenen gegen den Rechtsextremismus angehen!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ihre Plattitüden, Herr Tittmann, mit denen Sie versuchen, die SPD mit der PDS in Verbindung zu bringen, können Sie sich sparen! Wir sind hier nicht

irgendwo, wir sind hier in Bremen. Wir haben in Bremen eine Debatte, in der es unter anderem um Sie geht, um Ihre Auftritte hier, um das, was Ihre Gesinnungsgenossen hier und im Umland anrichten. Darum geht es!

(C)

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim
Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg.
T i t t m a n n [DVU])

Ich bekenne ganz offen – Ihre Schreierei können Sie sich schenken! –, dass ich früher auch zu denen gehört habe, die der Arbeit des Verfassungsschutzes durchaus nicht immer ganz aufgeschlossen gegenübergestanden haben. Wir haben nicht genau gewusst, was da eigentlich passiert. Mittlerweile sehe ich das anders, das gebe ich zu. Ich weiß, dass dort eine sinnvolle Arbeit geleistet wird, und ich bin froh darüber, dass diese Behörde Leute wie Sie im Visier hat, dass die Aktivitäten überwacht werden, dass darüber berichtet wird, dass dies Gegenstand der Berichterstattung in den Zeitungen und in den anderen Medien ist.

Ich sage Ihnen, Herr Tittmann: Ich kann mir vorstellen, dass Sie es nicht gut finden, wenn Sie hier vom Verfassungsschutz in Verbindung gebracht werden mit der NPD, dass all das, was dort passiert, Ihnen auch angerechnet werden kann. Wenn Sie meinen, dass das falsch ist, wenn Sie meinen, dass falsch berichtet wird, dass dieser Bericht nicht stimmt – ich habe deshalb auch hier zitiert, – wenn Sie der Meinung sind, dass das nicht in Ordnung ist, dann gehen Sie dagegen vor! Dann verklagen Sie den Verfassungsschutz auf Widerruf, auf Unterlassung solcher Behauptungen! Aber das trauen Sie sich nicht, weil das alles Wort für Wort so richtig ist!

(D)

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir müssen dafür sorgen, dass solche Äußerungen, wie wir sie hier leider viel zu häufig hören, nicht gesellschaftsfähig werden. Es besteht ja leider die Gefahr, dass, je häufiger solche Sätze fallen, wie wir sie hier zur Kenntnis nehmen müssen, sich das auch verbreitet. Es darf nicht passieren, dass Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit, Fremdenfeindlichkeit salonfähig werden, und dagegen werden wir etwas tun, und das machen wir auch!

Ich möchte noch etwas zur Frage der generalpräventiven Wirkung von strafrechtlichen Regelungen sagen. Es gibt ja manchen, der sich fragt: Was bringt denn das, wenn im Strafgesetzbuch der Paragraph 130 StGB, also Stichwort Volksverhetzung, verschärft wird? Dazu kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung berichten. Mit dem Paragraphen 130 StGB hat sich Deutschland schwer getan, diese Tatbestände zu erfassen. Es gibt aber eine Entwicklung, die in die richtige Richtung geht.

(A) Es war zunächst lediglich das Leugnen des Holocaust strafbar, nicht das Verharmlosen. Das führte dazu, dass in rechtsextremistischer Literatur nicht mehr davon gesprochen wurde, dass der Holocaust nicht stattgefunden hat, sondern dass er nicht so stattgefunden hat, wie wir es alle wissen. Die Opferzahlen wurden klein gerechnet, es waren nicht mehr sechs, sieben Millionen, sondern es waren dann noch 800 000 oder 700 000 Menschen, die dort zu Tode gebracht worden sind. So die Autoren dieser Bücher!

Dann wurde in den neunziger Jahren das StGB geändert. SPD, CDU, die demokratischen Parteien waren sich einig, es wurde auch das Verharmlosen des Holocaust unter Strafe gestellt. Das führte dazu, dass in den verschiedenen Auflagen dieser Bücher die Texte entsprechend angepasst wurden. Das heißt, es wurden die Passagen, in denen bis dahin nur von der Verharmlosung die Rede war, herausgenommen. In der rechtsextremen Szene wird das genau verfolgt, das wird gelesen, man versucht, dort nicht mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen, wo es beweisbar ist. Wenn etwas aufgeschrieben ist, dann ist es beweisbar.

(B) Deshalb ist es gut, an diesem Beispiel kann man es nachweisen, dass das Strafgesetzbuch geändert worden ist und dass jetzt nicht nur die Verharmlosung, das Leugnen sowieso, sondern auch die Billigung und Rechtfertigung des NS-Gewalt-und-Willkürregimes unter Strafe gestellt worden ist. Ich finde, das ist nicht nur ein rechtspolitischer Fortschritt, sondern auch ein politischer Fortschritt insgesamt. Ich würde mir auf manchen anderen Gebieten auch wünschen, dass im Bundestag nicht nur lange Jahre um die Frage des richtigen Wegs gestritten wird, sondern dass man sich auf das einigt, was machbar ist und was die Bundesrepublik voranbringt. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort Herr Bürgermeister Dr. Scherf.

Bürgermeister Dr. Scherf: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, wir haben einen Grund, uns mit rechtsradikaler, strafrechtlicher und krimineller Handlung auseinander zu setzen. Herr Tittmann, ich habe Ihnen eben sehr genau zugehört. Mich entsetzt wirklich, dass Sie kein Wort zu diesem Thema sagen. Sie sind nicht in der Lage wahrzunehmen, dass in Ihrem eigenen Umfeld täglich Straftaten begangen werden und wir ständig kriminelles, wirklich bedrohliches und rechtswidriges Verhalten haben.

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Wo denn?)

Sie schaffen das nicht,

(C)

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

entweder können Sie das nicht, oder Sie dürfen das nicht – ich unterstelle bei Ihnen, dass Ihnen das der Verein nicht erlaubt –, oder Sie wollen das nicht, jedenfalls sind Sie nicht in der Lage!

Wir haben hier aufgelistet, was in den letzten zehn Jahren bei uns im Land Bremen nach den Anfragen an strafrechtlichen Verfahren gegen rechtsextreme Täter eingeleitet worden ist. Sie sagen nichts dazu, sondern Sie versuchen, andere anzugreifen, und Sie wollen natürlich von genau diesem Tatbestand ablenken, dass wir es hier in Ihrem Schutz, in Ihrem Umfeld, täglich mit strafrechtlichen Tätern zu tun haben, die die Polizei belasten, die die Staatsanwaltschaft belasten, die die Strafgerichte belasten, die uns Last machen. Das beweist, dass Sie Teil dieses Systems, dieses rechtsradikalen, kriminellen Systems sind.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das macht mir auch klar, obwohl ich gern sagen möchte, wir sind nicht der Brennpunkt rechtsradikaler Kriminalität im Lande, dass wir hier aufmerksam und wachsam sein müssen und dass wir uns nicht bequem einrichten dürfen und sagen, ach, die sind alle so wie er, auf den hört sowieso keiner.

(D)

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Das ist ein Irrtum!)

Nein, wir müssen richtig wachsam sein! Wir sind in unserem Land, in Bremerhaven und in Bremen, von kriminellen, gewaltbereiten, rechtsextremistischen Straftätern bedroht, und wir müssen unsere Institutionen, unsere Polizei, wir müssen unsere Staatsanwaltschaft und unsere Strafgerichtsbarkeit in die Lage versetzen, dass sie bitte sehr mit natürlich rechtlich zulässigen Methoden und Mitteln, und alles im Rahmen der Gesetze, aber bitte sehr konsequent dagegen vorgehen. Wer meint, gegen andere mit Vorwürfen vorzugehen, der muss spüren, dass wir ihm nichts durchgehen lassen. Das ist meine Bitte!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde gut, dass viele gesagt haben, die Auseinandersetzung kann nicht allein auf Strafverfolgung hinauslaufen, sondern wir müssen viel mehr darüber hinaus tun, das ist richtig. Es ist zwar nicht Gegenstand dieser Anfrage, aber das nehme ich gern auf. Ich kann darum auch nicht, weil das nicht Gegenstand dieser Anfrage ist, Herr Güldner, jetzt aus dem Stand sagen, wie dieses Aussteigerprogramm in Zah-

(A) len sich ausgewirkt hat. Ich weiß, dass da viel gelaufen ist, ich habe an mehreren Veranstaltungen teilgenommen, wo richtig auf Jugendliche gemünzt, benannt worden ist, wie man eigentlich in diese Szene kommt, was eigentlich Jugendliche dazu treibt, und wie man wieder hinauskommt. Da gibt es inzwischen gute Hilfen, aber ich bin natürlich neugierig, ob das Erfolg hat.

Ich will das gern nachliefern. Ich kann das nicht ohne Vorbereitung, ohne Rückfragen mit den Schulen, mit den Jugendverbänden oder überhaupt mit denen, die mit Jugendlichen arbeiten. Ich weiß nur, dass es da inzwischen eine sehr ehrgeizige und auch, wie ich finde, selbstkritische Arbeit gibt, die ich sehr unterstütze, die übrigens auch sehr nah an den jungen Leuten ist. Die gehen ja Gott sei Dank nicht nur zu ihm in seine Parteizentrale in Bremerhaven, sondern die kann man ja auch wirklich anderswo erreichen. Man kann mit denen reden, und man kann ganz vertraut und nah mit ihnen reden und versuchen zu verstehen, was die eigentlich treibt, warum die dieses Angebot von Voodoo politik anzieht. Wenn man das dann versteht, wenn man dann nicht arrogant ist, nicht hochnäsigt ist, sondern wenn man sie ernst nimmt und ihnen Angebote zum Mitmachen anbietet, dann gelingt es.

(B) Es gelingt, sie zu gewinnen. Beim Fußball erlebe ich das jedes Mal, wenn ich bei Werder bin. Ich weiß nicht, ob Sie das genauso gern machen wie ich! Ich gehe immer nur in die Fankurve und schaue an, wie die da miteinander umgehen. Die Fans gehen damit vital um, die sind richtig auf unserer Seite und wollen Fußball freihalten von rechtsradikaler Inanspruchnahme. Die sind richtig gut, die sind vital. Die haben eine Möglichkeit, mit den Jugendlichen selbst authentisch, glaubwürdig und überzeugend zu reden, und sie bieten ihnen dann noch etwas an. Ich bin zuversichtlich, dass die da auf der richtigen Ebene, mit der richtigen Sprache und Ansprache arbeiten.

Trotzdem gibt es keinen Grund, sich zurückzulehnen und zu sagen, das ist alles in Ordnung. Wir müssen wachsam sein. Wir müssen aufpassen, und wir dürfen uns nicht täuschen. Das ist eine gefährliche Bedrohung unserer demokratischen Entwicklung.

Nun muss ich noch, bevor ich mich hinsetze, meinen Kollegen Herrn Röwekamp in Schutz nehmen. Herr Güldner, Sie haben gesagt, er redet als CDU-Mann anders als als Senator. Ich will nicht seine CDU-Texte kommentieren, aber seinen Senator-Text, den will ich doch einmal vorlesen, den hat mir Rolf Herderhorst eben gegeben. Er hat er geschrieben:

„Daneben fordert auch die jüngste Entwicklung des Rechtsextremismus unsere volle Aufmerksamkeit. Nach den Wahlerfolgen von DFU“

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Sehen Sie, da geht es schon los!)

– Entschuldigung! – „DVU und NPD in Brandenburg und Sachsen sehen sich viele Neonazis im Aufwind, und die braunen Aktivitäten auf dem niedersächsischen Heisenhof bei Dörverden zeigen, dass auch Rechtsextremisten keine Ländergrenzen kennen. Das Bremer Landesamt für Verfassungsschutz wird die Gefahren des Rechtsextremismus auch künftig weder verharmlosen noch überbewerten, sondern bewahrt einen realistischen Blick. Bislang erlangten Neonazis im Lande Bremen eine kaum nennenswerte Bedeutung. Damit dies so bleibt, gilt es, wachsam zu sein, zum Beispiel dann, wenn rechtsextremistische Gruppen versuchen, ausländerfeindliche und antisemitische Propaganda zu verbreiten. Insbesondere müssen wir unsere Kinder und Jugendlichen vor den Einflüssen so genannter Skinhead- und Rechtsrockmusik schützen.“

Das kann ich eigentlich genauso sagen, wie er das sagt, da finde ich kein Einknicken vor dieser Aufgabe, sondern ich spüre, das machen wir gemeinsam, und das müssen wir auch gemeinsam machen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen. (D)

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/644 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 16/665 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])

(A) Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer 16/647 auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und CDU Kenntnis.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten und zur Änderung des Gesetzes über das Krebsregister der Freien Hansestadt Bremen

Mitteilung des Senats vom 3. Mai 2005
(Drucksache 16/601)

1. Lesung
2. Lesung

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen vom 18. Mai 2005**

(Drucksache 16/623)

u n d

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD
und der CDU**

vom 21. Juni 2005
(Drucksache 16/661)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke, ihr beigeordnet Staatsrat Dr. Knigge.

Gemäß Paragraph 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung statt, ihr folgt in der Regel die Einzelberatung. Ich schlage Ihnen jedoch vor, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 16/623, und den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU, Drucksache 16/661, mit in die allgemeine Aussprache einbeziehen.

Ich höre keinen Widerspruch. – Dann werden wir entsprechend verfahren.

Die allgemeine Aussprache ist eröffnet.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Gesetz über

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten, kurz das PsychKG genannt, regelt Hilfen für psychisch Kranke, die wegen der Besonderheit psychischer Störungen und zur Erlangung der Ansprüche psychisch kranker Menschen notwendig sind, unter anderem, um diese Erkrankung eventuell zu heilen, deren Verschlimmerung zu verhüten, Krankheitsbeschwerden zu lindern und Wiedereingliederung zu fördern. Mir ist es wichtig, hier noch einmal ganz deutlich zu betonen, dass auch in diesem Gesetz Ansprüche und Rechte psychisch kranker Menschen geregelt sind, das wird in der Debatte oft nicht beachtet.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Für uns Grüne stand immer bei der ganzen Debatte um diese Änderung des PsychKG im Vordergrund, dass diese Rechte und Ansprüche psychisch kranker Menschen nicht vermehrt eingeschränkt werden.

Doch lassen Sie uns noch einmal kurz zurückblicken und uns noch einmal vor Augen führen, warum es zu einer Initiative kam, dieses Gesetz zu ändern! Im Sommer des Jahres 2003 kam es in der Bremer Neustadt zu einem Tötungsdelikt, bei dem eine psychisch kranke Frau ihre Nachbarin tötete. Daraufhin wurde auch auf die Initiative der grünen Bürgerchaftsfraktion eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema Umgang mit gefährlichen psychisch Kranken eingerichtet. Diese hatte dann einen Bericht vorgelegt. Ein wichtiger Punkt war unter anderen in diesem Bericht die Verbesserung der Kommunikation der beteiligten Akteure mit der Polizei und noch andere Maßnahmen, auf die ich hier im Detail nicht weiter eingehen werde.

In diesem Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe wurde unter anderem vorgeschlagen, das PsychKG dahin gehend zu ändern, dass auch eine ambulante Behandlung ermöglicht werden sollte. Von Anfang an war für uns Grüne die Prämisse an eine Gesetzesänderung, dass eine ambulante Behandlung nur mit Einverständnis der Patientin, des Patienten stattfinden darf. Die zu ändernden Paragraphen sind so auszugestalten, dass es zu keinem Missbrauch führen kann und dies nur freiwillig durchgeführt werden darf. Eine Behandlung gegen den Willen der Patientin oder des Patienten darf, wie bisher, ausschließlich in einer stationären Einrichtung stattfinden.

Wir möchten keinen Rückschritt in der Psychiatrie, sondern wir möchten hier die eingeleiteten Veränderungen in der Psychiatrie weiter fortsetzen. Die psychiatrische Behandlungskultur ist durch eine empfindliche Balance von Heil- und Ordnungsfunktion gekennzeichnet. Diese Balance zu halten muss oberste Priorität haben.

Gerade in letzter Zeit hat es erhebliche Anstrengungen gegeben, die Behandlungskultur zu verbessern und die öffentliche Wahrnehmung psychisch

(C)

(D)

(A) kranker Menschen positiv zu beeinflussen. Besonders durch das gestiegene Selbstbewusstsein von Patientinnen und Patienten und auch ihrer Angehörigen sind wesentliche Schritte in der Richtung des Dialogs erzielt worden.

Deshalb ist hier ein Gesetz wichtig, wenn es verabschiedet wird, das keine Kultur des Misstrauens zulässt und ganz klar in der Ausgestaltung bei den Paragraphen ist. Diese Klarheit haben wir in dem vorgelegten Gesetz vermisst und Ihnen deshalb unseren Änderungsantrag vorgelegt. CDU und SPD haben in den letzten Monaten zwar immer wieder gesagt, dass sie eine ambulante Zwangsmedikation nicht wollen, doch die nötige Klarstellung dafür im Gesetzestext blieb aus. Gestern haben sie dann einen Änderungsantrag eingebracht, der von der SPD schon lange in den Medien angekündigt wurde, jedoch dann, denken wir, im Koalitionsgezerre hängen geblieben ist. Wir finden unseren Änderungsantrag viel weitgehender und auch besser. Den Antrag der großen Koalition bewerten wir als gerade noch ausreichend. Deshalb werden wir, falls Sie unseren Antrag ablehnen werden, Ihrem Antrag zustimmen.

Zum Schluss möchte ich noch ein paar Anmerkungen über die breite Debatte im Vorfeld dieser Gesetzesänderung machen! Wir Grünen fanden es gut, dass es diese breite Debatte gegeben hat, auch über Bremen hinaus. Wir haben uns intensiv mit den Stellungnahmen auseinander gesetzt. Das ist gelebte Demokratie, wenn so intensiv um Positionen und Formulierungen gerungen wird, meine Damen und Herren.

(B) Wie ein Gesetz aber in der Praxis umgesetzt wird, ist ebenso ein wichtiger Punkt. Ich denke, das ist dann auch Aufgabe der Besuchskommission, die auch nach dem PsychKG eingesetzt wurde. Ich als Mitglied dieser Besuchskommission kann sagen – und ich denke, ich kann auch für meine Kollegen von der CDU und von der SPD sprechen –, wir werden diesen Auftrag annehmen und ihn auch wahrnehmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohr-Lüllmann.

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich brauche jetzt zu Beginn der Debatte nicht mehr darauf hinzuweisen, warum wir dieses Gesetzesänderungsverfahren angestrebt haben, das hat die Kollegin Frau Hoch gerade deutlich gemacht. Zudem möchte ich auch bei dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten im weiteren Verlauf vom PsychKG sprechen, sonst wird es zu kompliziert.

Anlass war also das Tötungsdelikt in der Neustadt im Jahr 2003, als eine Frau dort von ihrer psychisch

kranken Nachbarin erstochen wurde. Anlässlich, das hat Frau Hoch gerade gesagt, dieser Tat kam es dann zu dieser ressortübergreifenden Arbeitsgruppe. Die Empfehlung dieser Arbeitsgruppe sah unter anderem vor, dieses Gesetzesänderungsverfahren anzustreben.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es hier um eine Fachgruppe ging, die über 30 Personen stark war, um es einmal so zu sagen, in der Personen aus allen Fraktionen saßen, Fachleute wie zum Beispiel die Chefarzte der Psychiatrie der Stadt, das Ressort, die Juristen, die Polizei und so weiter. Es waren im Grunde alle Fachleute vertreten. Es folgten dann Protokolle, Korrekturen, Zwischenberichte. Zu allem konnte man im Übrigen noch einmal schriftlich Stellung nehmen. An jeder Stelle gab es also noch einmal die Möglichkeit zur Beteiligung innerhalb des Verfahrens. In einem Zwischenbericht dieser AG wurde dann unter anderem vorgeschlagen, eine langfristige Maßnahme in Erwägung zu ziehen, eben die Änderung des PsychKG. Ich will also sagen, es war ein langer Weg, bis uns nun heute hier diese Gesetzesänderung beschlussfertig vorliegt.

Vorgesehen ist in der Gesetzesnovelle, dass das Gericht die stationäre Unterbringung einer psychisch kranken Person aussetzen kann mit der Auflage einer ambulanten oder teilstationären Behandlung. Das Gericht kann diese Aussetzung widerrufen, wenn der Patient oder die Patientin die vom Gericht verordnete Auflage einer ambulanten oder teilstationären Behandlung nicht erfüllt. Als Vorteil wird gesehen, dass die psychisch Kranken in größerem Umfang ein selbstbestimmtes Leben führen können, wenn sie einer ambulanten oder teilstationären Behandlung zustimmen und durch diese Behandlung selbstverständlich keine Selbst- und Fremdgefährdung mehr ausgeht. In der Praxis bedeutet das die Übertragung der Zuständigkeit auf die psychiatrischen Behandlungszentren. Die Einrichtung hat die Aufgabe, die Einhaltung der Behandlungsaufgabe zu überwachen. Dies ist ein übersichtliches, kontrollierbares Verfahren, das natürlich nur funktioniert, wenn das Behandlungszentrum entsprechend zuverlässig, zeitnah und umfassend in das Verfahren eingebunden ist.

Ziel des Gesetzes war in erster Linie die landesrechtliche Ausgestaltung eines Bundesparagraphen 70 FFG, Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Eine Aussetzung der stationären Unterbringung war danach nach Bundesrecht bereits möglich. Neu ist lediglich die landesrechtliche Ausgestaltung in unser psychiatrisches Hilfesystem. Wenn ein Verfahren also ambulant ansetzen soll, ist die Durchführung und deren Zuständigkeit selbstverständlich zu beschreiben, damit wir für alle Beteiligten und insbesondere für die Patienten Rechtssicherheit erreichen, die in diesem System natürlich nicht verloren gehen sollen, also ein kontrolliertes und für alle Beteiligten maximal sicheres Verfahren.

(C)

(D)

(A) Ziel ist übrigens darüber hinaus, Patienten nicht unnötigerweise im Krankenhausbetrieb zu behalten, sie in ein psychiatrisches Versorgungsnetz zu entlassen, das in Bremen übrigens als vorbildhaft und bundesweit anerkannt gilt, darüber hinaus einzigartig in seinen individuellen Betreuungsmöglichkeiten ist, was selbst den Kritikern dieses vorliegenden Gesetzestextes entgegenkommen dürfte. Ich möchte an dieser Stelle auch noch erwähnen: Wir machen es uns insgesamt nicht leicht, denn auch dieses durch Fachleute als vorbildhaft bewertete System wird zurzeit hinsichtlich seiner Schnittstellen aus Qualitätssicherheitsgründen von externen Gutachtern und nicht von uns selbst analysiert und bewertet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den Beratungen der letzten Woche zu diesem gleichermaßen komplizierten und hoch wichtigen Thema habe ich im Übrigen wie noch bei keinem anderen politischen Thema zuvor erfahren können und müssen, welche ungeheure Verantwortung wir in der Politik übernehmen, wenn wir über psychisch kranke Menschen urteilen, beschließen und Gesetze und Vorschriften erlassen. Nie zuvor ist mir, das muss ich auch sagen, im Laufe der Beratungen und auch durch einen unglücklichen Zufall einer schicksalhaften persönlichen Begegnung mit schwer psychisch Kranken bewusst geworden, dass unser politisches Handeln Grenzen hat, wenn wir uns mit den Grenzerfahrungen menschlicher Schicksale beschäftigen. Nach allen Gesprächen, Begegnungen, Erfahrungen und Erlebnissen der vergangenen Woche bin ich, was die Behandlung und den Umgang mit gefährlich psychisch kranken Menschen angeht, ebenso schockiert, erschrocken und auch zum Teil verunsichert.

(B) Ganz sicher aber bin ich mir in folgenden Punkten: Es gibt keine schnellen und einfachen Lösungen! Wir kommen keinen Schritt weiter, wenn wir neue Meldeverfahren einführen oder neue bürokratische Vorschriften erlassen. Nahezu alle Beteiligten sind mit der Situation, mit einem gefährlich psychisch Kranken leben oder auch nur sprechen zu müssen, geschweige denn, ihn sachgerecht und menschlich zu behandeln, völlig überfordert. Die Möglichkeiten, die Angehörige, Bekannte, Nachbarn und Freunde haben, die Betroffenen und sich selbst zu schützen, reichen nicht aus und werden auch durch neue, erweiterte Vorschriften nicht ausreichend gelöst werden können.

Die Mittel und Möglichkeiten, die Ordnungsbehörden und Polizei zur Verfügung stehen, um die Kranken selbst und gefährdete Menschen zu schützen, reichen nicht aus. Welche erweiterten Vorschriften wir auch immer beschließen, wir dürfen niemals außer Acht lassen, dass es echte Gefährdungen gibt, aber natürlich auch immer die Gefahr besteht, dass angebliche Gefahr konstruiert werden kann, um Menschen ungerechtfertigterweise wegschließen zu lassen. Wir können das Risiko nicht ausschließen, aber wir können es zumindest minimieren.

Gestärkt werden muss in jedem Fall die Polizei, die zwar Erfahrungen mit gefährlich psychisch kranken Menschen besitzt, die aber bei jedem neuen Fall an Grenzen stößt und allein gelassen ist. Geschaffen werden muss aber auch in jedem Fall ein sehr qualifiziertes Beratungs- und Betreuungsangebot für die engsten Angehörigen dieser Kranken und ein Schutzkonzept für die betroffenen Menschen im engsten Lebenskreis dieser psychisch Kranken. Wir müssen den Sozialpsychiatrischen Dienst stärken und ihm weitere Kompetenzen geben, wobei wir besonders an dieser Stelle Fachkompetenz, Menschlichkeit und verantwortungsbewusstes Handeln miteinander kombinieren müssen.

(C)

Die Psychiatrie muss sich, wie jede medizinische Einrichtung, permanent neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen stellen, sich Veränderungen stellen und muss sich stärker als andere Institutionen öffentlicher Kontrolle stellen, darf niemals Selbstzweck werden und hat stets und ständig nur einem zu dienen, nämlich dem schwer kranken, hoch gefährdeten und auch für andere zur Gefahr werdenden Menschen.

Lassen Sie mich noch abschließend zu den Anträgen kommen! Der Antrag der SPD und der CDU fügt an einer Stelle im Gesetzestext noch eine kleine Verdeutlichung ein. Wir haben hier mit viel Vorsicht diskutiert. Das ist nicht etwa großkoalitionärer Zwist, sondern wir haben uns beide wieder auf ein großes Fachgremium berufen. Wer traut sich schon zu, in diesem Detail selbst urteilen zu können?

(D)

Den Antrag der Grünen, das haben Sie schon vermutet, lehnen wir hingegen ab. Wir werden im Großen und Ganzen im Übrigen bei wesentlichen Begrifflichkeiten nicht von denen anderer Bundesländer abweichen wollen. Unser Ziel ist ebenso die einheitliche Regelung des Gefahrbegriffs der Länder, was gerade in dieser Novelle angestrebt werden soll, eine Rechtsvereinheitlichung. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben schon einiges zu dem Thema gesagt. Wir haben in der letzten Zeit auch als Abgeordnete immer wieder Post zu diesem Thema bekommen. Es ist emotional sehr hoch besetzt. Deswegen fanden wir auch richtig, dass ausgiebig darüber diskutiert wurde und sich eine Arbeitsgruppe, gebildet aus verschiedenen Ressorts, nach dem Todesfall in der Neustadt zusammengesetzt und Lösungsansätze gestartet hat. Das darf natürlich nicht enden. Es muss immer wieder evaluiert werden, ist es erfolgreich oder nicht.

Ich fand es richtig, dass der Informationsfluss auch seitens der Polizei zum Sozialpsychiatrischen Dienst

(A) verbessert werden soll. Es gibt inzwischen laufende Besprechungen zwischen beiden Einheiten. Auch der Wissensstand der Polizei, wie man mit psychisch Kranken umgeht, wird in Weiterbildungsmaßnahmen verbessert. Man konnte in der letzten Zeit in der Zeitung lesen, dass diese Veranstaltungen sehr hoch frequentiert werden und ein sehr großes Interesse besteht. Es gab einen Workshop mit Journalisten, wie man mit diesem Thema verantwortlich in der Öffentlichkeit umgeht. Ich glaube, das sind alles Maßnahmen, die eigentlich noch viel notwendiger sind als diese Gesetzesänderungen, die wir heute vorhaben. Auch eine Schwachstellenanalyse des Sozialpsychiatrischen Dienstes von externen Gutachtern ist geplant. Das sind alles Maßnahmen, die, glaube ich, in die richtige Richtung gehen.

Heute aber, wie gesagt, wollen wir das PsychKG verändern, was ebenfalls in dieser ressortübergreifenden Arbeitsgruppe genannt wurde. Wir haben uns in den letzten Tagen noch einmal mit dem Koalitionspartner zusammengesetzt. Das war kein Raufen, sondern wir haben mit den Experten abgewogen, wie wir das am besten hinbekommen, und dabei kam heraus, dass man den Paragraphen 8 ändern und Paragraph 22 Absatz 3 herausnehmen sollte, damit noch einmal deutlicher wird, dass wir nie eine ambulante Zwangsmedikation geplant haben. Ich glaube, hier ist das mit unserem Änderungsantrag deutlich dargestellt, Patienten können also nicht ohne ihre Einwilligung dazu gezwungen werden.

(B) Auch der Paragraph 9, der Gefahrbegriff, steht noch einmal im Änderungsantrag der Grünen. Dies ist aber eigentlich gar nicht notwendig, denn das ist im ursprünglichen Änderungsantrag wortgenau aufgenommen. Deswegen verstehe ich nicht ganz, dass die Grünen ihren Antrag aufrechterhalten, denn er geht in unseren Antrag ein, wenn man genau liest. Wie gesagt, das ist missverständlich, und von daher halten wir an dem Antrag fest, wie er von der großen Koalition eingebracht wurde. Ich glaube, so ist er sachdienlich und wird auch der Sache gerecht. Man hört es überall, dass man Einigkeit erzielt hat, und von daher, denke ich, ist das eine ganz wesentliche Sache. Es wird zwar nie einen hundertprozentigen Schutz geben, wie Frau Dr. Mohr-Lüllmann gesagt hat. Diesen Bereich werden wir höchstens optimieren können, aber nicht, dass wir so etwas ausschließen können. Wir können immer nur versuchen, hier möglichst alles Denkbare zu tun, damit diese Situation nicht wieder entsteht.

Ich wollte noch zum Krebsregistergesetz sagen, das ist natürlich eine positive Sache, denn diese künstliche Trennung zwischen Vertrauens- und Registerstelle war niemandem richtig klar. Auch wenn man sich außerhalb Bremens informierte, kam das nie deutlich hervor. Ich finde, es ist eine gute Sache, dass man beide jetzt zusammenschließt. Der Datenschutzbeauftragte hat noch einmal seine Bedenken geäußert, und es wurde auch im Gesetzentwurf berücksichtigt.

(C) Die Leitung hat kein Anrecht auf die Einsicht in die personenbezogenen Daten. Ich glaube, diese Lösung wird die Weiterarbeit des Krebsregisters doch deutlich verbessern.

In diesem Sinn sagen wir: Ablehnung des Antrags der Grünen, und wir bitten Sie, dem Antrag der Koalition zuzustimmen. Ich glaube, damit können wir vielleicht in Zukunft einiges auf diesem Gebiet verbessern. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Vorrednerin und mein Vorredner haben im Prinzip die Situation ausführlich beleuchtet, warum wir unter anderem zu diesem Handlungsvorschlag gekommen sind. Wir haben nach diesen Vorfällen – es war ja mehr als einer in der Neustadt im Jahr 2002, es war eine unglückliche Verkettung von vielen Umständen, die dieses Thema in die Öffentlichkeit gerückt haben – eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen, und ein wichtiger Baustein ist der Vorschlag der gesetzlichen Änderung des PsychKG.

(D) Ich bin aber auch der Meinung, die hier geäußert worden ist, dass es wichtig gewesen ist, dieses Thema hier öffentlich auch sehr transparent zu diskutieren und auch zu versuchen, in Gesprächen mit Medienvertretern in diesem Workshop, der eigens dafür veranstaltet worden ist, die Schwierigkeit und auch die Gratwanderung deutlich zu machen, die Frau Dr. Mohr-Lüllmann aus eigener Erfahrung, die sie mit entsprechenden psychisch kranken Menschen gemacht hat, schilderte, zu vermitteln und deutlich zu machen, dass es eben eine schwierige Einschätzung ist, wie der Gefährdungszustand ist, ob Gefahr für das Leben des psychisch Kranken oder für Dritte ausgeht, dann zu handeln und dann die Frage zu stellen: Ist es eine Situation, die eine Sicherung in einer stationären Einrichtung erfordert, ja oder nein? Das sind richtig schwierige Entscheidungen, die auch mit Freiheitsbeschränkungen einhergehen. Die Menschen, die diese Entscheidung in oft krisenhaften Situationen treffen, sind in der Tat hoch belastet, und wir müssen alles dafür tun, dass wir sie unterstützen.

(Präsident W e b e r übernimmt wieder den Vorsitz.)

Deswegen haben wir auch, das ist schon gesagt worden, ein Gutachten an einen Externen vergeben, an Frogs, der das Hilfesystem für psychisch kranke Menschen von außen beleuchten, die Qualitätsfragen beurteilen und die Fragen der personellen Ausstattung beurteilen soll. Mir ist es ebenso wichtig wie

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) meinen Vorrednerinnen und meinem Vorredner, dass wir alles tun, was uns möglich ist, um das System von Hilfen für psychisch kranke Menschen so gut auszubauen wie möglich. Es darf sich aber niemand etwas vormachen, die absolute Sicherheit, da haben Sie völlig Recht, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, gibt es in der Tat nicht. Auch wenn wir uns gemeinsam mit Polizei, dem Sozialpsychiatrischen Dienst und weiteren Hilfen, die wir haben, noch so bemühen, das zu vermeiden, aber man muss auch den Menschen hier in Bremen und Bremerhaven sagen: Absolut verhindern kann man Vorfälle auch in Zukunft nicht.

Mit dem Gesetzentwurf, den wir hier vorliegen haben, ermöglichen wir es, psychisch kranken Menschen, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen, ein selbstbestimmteres Leben zu führen als in einer stationären, gesicherten Unterbringung. Das ist, denke ich, auch für die Betroffenen ein Fortschritt. Wichtig ist mir noch an dieser Stelle, ausdrücklich zu sagen, dass es eine freiwillige Maßnahme und eben keine Zwangsbehandlung ist, wie es auch immer wieder in der Presse aufgrund von Missinterpretationen des Gesetzentwurfs fälschlicherweise dargestellt wurde. Das ist jetzt noch einmal durch den Antrag der Koalitionsfraktionen deutlicher geworden. Das war aber von vornherein unsere Intention, und insofern bin ich sicher, dass wir mit diesem Gesetzentwurf einen weiteren wichtigen Schritt zur Verbesserung der Situation tun. – Danke schön!

(B) (Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige kurze Sätze zu diesem Thema, denn wir sprechen hier nicht nur über ein gesundheitspolitisches Thema, sondern es geht auch um die Frage, wie die Gerichte damit umgehen, die übrigens im Jahr in Bremen etwa 900 Unterbringungsentscheidungen zu treffen haben, die aufgrund des Bremischen PsychKGs erlassen werden!

Frau Dr. Mohr-Lüllmann hat schon darauf hingewiesen, dass wir durchaus eine etwas anstrengende öffentliche Debatte mit den Interessenverbänden hatten. Dies ist, wie Sie schon zu Recht gesagt haben, ein schwieriges Thema, und ich bin sehr froh darüber, dass wir alle uns diesem Diskurs gestellt haben. Wir haben uns alle nach Kräften bemüht, das, was wir politisch wollen, auch zu erläutern, und es ist gut, dass wir uns am Ende dieses Prozesses dann auf einen gemeinsamen Formulierungsvorschlag für eine kleine Änderung, eine Klarstellung, wie ich betonen möchte, verständigen konnten.

Der verfahrensrechtliche Rahmen, um den es hier geht, soll sicherstellen, dass, so wie das Grundgesetz es vorschreibt, niemand ohne einen richterlichen Beschluss länger als bis zum Ablauf des folgenden

Tages festgehalten werden kann. Das Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit regelt die Einzelheiten. Unter anderem ist dort übrigens vorgesehen, dass für eine Unterbringungsentscheidung in diesen Fällen zwei fachärztliche Stellungnahmen vorliegen müssen. Also, das Vier-Augen-Prinzip muss gewährleistet sein, weil vermieden werden muss, dass jemand ohne einen wirklichen Grund in einem Krankenhaus festgehalten werden kann. Dies ist aufgrund unseres bremischen Gesetzes auch gewährleistet.

Wir wollen jetzt den Gefahrbegriff präzisieren. Wir gehen damit zurück zu der Formulierung, die von 1979 bis zum Jahr 2000 gegolten hat. Das schafft Rechtssicherheit, und es erleichtert auch das Verständnis für alle, die an diesem Entscheidungsprozess beteiligt sind: für die Ärzte, für den Sozialpsychiatrischen Dienst und auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte! Es war übrigens von Anfang an politisch nicht beabsichtigt, eine ambulante Zwangsbehandlung einzuführen. Es ist jetzt, hoffe ich jedenfalls, endgültig und überall klar gestellt, dass es von keiner Seite aus politisch beabsichtigt war.

Wenn wir jetzt in einem Änderungsantrag gemeinsam mit der CDU vorschlagen, dass wir die Worte „und vollzieht diese“ ersetzen durch die Worte „und führt diese durch“, dann ist das eine sehr vernünftige Lösung. Damit ist klar gestellt, dass die Behandlung im Rahmen einer Auflage auf der Grundlage der Freiwilligkeit erfolgen soll. Man muss das Ganze im Zusammenhang mit den Regelungen des Paragraphen 22 Absätze 1, 2 und 5 des Bremischen PsychKG lesen. Auch dort geht es um die Freiwilligkeit. Es ist also keine Rede davon, dass jemand von der Polizei abgeholt wird und ihm dann eine Spritze verabreicht wird. Das soll es nicht geben, sondern da, wo es um Zwangsmaßnahmen gehen wird – das ist nach dem PsychKG auch möglich –, soll dies ausschließlich nur in den psychiatrischen Anstalten stattfinden. Wir wollen aber auch nicht verschweigen, dass es diese Möglichkeit nach dem Gesetz auch gibt und dass es sie geben muss, denn es geht hier um Fälle, in denen aufgrund einer psychischen Krankheit Fremd- oder Eigengefährdung vorliegt.

Ich will noch zwei Sätze zu dem Änderungsantrag der Grünen sagen! Es geht wirklich nur um redaktionelle Kleinigkeiten. Ich sehe da keine inhaltlichen Unterschiede. Die Grünen beantragen, die Worte „Zurückhaltung der Person“ zu ersetzen durch „Aussetzung der Vollziehung“. Das, was wir hier nach dem Vorschlag des Senats beschließen, ist aber identisch mit dem, was die Grünen hier als Änderung beantragen. Dies ist nur eine andere Formulierung. Wir haben auch über die Frage diskutiert, ob wir das nicht auch noch mit ändern sollten, haben uns aber dann auf den Standpunkt gestellt, dass es kleinlich wäre, die Formulierung des Senats jetzt lediglich aus redaktionellen Gründen zu ändern. Deshalb werden wir den Antrag der Grünen in diesem Punkt ablehnen.

(C)

(D)

- (A) Im Übrigen gibt es eine ganz kleine sprachliche Differenz bei der Änderung des Paragraphen 9 Absatz 3. Im Änderungsantrag der Grünen sind die Worte „im Einzelfall“ enthalten. Das ist eine etwas andere Formulierung als in dem Gesetzesantrag des Senats. Wir halten es für überflüssig, dort die Worte „im Einzelfall“ einzufügen, denn es geht immer um Entscheidungen, die im Einzelfall getroffen werden von den Gerichten, und deshalb muss das dort nicht noch einmal ausdrücklich eingefügt werden.
- Ich finde es ganz toll, dass sich alle so gründlich und auch mit so viel Aufwand in diese Formulierungen vertieft haben, und ich bin ganz begeistert darüber, dass es so gut geklappt hat, dass wir da auch richtig miteinander ins Gespräch gekommen sind. Ich meine aber, dass diese kleinen Änderungen wirklich nicht notwendig sind. Wir sollten den Senat dann korrigieren, wenn es in der Sache Sinn macht, aber nicht, wenn es hier um solche sprachlichen Kleinigkeiten geht. – Vielen Dank!
- (Beifall bei der SPD)
- Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- (B) Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über die Änderungsanträge abstimmen.
- Als Erstes lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/623 abstimmen.
- Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/623 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür Bündnis 90/Die Grünen)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, CDU und Abg. T i t t - m a n n [DVU])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.
- Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU abstimmen.
- Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 16/661 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu. (C)
- (Einstimmig)
- Ich lasse jetzt über das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten und zur Änderung des Gesetzes über das Krebsregister der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 16/601, in erster Lesung abstimmen.
- Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten und zur Änderung des Gesetzes über das Krebsregister der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 16/601, unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderung in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung mit den Änderungen.
- (Einstimmig)
- Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und der CDU dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen. (D)
- Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- (Einstimmig)
- Wir kommen zur zweiten Lesung
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten und zur Änderung des Gesetzes über das Krebsregister der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 16/601, in der in erster Lesung angenommenen Fassung in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Reform des Bestattungswesens im Land Bremen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 4. Mai 2005
(Drucksache 16/605)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

vom 24. Mai 2005
(Drucksache 16/633)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Eckhoff.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Bremen ist teilweise veraltet und stark reglementiert. Die bestehenden Rechtsgrundlagen tragen den veränderten Vorstellungen von Verstorbenen und deren Angehörigen zu wenig Rechnung und berücksichtigen die Besonderheiten einiger Religionsgemeinschaften nicht in angemessener Form.“ Das ist der Eingangssatz zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen, und der soll auch aussagen, dass wir dort an eine Reform des Bestattungswesens gehen müssen.

(B)

In vielen europäischen Ländern, aber auch in vielen Bundesländern hat es Diskussionen über eine Veränderung des Bestattungswesens und eine Reform gegeben, und in einigen Bundesländern hat es schon Gesetze gegeben, die eine Novellierung des Bestattungswesens mit sich gebracht haben. Ziel dieser Novellierung soll natürlich in erster Linie eine Entbürokratisierung sein, eine flexiblere Gestaltung und die Belastung für den Bürger möglichst gering zu halten. Es sollen Regelungen geschaffen werden, da juristische oder gesundheitliche Aspekte dies auch erforderlich machen.

Dabei haben wir in einer Anhörung in der CDU-Fraktion mit vielen beteiligten Verbänden über eine Reform des Bestattungswesens gesprochen und als Extrakt hier einige Punkte besonders herausgenommen, die jetzt auch Grundlage dieses Antrags sind. Ich will Ihnen das kurz erläutern, das ist erstens, dass eine Informationspflicht für Eltern bei Tot- und Fehlgeburten eingeführt werden soll. Viele Eltern haben

*) Vom Redner nicht überprüft.

das Bedürfnis, ihr Kind auf einem Friedhof zu bestatten und eine würdige Ruhestätte zu finden. Das ist zwar nach diesem Gesetz möglich, aber viele Eltern sind überhaupt nicht darüber informiert, dass es so etwas gibt. Deswegen gehe ich gleich auf den Änderungsantrag der Grünen ein, die beantragt haben, das zu streichen.

(C)

Es ist zwar richtig, dass es nach dem Gesetz schon möglich ist, es ist aber so, dass viele Eltern es überhaupt nicht wissen, und deswegen sind wir der Meinung, dass durch die Einführung einer Beratungspflicht die Eltern ausführlich über die Möglichkeiten informiert werden sollen. Wir empfinden das in dieser Hinsicht nicht als Bürokratisierung, sondern als eine Hilfe. Deswegen lehnen wir diesen Punkt in Ihrem Änderungsantrag auch ab.

Beim Punkt zwei des Antrags der Grünen dreht es sich um Baumgräber. Es gibt große Diskussionen um Friedwälder, die außerhalb der Friedhöfe angelegt werden. Damit können wir uns aber nicht ganz anfreunden, denn diese Friedwälder sind eine geschützte kommerzielle Angelegenheit, die wir nicht so gern sehen würden, und wir haben natürlich auch nicht die Möglichkeiten wie Flächenländer, größere Gebiete auszuweisen, wo man solche Baumfriedhöfe errichten könnte. Wir sind allerdings der Auffassung, dass auch im Rahmen von Friedhöfen solche Möglichkeiten geboten werden sollen. Deswegen haben wir in unserem Antrag in Punkt zwei gefordert: „Auf vorhandenen Friedhöfen sollen – wo möglich – Areale mit Baumbestand als künftige ‚Baumgräber‘ ausgewiesen werden.“

(D)

Die Grünen möchten auch diese Friedwaldalternative haben. Ich habe eben ausgeführt, dass wir nicht so voll dahinter stehen, dass wir allerdings auch nicht die Flächen hier zur Verfügung haben, und ich kann mir kaum vorstellen, dass wir im Bürgerpark solche Flächen ausweisen können. Insofern setzen wir hier auf unsere im Antrag genannte Alternative.

Dann soll es auch neue Möglichkeiten der Bestattung in Särgen geben, dass auch so genannte Papierverbundstoffe, sozusagen Ökosärge, benutzt werden können, weil damit Energie eingespart werden kann und auch umweltfreundlicher bestattet werden kann. Ein wichtiger Punkt ist der Sargzwang. Den gibt es in vielen Ländern nicht, wir allerdings glauben, dass aus unserer christlichen Verantwortung der Sargzwang generell nicht aufgehoben werden soll, aber es soll Ausnahmefälle geben, die insbesondere durch die unterschiedlichen Religionen begründet sind. Dabei müssen allerdings im Vorfeld bestimmte Untersuchungen gemacht werden, wo das überhaupt möglich ist, da man nicht in jeder Erdbeschaffenheit im Leichttuch begraben werden kann. Da müssen Untersuchungen gemacht werden, ob das möglich ist und ob der Boden dafür geeignet ist. Aber wir wollen zumindest diese Ausnahmemöglichkeit schaffen.

Zu guter Letzt wollen wir auch, dass die Friedhofsordnung insofern novelliert wird, dass den Bürgern

(A) zukünftig mehr Freiheit gegeben wird, was die Gestaltung betrifft. Ich glaube, das sind fünf Punkte, die, wenn sie umgesetzt und neu justiert werden, der Bevölkerung helfen werden, aus dem jetzigen starren Bestattungswesen etwas herauszukommen. Wir glauben, dass das für Bremen auch eine vernünftige Sache ist. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Reform des Bestattungswesens hat in den letzten Jahren eine heftige gesellschaftliche Debatte ausgelöst, Herr Focke hat schon darauf hingewiesen. Ich denke, es war auch an der Zeit, denn es ist wichtig, dass gerade vor dem Hintergrund von Veränderungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und von Veränderungen von familiären Strukturen das Bestattungswesen auch reformiert wird.

(B) Die bestehenden Regelungen des Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen entsprechen den veränderten Anschauungen von Bürgerinnen und Bürgern heute nicht mehr. Besonders, und das ist für uns ein wichtiger Punkt, entsprechen sie nicht mehr den individuellen Wünschen Verstorbener und ihrer Angehörigen. Das Bestattungswesen ist ein Ausdruck der in einer Gesellschaft gelebten Kultur. Da sich das gesellschaftliche Zusammenleben in den letzten Jahren erheblich geändert hat, wie ich ja schon anfangs ausgeführt habe, ist es auch richtig, diese Reform vorzunehmen.

So leben und auch sterben im Land Bremen immer mehr Menschen, die dem islamischen Glauben angehören. Mit der Möglichkeit, auch in einem Leichentuch bestattet werden zu können, nehmen wir nicht nur auf die islamischen Bestattungsvorschriften Rücksicht, wir glauben, es gebietet auch der Respekt vor den Menschen nichtchristlichen Glaubens, die seit Generationen hier in Deutschland leben, dass wir unsere Friedhofsordnung so ändern, dass sie die Möglichkeit bekommen, ihre Toten nach ihrem Ritus zu begraben und auch zu betrauern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Viele Landtage haben in den letzten Jahren die Gesetze über ihr Bestattungswesen reformiert, darauf wurde auch schon hingewiesen, deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir heute in Bremen auch diesen Schritt gehen. Ich denke, Sie haben meinen Ausführungen entnehmen können, dass wir Ihrem Antrag zustimmen. Trotzdem möchte ich noch ein paar

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Anmerkungen zu unserem Änderungsantrag machen, der Ihnen ja vorliegt. (C)

Sie fordern in Ihrem Antrag eine Informationspflicht für Eltern von Tot- und Fehlgeburten über die Möglichkeit der Bestattung ihres Kindes auf einem Friedhof. Wir denken, dass wir diese Informationspflicht nicht gesetzlich festschreiben müssen, in der Praxis passiert dies schon, es wird umgesetzt. Herr Focke, ich werde Ihnen gleich einmal die Informationsmappe der Kliniken dazu überreichen, sie informieren die Eltern nicht nur mündlich, sie werden auch schriftlich informiert. Eltern von Tot- oder Fehlgeburten bekommen einen verschlossenen Umschlag mit dem Bild ihres Kindes. Sie können selbst entscheiden, ob sie es ansehen oder nicht, individuell ist noch ein Fußabdruck oder eine Locke mit hineingelegt. Ich zitiere aus dem Anschreiben vom Klinikum Links der Weser:

„Liebe Eltern, Sie mussten leider erfahren, dass das von Ihnen erwartete neue Leben durch den Tod Ihres Kindes ein plötzliches und für Sie schmerzhaftes Ende genommen hat. Der würdevolle Umgang mit den Kindern, die nicht leben durften, ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir möchten Sie in dieser für Sie schmerzvollen Zeit begleiten und können Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Unterstützung anbieten.“ Weiter möchte ich nicht lesen. Mir liegen auch noch mehrere Schreiben von anderen Kliniken vor, und ich denke, diese Sache müssen wir nicht grundsätzlich jetzt auch noch ins Gesetz hineinschreiben. (D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Weiterhin haben wir in dem Gesetz über das Leichenwesen von 2001 noch weitere Regelungen getroffen, nämlich Regelungen, dass zum Beispiel Kinder, die gesetzlich nicht darunter fallen, bestattet werden können, auch aus Spätabtreibungen und aus anderen Fehlgeburten, nicht mehr wie klinischer Müll behandelt, sondern gesammelt und dreimal im Jahr in einem Sammelgrab in einer Urne beerdigt werden. Auch über diese Möglichkeit wird den Eltern Bescheid gegeben.

Die kommunalen Kliniken in Bremen haben eine gemeinsame Grabstätte in Huckelriede auf dem Friedhof gekauft, dort findet dreimal im Jahr eine Trauerfeier statt, abwechselnd von einem katholischen und einem evangelischen Priester. Ich habe mir sagen lassen, dass diese Trauerfeiern immer ungefähr von 40 oder 50 Menschen besucht werden. Dieser Ort des Trauerns wird von den Eltern sehr gut angenommen. Das wollte ich nur noch einmal klarstellen, um deutlich zu machen, dass wir diesen Passus nicht brauchen.

Dann haben wir noch zusätzlich in unserem Antrag geschrieben, dass wir auch die Bestattung in freier Natur möglich machen möchten. Diese Baumbestattung, der so genannte Friedwald, wie er auch genannt wird, bietet eine Alternative zur konventionellen

(A) Grabstätte, und viele Menschen haben das bundesweit schon angenommen. An einem Baum kann dann die Asche eines Einzelnen oder sogar einer ganzen Familie eingebracht werden. Unabhängig von ihrer religiösen Prägung suchen Menschen, denke ich, verstärkt nach Alternativen zu traditionellen Bestattungsformen und -stätten, und ich denke, diese Möglichkeit sollten wir auch in Betracht ziehen.

Ich hatte es anfangs schon gesagt, wir werden Ihrem Antrag zustimmen, weil wir möchten, dass dieses Bestattungswesen hier auch in Bremen reformiert wird, aber wir möchten auch, dass Sie vielleicht noch einmal über meine Ausführungen, die ich hier gemacht habe, nachdenken. – Vielen Dank!

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schuster.

Abg. **Dr. Schuster** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie der Abgeordnete Focke schon deutlich gemacht hat, geht der Antrag auf eine Initiative der CDU zurück. Von den ursprünglichen Reformvorschlägen, die damals unterbreitet wurden und die Grundlage der Debatte bildeten, sind viele Punkte nicht mehr verwirklicht worden, und was, glaube ich, herausgekommen ist, ist eine gute Grundlage für eine Reform des Bestattungswesens.

(B)

Ich glaube, es ist richtig zu realisieren, dass auch das Bestattungswesen von Zeit zu Zeit überarbeitet werden muss, weil sich auch der gesellschaftliche Umgang mit dem Tod im Zeitverlauf verändert. Das macht Anpassungen erforderlich, die sich dann auch in der Gesetzeslage niederschlagen müssen. Die Schwierigkeit, die man dabei beachten muss – und das hat der bisherige Diskussionsprozess gezeigt –, ist, dass man eine Balance finden muss zwischen den bisherigen wohlbegründeten Traditionen im Umgang mit diesem Thema und den zwangsläufigen Neuerungen, die durch veränderte Verhaltensweisen, aber natürlich auch durch größere Bevölkerungsgruppen mit anderen Religionen und anderen Traditionen, verursacht sind. Man muss eine Balance finden, damit man die verschiedenen Ansprüche vereinbaren kann. Ich glaube, wir sind mit dem Antrag auf dem richtigen Weg und werden das sicherlich noch in dem weiteren Beratungsverlauf vertiefen können und hier dann auch bald ein entsprechendes Gesetz vorlegen.

Zu den Änderungsanträgen ist schon vieles gesagt worden. Ich möchte mich dazu im Wesentlichen den Ausführungen von Herrn Focke anschließen. Wenn sowieso eine Information der Eltern stattfindet, schadet es ja im Grundsatz nicht, das als Verpflichtung in das Gesetz aufzunehmen. Wir kommen dadurch nicht zu einer zusätzlichen Bürokratie, denn auch jetzt gibt es dazu keine Bürokratie, und dann ist es doch immer gut, dass Anforderungen realisiert werden, die in

Gesetzen stehen, ohne dass man da großartig sicherstellen muss.

(C)

Die zweite Sache mit den Friedwäldern ist, glaube ich, ein Punkt, der letztendlich den Kernpunkt betrifft: Ist es notwendig, umgrenzte Friedhöfe zu haben und dort die letzte Ruhestätte für Tote zu haben oder ist es möglich, den Friedhofszwang aufzuheben? Dafür ist im Moment die Zeit noch nicht reif. Deswegen befürworten wir die Anlage von Friedwäldern nicht, sondern schlagen vor, in bestehenden Friedhöfen die Möglichkeit von Baumgräbern anzubieten. Dies ist sinnvoll und wird auch den Bedürfnissen von Personen, die sich eine derartige Bestattungsform wünschen, gerecht.

Wo wir vielleicht noch etwas genauer überlegen müssen, aber dazu wird die Deputationsbefassung noch entsprechend Raum bieten, ist die Frage: Gibt es weitere Verbesserungen, die wir für Angehörige anderer Religionen als der evangelischen, katholischen oder christlichen Religion erreichen können? Wie können wir da die Ordnung so optimal gestalten, dass sich auch diese Personen jeweils wiederfinden können? Ich bin zuversichtlich, dass wir das im weiteren Verfahren beraten, und möchte abschließend sagen, dass wir als SPD diesen Antrag unterstützen und den Änderungsantrag ablehnen. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

(D)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Eckhoff.

Senator Eckhoff: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass heute im Hause zu diesem Thema eine offensichtlich große Einigkeit herrscht. Wir hatten ja vor einem knappen Jahr, damals mit dem Kollegen Kastendiek in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender, die Debatte angestoßen, dass das, was in manchen Landtagen gelaufen war, Nordrhein-Westfalen und Saarland sicherlich in einer Führungsaufgabe bei diesem schwierigen Thema, auch in Bremen dringend überarbeitet werden muss. Dabei hatten wir Vorschläge vorgelegt, und, lieber Herr Dr. Schuster, so viele waren es nicht, die sich jetzt nicht wiederfinden.

Im Endeffekt ging, und das haben wir in den Anhörungen abgearbeitet, die Hauptdiskussion darum, soll man auf den Friedhofszwang generell verzichten oder soll man es nicht. Da gab es unterschiedliche Auffassungen, und man muss einfach zum heutigen Zeitpunkt feststellen, dass sich die große Mehrheit in diesen Gesprächen und Anhörungen für die Beibehaltung ausgesprochen hat – durch die verschiedenen Kirchen auch sehr deutlich zum Ausdruck gebracht – und dass wir auch aufgrund unserer christlichen Tradition hier eine andere Basis haben, als es vielleicht in Holland der Fall ist, wo man ja diese Regelung in der Form nicht hat. Da wir festgestellt ha-

(A) ben, dass man diesen Punkt sicherlich nicht in einem gesellschaftlichen Konsens erreichen wird, haben wir im Sinne einer vernünftigen, nicht emotionalisierten Debatte zu diesem sehr wichtigen Thema dann diesen Punkt aus dem Papier wieder herausgenommen. Das ist aber im Endeffekt der einzige.

Der zweite Punkt, bei dem es eine Diskussion gab, war die Frage Friedwälder. Ich finde, dieses Problem ist gut gelöst. Der Bereich Friedwald, Frau Hoch, ist ja ein geschützter Begriff, deshalb gibt es ja mittlerweile diverse Begriffe, die dem nahe kommen. Ich finde aber, der Antrag von der CDU und der SPD, wie er hier jetzt formuliert ist, „auf vorhandenen Friedhöfen sollen – wo möglich – Areale mit Baumbestand als künftige ‚Baumgräber‘ ausgewiesen werden“, ist ein guter Kompromiss, der dem Begehren Rechnung trägt, diese Bestattungsform auch zunehmend zu wählen. Ich finde das dann in Ordnung.

Wichtig ist, dass man dem Wunsch in Bremen und Bremerhaven Rechnung tragen kann, und ich kann Ihnen zumindest für die Stadtgemeinde Bremen sagen, dass es bei uns möglich sein wird, zum einen in Blumenthal und zum zweiten in Osterholz auch so etwas gewährleisten und damit auch umsetzen zu können, was dem Antrag der Koalitionsfraktionen hier entspricht. Alle andere Punkte sind aufgenommen worden, dafür möchte ich mich bei den Fraktionen sehr herzlich bedanken.

(B) Vielleicht noch die letzte Anmerkung zu diesem Thema, Frau Dr. Hoch, zum zweiten Punkt Ihres Änderungsantrags! Jetzt habe ich Frau Dr. Hoch gesagt!

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: So schnell bekommt man einen Dokortitel!)

Das kommt daher, wenn man so viel mit der Gesundheitspolitik zu tun hat!

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Wenn das nicht zum Spitznamen wird, dann geht es ja!)

Das muss Ihre Fraktion dann entscheiden, ob man Sie jetzt demnächst Frau Dr. Hoch nennt! Entschuldigung, Frau Hoch!

Es gibt Kliniken, die machen etwas, aber wir haben in den Anhörungen auch sehr viele Eltern gehabt, die in einem sehr frühen Stadium der Schwangerschaft ihr Kind verloren haben. Das ist dann häufig der Bereich vierter und fünfter Monat, in dem es Grenzfälle gab und man sich wohl nicht entsprechend darum gekümmert und man uns dann angesprochen hat: „Wir wussten gar nicht, dass es solche Beratungsstellen gibt!“ Ich finde, in einer so schwierigen Situation sollten wir dann auch durchaus einen verpflichtenden Bereich in ein solches Gesetz mit einbauen. Wenn man dann auch den Krankenhäusern Sicher-

heit gibt, wo und an wen diese Informationen dann entsprechend herausgegeben werden, ist das häufig nur ein kleiner, minimaler zusätzlicher Aufwand, und man hilft dort den Eltern, die von einem solchen Schlag betroffen sind. Insofern möchte ich dafür plädieren, weil das ein ganz wichtiger Punkt war, bei dem es in den Anhörungen zu diesem Thema auch eine große Einigkeit gab, dass man das eigentlich darin lässt, dass die Eltern, die von einem solchen Schicksalsschlag betroffen sind, die entsprechenden Informationen erhalten.

In diesem Sinne darf ich mich ganz herzlich bei den Koalitionsfraktionen und auch beim Bündnis 90/Die Grünen dafür bedanken, dass sie den Antrag einstimmig verabschieden werden. Es wird Zeit, dass wir auch in Bremen und Bremerhaven den veränderten Wünschen der Bevölkerung Rechnung tragen in dem Sinne, wie es in unserer Tradition möglich ist. Ich will nur sagen, dass es für die Mitglieder anderer Religionsgemeinschaften bereits heute schon Ausnahmen gibt, mit denen wir, finde ich, auch den Menschen, die einen anderen Glauben haben, sehr stark entgegenkommen. Diese liberale Grundhaltung wollen wir weiter beibehalten, insofern sind wir mit dem Antrag auf einem sehr guten Weg. – Ich bedanke mich ganz herzlich für die Unterstützung!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag mit der Drucksachen-Nummer 16/633 abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/633 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Abg. T i t t - m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD abstimmen.

(C)

(D)

(A) Wer dem Antrag der CDU und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 16/605 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Bremen muss mehr tun bei der Korruptionsbekämpfung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 10. Mai 2005
(Drucksache 16/606)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Dr. Nußbaum.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Zu unserem Antrag?)

(B) Ich bitte um Entschuldigung! Sie sind Antragsteller!

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Obwohl die beiden Ressorts Finanzen und Inneres betroffen sind, sind sie leider vom Senat heute hier nicht vertreten, aber ich denke, wir können das Thema auch unter uns besprechen, und vielleicht beehren sie uns ja gleich noch in der Debatte.

(Zuruf des Abg. I m h o f f [CDU])

Wir haben ja zwei kompetente Vertreter dort sitzen,

(Zuruf von Senator E c k h o f f)

und Sie können ja jetzt schon einmal untereinander ausmachen, wer nachher dann in der Rede – –. Ach, der Staatsrat ist da, dann ist ja auch der Senat kompetent vertreten!

(Heiterkeit – Senator E c k h o f f : Das werden wir uns merken! In der letzten Legislaturperiode haben Sie mir noch unterstellt, dass ich mich mit Korruption gut auskenne!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Für irgendwelche Interpretationen dessen, was ich gerade gesagt habe, sehe ich gar keine Grundlage. Wer auf dieser Bank sitzt, ist per se kompetent! Das ist doch vollkommen klar, das kennen wir doch irgendwie, das ist gar keine Frage,

(Beifall bei der CDU)

und zwar egal, in welcher Legislaturperiode! Nicht, dass Sie meinen, nur in dieser!

Lassen Sie uns jetzt aber zur Sache kommen! Die Sache ist bundesweit ein anerkanntes ernstes Thema der Kriminalitätsbekämpfung, aber gleichzeitig nicht nur ein Kriminalitätsphänomen, sondern Korruption richtet auch einen erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden an. Wir sprechen heute anlässlich des Antrags vom Bündnis 90/Die Grünen nicht über irgendwelche Einzelfälle und konkrete Details, sondern wir reden darüber, wie der Staat in den Ländern, im Bund mit dem Phänomen der Korruption umgeht, das heißt, welche präventiven und repressiven Maßnahmen er der Korruption entgeghält.

Ich möchte mit Genehmigung des Präsidenten zu Beginn einige Zitate bringen, um noch einmal zu unterstreichen, in welcher Weise in den letzten Jahren in Deutschland das Bewusstsein, die Sensibilität für dieses Thema zugenommen hat. Ein Thema, das noch vor einigen Jahren in Deutschland etwas belächelt worden ist als ein Nebenthema, bei dem man gern auf andere Länder gezeigt hat, ist mitten in Deutschland angekommen, sowohl in dem strafrechtlichen Bereich als auch in den Bereichen der gesamten Verwaltungen, Gesellschaften, die sich durch unser staatliches Gemeinwesen ziehen.

Ich darf kurz mit Genehmigung des Präsidenten zitieren die Organisation Transparency International, die sich diesem Phänomen weltweit widmet. Auf 50 Milliarden Euro schätzt Transparency International den jährlichen Schaden durch Bestechung in der Bundesrepublik Deutschland. Im Korruptionsbericht der gemeinnützigen Organisation belegt Deutschland Rang 15, weit hinter den Spitzenreitern in Sachen Sauberkeit Finnland, Neuseeland und Dänemark.

Der Ermittler Fischer des Beratungsunternehmens Ernst und Young umschreibt das Phänomen so: In einigen Branchen, etwa im Immobiliengeschäft, gibt es in Deutschland längst regelrechte Preistabellen für Bestechung. Bei Großprojekten werden dann eben einfach zwischen 1,5 und drei Prozent der gesamten Investitionssumme fällig. Das ist nun jemand von Ernst und Young aus dem Bereich der Wirtschaftsberatungsunternehmen, relativ unverdächtig der Nähe zu den Grünen. Es lassen sich aber auch noch mehrere Zeugen für diese Auffassung finden.

Einer der bekanntesten Bekämpfer von Korruption ist sicherlich der Frankfurter Staatsanwalt Wolfgang Schauensteiner, den Sie bestimmt auch aus dem Fernsehen kennen. Wenn immer in Deutschland

(C)

(D)

- (A) Korruptionsaffären hoch kochen, ist der Staatsanwalt Schauensteiner zur Stelle, ist allerdings nicht nur im Fernsehen vertreten, sondern er ist anerkannt als einer der besten Experten in diesem Gebiet. Er sagt, ich darf auch zitieren: „Bestechung und Bestechlichkeit sind längst zum täglichen Begleiter geworden und durchziehen alle Bereiche der Gesellschaft.“

Wenn man nun ein Stückchen weiter schaut, es gibt auch eine wissenschaftliche Aufarbeitung dieses Phänomens der Korruption, dann ist neben Schauensteiner Frau Professor Britta Bannenbergs sicherlich eine von denen, die in diesem Bereich sehr anerkannt sind, und ich möchte zu Beginn der Rede auch ein Zitat von Frau Professor Bannenberg hier bringen, und zwar werde ich noch einmal darauf zurückkommen, sie hat dieses Zitat gesagt anlässlich der Gründung einer Vertrauensstelle der hamburgischen Wirtschaft, genannt Pro Honore, vielleicht kennt es Herr Perschau, eine Initiative der Hamburger Industrie und Handelskammer. Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, dass ich mir wünsche, dass die Handelskammer Bremen eine ähnlich verdienstvolle Initiative wie diese Hamburger Initiative starten würde.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) Frau Professor Bannenberg sagte anlässlich der Gründung von Pro Honore in Hamburg: Im Baubereich, im Vergabebereich ist es doch selbstverständlich, dass die Haus- und Hofunternehmer der Gemeinden die Aufträge erhalten, dass die Konkurrenz von außerhalb ausgestochen wird, dass das Vergaberecht mit Füßen getreten wird, dass bei den Bürgermeistern die Funktionen verschwimmen zwischen Wirtschaftslobbyisten, Parteifreunden und eigentlich den uneigennützig nach Recht und Gesetz tätig werdenden Politikern der Gemeinde. Das heißt, wir haben es mit einem Phänomen zu tun, das von seinem milliarden-schweren Schaden, der in der Wirtschaft angerichtet wird, und von seiner strafrechtlichen Relevanz in der Tat einen zentralen Platz einnimmt.

Nun haben wir in der Vergangenheit mehrfach hier im Hause über das Phänomen der Korruption diskutiert, einmal etwas konkreter, einmal etwas allgemeiner, und wir vom Bündnis 90/Die Grünen haben mehrere Anfragen und Anträge hier im Haus eingebracht und sind eigentlich oft an den Punkt gekommen, wo uns der Senat und die Mehrheit der Koalition hier im Haus sagten, es ist eigentlich alles in bester Ordnung. Ich habe hier mehrere Senatoren und mehrere Redner der Koalition gehört, die gesagt haben, wir tun hier genug. Wir haben einen Aktionsplan gegen Korruption. Wir sind gut aufgestellt und sind auf dem besten Wege.

Dagegen konnte man immer relativ wenig sagen, auch wenn man überzeugt war, dass dem nicht so ist. Wir haben nun seit dem Rechnungshofbericht 2005, der sich intensiv mit der Korruptionsbekämpfung im

Land Bremen befasst, einen Kronzeugen für die Position, die wir schon immer hatten, nämlich dass die Korruptionsbekämpfung des Senats keineswegs in besten Händen ist und dass sie über das Papier, auf das sie geschrieben worden ist, kaum hinaus gekommen ist. Der Rechnungshofbericht kritisiert in einer ungewöhnlich offenen, ausführlichen, detaillierten und konkreten Art und Weise die Tatsache, die wir Grünen hier schon mehrfach angeprangert haben, die Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung des Senats sind nicht effektiv, stehen größtenteils auf dem Papier, sind teilweise nicht umgesetzt und verdienen größtenteils nicht die Bezeichnung, die sie in der Überschrift tragen.

Das ist eine schallende Ohrfeige für den Senat und bestätigt unsere Sorge, die wir in den letzten Jahren immer wieder hatten, dass wir es hier mit einem Phänomen zu tun haben, das in der bremischen Verwaltung, in der bremischen Politik und im bremischen Senat nicht ausreichend ernst genommen wird, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Rechnungshof kritisiert im Einzelnen eine Reihe von Punkten, die nahezu identisch sind mit der Kritik, die wir auch parlamentarisch in diesem Hause vorgetragen haben, und deswegen haben wir heute noch einmal, weil wir auch glauben, dass sie mit der inhaltlichen Unterstützung des Rechnungshofs möglicherweise doch ein Umdenken sowohl im Senat als auch in der großen Koalition bewirkt haben, heute hier noch einmal einen Antrag eingebracht, der die zentralen Punkte der Kritik des Rechnungshofs und unsere eigenen früheren Anträge zusammenfasst und aufgreift. Ich war eigentlich froh, dass ich verschiedentlich in der Presse gelesen habe, dass wesentliche Punkte offensichtlich auch in der Koalition diskutiert werden und dass einige Schritte, die hier schon länger angemahnt werden, nun endlich auf den Weg kommen.

Die zentralen Punkte unseres Antrags, der Ihnen vorliegt, sind: Zum einen soll die Zuständigkeit für dieses Phänomen gebündelt, zusammengefasst, stringent gefasst und beim Senator für Inneres verortet werden, das heißt ein Wechsel der Zuständigkeit vom Senator für Finanzen zum Senator für Inneres. Dafür spricht sehr vieles, und über das Modell, das die Hamburger Kollegen da aufgelegt haben mit ihrem Dezernat interne Ermittlungen, DIE, was einigen von Ihnen auch bekannt sein dürfte, haben sich jedenfalls einige Bremer auch in Hamburg schon informiert. Deren Erfolge in Hamburg sprechen sehr dafür, dass wir hier diesen Schritt in Bremen auch gehen, ein solches zentrales Dezernat unter der Leitung des Senators für Inneres einzurichten.

Zweitens geht es darum, dass auch bei der Staatsanwaltschaft die nötigen Kapazitäten für diesen Bereich nach wie vor zur Verfügung stehen und dass

(C)

(D)

(A) wir, so wie wir fordern, in einem eigenen Dezernat, und wenn das aus Kostengründen nicht möglich sein sollte, wenigstens durch freigestellte Mitarbeiter für diese Aufgaben sach- und fachgerecht die Aufgaben der Korruptionsbekämpfung bei der Staatsanwaltschaft Bremen erledigen können. Wir fordern weiterhin, den Erfolg, den einige Bundesländer – in unserem direkten Umfeld Niedersachsen, aber es gibt auch SPD-regierte Bundesländer – mit der Möglichkeit für Behördenmitarbeiter, direkte Hinweise auf Korruptionsverdacht abgeben zu können via Internet, via Telefon, in Bremen auch möglich zu machen. Niedersachsen und Hamburg praktizieren es bereits erfolgreich.

Im Kern unseres Antrags geht es darum, präventive Maßnahmen, die der Rechnungshof fordert, die wir auch bereits mehrfach gefordert haben, wie die Erstellung eines flächendeckenden Gefährdungsatlas vorzunehmen, die Rotation der Mitarbeiter in gefährdeten Bereichen sicherzustellen und einen ganzen Katalog von Maßnahmen aufzugreifen, der bisher, wie zum Beispiel die Einrichtung von Innenrevisions flächendeckend und auch andere Zuständigkeitsfragen, leider in Bremen nicht so vollständig umgesetzt worden ist, der aber von allen Experten, allen Fachleuten angemahnt wird.

(B) Ich komme zum Schluss, Herr Präsident! Wir fordern abschließend ein Datenbanksystem, das die entsprechenden Informationen und Fälle über Vergabe- und Beschaffungsvorgänge besser nachhält, um so eine bessere Kontrolle dieser Vorgänge möglich zu machen, und abschließend einen Korruptionsbericht und auch ein Engagement der Senatsstellen in einer Kampagne gegen Korruption, wie sie von den einschlägigen Stellen bundesweit entweder vorgeschlagen oder durchgeführt wird, hier auch in Bremen zu machen. Ich glaube, wenn es jetzt die Signale gibt, dass wir mit diesen Forderungen, Rechnungshof, Parlament und Senat, im Grunde genommen doch an einem Strick ziehen können, würde mich das sehr freuen. Ich bin auch einverstanden, wenn wir den Antrag überweisen, um ihn in der Innendeputation und möglicherweise, das müssten Sie vorschlagen, auch noch in mitberatenden weiteren Deputationen oder Ausschüssen zu beraten, und hoffe dann, dass wir am Ende dieser Beratungen zu einem guten Ergebnis kommen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Sieling ist leider nicht da, aber er kann das im Protokoll nachlesen.

(Abg. **K l e e n** [SPD]: Schimpfen Sie sonst ruhig über mich!)

Ich fand es richtig niedlich, als Herr Dr. Sieling in der letzten Bürgerschaftssitzung großspurig behauptet hat, in Bremen würde es keine Korruption geben, und er würde es sich verbitten, dass ich das erwähne. Anschließend wurde der Antrag „Bremen muss mehr tun bei der Korruptionsbekämpfung“ schnell ausgesetzt. Das ist richtig niedlich und bezeichnend, da doch jeder weiß, dass gerade das Bundesland Bremen quasi ein Paradebeispiel und überregional bekannt ist für unendlichen Filz, Korruption und weitere unzählige Skandale.

Bleiben Sie ruhig! Ich erinnere Sie hier nur einmal, wenn ich deutlicher werden muss, an die unzähligen und millionenteuren nichts bringenden Untersuchungsausschüsse wie zum Beispiel Zechbau, Vulkan, wo Hennemann involviert ist, und so weiter. Außerdem erinnere ich noch an den schäbigen Versuch von SPD und Grünen, den Visa-Ausschuss vorzeitig und selbstverständlich ergebnislos vor der Wahl still und heimlich zu beerdigen und zu beenden.

Meine Damen und Herren, zutreffenderweise stellt der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen in seinem Jahresbericht 2005 fest, Korruption diskreditiert nicht nur das Gebot der Fairness im Geschäftsverkehr, sie untergräbt vor allem das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Funktionsfähigkeit des Staates und schwächt damit die Demokratie.

(D) Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert mit dem vorliegenden Antrag Maßnahmen für eine verstärkte Korruptionsbekämpfung, aber wie bereits in der Debatte zu Beginn des vorigen Jahres wird offenbar bewusst in der Korruption nur das etablierte Parteienkartell, in dem das steckt, völlig ausgeklammert. Wenn hier von Korruption und von Praktiken gesprochen wird, von denen auch der öffentliche Dienst betroffen sei, und wenn es zudem heißt, Bestechlichkeit und Bestechung sowie Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung gäbe es in allen Bereichen der Gesellschaft, so stellt sich doch die Frage: Werden derartige Praktiken nicht seit Jahrzehnten von Wirtschaftsmanagern, von Politikern der Altparteien von rotgrün bis schwarzgelb auf kommunaler Ebene, auf Länderebene und auf Bundesebene so vorgelebt?

Selbst Gewerkschaftsbosse bedienen sich seit langem, wo es nur möglich ist: Korruptionspraktiken fangen beispielsweise mit Flick, Strauß, Lambsdorff oder Hennemann an, um nur diese Namen zu nennen, und setzen sich mit Kohl fort. Ackermann, Esser, Zwickel, Kanther, Weyrauch, Vollmer, Benthausen, Fierek und auch Laurenz Meyer und Herrmann-Josef Ahrens und so weiter! Ich könnte hier noch stundenlang Namen aufzählen. Die Namen all jener vorzutragen, die mit einschlägigen Machenschaften in Erscheinung getreten sind, würde den zeitlichen Rahmen dieser Bürgerschaftssitzung bei weitem sprengen.

Meine Damen und Herren, ob Müllskandal in Köln, Vulkan-Abzocke in Bremen nebst Steuerbetrug,

(A) Missbrauch von geschenkten Flugkilometern oder mit Dienstfahrzeugen, VW-Diäten und Politnebenjobs, Verschwendung von Steuergeldern, am Fiskus vorbeigeschleuste Parteigelder oder Parteispendenskandale, die Liste der betrügerischen und auch schwer kriminellen Umtriebe von Politbonzen aller Bundesparteien ließe sich hier endlos fortschreiben und aufzählen, ganz zu schweigen von Bestechungsgeldern bei Großaufträgen. So wurden allein im Bundesverkehrsministerium unter Leitung des Ex-Stasi-Spitzels, Villenabstauers und Mautspezis Manfred Stolpe, SPD, nicht weniger als sage und schreibe 41 Fälle von Korruptionsverdacht bekannt. Dabei bleibt es dann auch, weil es dann beiseite geschoben wird, an der Bevölkerung vorbei.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang sei auch gesagt, wenn sich SPD-Kanzler Schröder mit Blick auf deutsche Normalbürger und speziell auf den so genannten kleinen Mann anmaßt, von Mitnahmementalität zu faseln, dann kann dem inhaltlich nur zugestimmt werden, vor einigen Monaten war aber einem Leserbrief im „Weser-Kurier“ zu entnehmen, Herr Präsident, ich darf mit Ihrer Genehmigung zitieren:

„Korrumpierte Bremer machtgierige Politiker, für das Alter bestens durch des Bürgers Steuergelder versorgt, maßen sich nun an, dem Bürger zu erzählen, was für ihn zumutbar ist.“ Weiter heißt es: Vor dem Hintergrund korrupter Praktiken Politetablierter, und das in einer noch nie dagewesenen Arroganz, dass keiner dieser Politiker fähig wäre, mit dem Geld eines Maurers eine Familie durchzubringen, ohne sich selbst zu verschulden. Diese Politiker unterstützen Manager, die ebenso machtgierig wie sie und auch noch so unfähig sind, weil sie in deren Unternehmen im Vorstand und im Aufsichtsrat sitzen.“ Meine Damen und Herren, dem habe ich nichts hinzuzufügen!

(B) Im vorliegenden Antrag heißt es: „Die Verfolgung von Straftaten im Bereich der Korruption gestaltet sich aufgrund der Interessenkonstellation von Gebern und Nehmern als jeweilige Täter zu Lasten der Allgemeinheit als besonders schwierig.“ Meine Damen und Herren, im vorliegenden Antrag, das muss hier deutlich gesagt werden, steht vieles zu Recht. Ich aber sage Ihnen: Konsequente Strafverfolgung wäre leicht möglich, allerdings setzt dies eine von Anständigkeit und nicht von Verkommenheit geprägte Politik voraus.

Unter den gegebenen Politmachtstrukturen im Rahmen von Filz und Pfründen auch im Land Bremen ist allerdings keine Besserung zu erwarten und zu erkennen, denn bekanntlich hackt die eine Krähe der anderen Krähe kein Auge aus. Das wird hier ganz deutlich. So sei mit Blick auf den vorliegenden Showantrag festgestellt, dass die Ursache für Korruption im Kartell der Altparteien liegt, denn dort findet die Plünderung der vom Steuerzahler mühsam gefüllten Kassen statt, dort sind die rücksichtslosen Abzocker

und Ausbeuter am Werk, deren einziges Interesse Eigennutz und Profit ist.

(C)

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/
Die Grünen]: Irgendetwas Konkretes!)

Habe ich doch genannt, Sie müssen nur zuhören!

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Herderhorst.

Abg. **Herderhorst** (CDU)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu meinem Vorredner will ich nur sagen: Herr Tittmann, Sie haben noch vergessen, die Fälle aus Togo und aus Nigeria hier aufzuzählen, dann wären Sie wahrscheinlich zu dem Thema, was Bremen betrifft, auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg.
Tittmann [DVU])

Herrn Dr. Güldners Ausführungen kann ich in der Zielsetzung und inhaltlich durchaus unterstreichen. Wir sind auch der Auffassung, dass auf diesem Gebiet etwas getan werden muss und dass dieses Phänomen nach wie vor leider nicht nur aktuell ist, sondern dass es auch notwendig ist, weitere Instrumentarien zu finden, die die effektivere und optimierte Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens sicherstellen.

(D)

Nicht zuletzt zeigt in der Tat auch der Jahresbericht des Rechnungshofs für das Jahr 2005 gewisse Mängel relativ deutlich auf, die sich auch in dem Antrag der Grünen widerspiegeln. Straftatbestände und disziplinarrechtliche Regelungen reichen ganz offenbar allein nicht aus, um kriminelle Energien, wie sie in Fällen von Korruption entwickelt werden, präventiv abzuwenden oder im Keim zu ersticken. Die besondere Schwierigkeit besteht darüber hinaus darin, dass die Beteiligten in solchen Fällen jeweils ausschließlich Täter sind und sich insofern die Aufdeckung solcher Taten um ein Erhebliches schwieriger gestaltet. Auf laufende Verfahren will ich hier nicht eingehen, weil es erstens nicht tunlich ist, laufende Verfahren zu beurteilen, und zweitens stelle ich fest, dass in der Tat der reine Verdacht immer wieder einmal in verschiedensten Fällen aufgetaucht ist.

Meine Damen und Herren, die Grünen haben nun erneut die Initiative ergriffen, um die Korruptionsbekämpfung weiter optimieren zu lassen. Das ist im Ansatz, wie gesagt, durchaus richtig und unterstützenswert. Allerdings ist der Antrag aus meiner Sicht verfrüht gekommen. Der Antrag spiegelt in den Kernpunkten wider, was der Rechnungshof in seinem Jahresbericht als Fazit empfohlen hat.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Ich erspare es uns jetzt, diese Forderungen für eine verbesserte Korruptionsbekämpfung zu wiederholen. Sie finden sich in den Punkten eins bis neun dieses Antrags präzise wieder. Ich möchte aber, obwohl, wie gesagt, die Positionen des Rechnungshofs zunächst durchaus nachvollziehbar sind, heute noch keine abschließende Bewertung vornehmen, und das aus zwei Gründen.

Erstens: Damit würde sozusagen präjudizierend der Rechnungshofbericht zur Korruptionsbekämpfung bewertet. Dies möchte ich aber erst tun, wenn der Rechnungsprüfungsausschuss seine Berichterstattung an die Bremische Bürgerschaft erstellt hat. Dies ist das gängige Verfahren dazu und birgt in sich auch meiner Ansicht nach die nötige Breite der parlamentarischen Begleitung. Insofern möchte ich also an diesem Verfahren festhalten, und das wird sicherlich etwa bis Herbst dieses Jahres dauern, um dann mit dem Bericht hier in die Bürgerschaft zu gehen.

Zweitens: Es besteht seit geraumer Zeit unter Federführung des Senators für Inneres eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe, die sich mit der Entwicklung eines Konzepts zur Neuordnung der Korruptionsbekämpfung im Land Bremen befasst. Das Ergebnis liegt noch nicht vor. Zu gegebener Zeit wird der Senat die Bürgerschaft sicher mit dem Bericht der Arbeitsgruppe begrüßen. Insofern würde dieser Antrag, würde er heute beschlossen, Bindewirkung für die Arbeitsgruppe entfalten. Das gilt, wie schon gesagt, auch für die Berichterstattung des Rechnungsprüfungsausschusses.

(B) Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind gut beraten, deshalb diesen Antrag heute nicht zu beschließen, sondern ihn in die Arbeit der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe einfließen zu lassen. Dabei, das betone ich ausdrücklich, ist diese Initiative der Grünen sicherlich hilfreich. Da die Arbeitsgruppe des Senats vom Senator für Inneres federführend gelenkt wird, schlagen wir vor und beantragen, den Antrag an die Deputation für Inneres zur Beratung und Berichterstattung zu überweisen. Die zentrale Antikorruptionsstelle sollte nach unserer Auffassung auch sinnvollerweise beim Senator für Inneres angesiedelt werden. Insofern ist diese Zusammenziehung der beiden Maßnahmen sicherlich sinnvoll.

Davon ausgehend, dass alle Fraktionen im Hause das gleiche Ziel verfolgen, nämlich diese Art von kriminellem Handeln einzudämmen oder möglichst im Keim zu ersticken, ist dies der beste Weg. Deshalb sollten wir alle Anregungen und Vorschläge zur Optimierung der Bekämpfung von Korruption auf den Prüfstand stellen, von den beteiligten Gremien beurteilen lassen und für gut befundene Positionen in die weiteren festzulegenden Maßnahmen und Regelungen einfließen lassen.

Meine Damen und Herren, neben Straftatbeständen gibt es in Bremen die Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption in der

öffentlichen Verwaltung für Land und Stadt Bremen aus dem Jahr 2001, die auch noch gilt. Wir sind damals davon ausgegangen, dass diese Verwaltungsvorschrift einen Meilenstein in der Bekämpfung von Korruption in Bremen darstellen würde. Nach meiner Auffassung wurden unsere Ansprüche nicht erfüllt; nicht zuletzt sicher auch deshalb, weil bei 100 Prozent Verfolgung der vorgegebenen Ziele auch zusätzliches Personal erforderlich war und auch ist und man dabei insofern natürlich die Personalsituation in den Ressorts berücksichtigen und feststellen muss, dass diese Aufgaben in der Regel natürlich Zusatzaufgaben sind zu den originären Aufgaben und von daher doch zum Teil erheblich belasten. Auch das, meine ich, muss man dabei berücksichtigen.

(Vizepräsident R a v e n s übernimmt den Vorsitz.)

Wir gehen gleichwohl nicht davon ab, dass im Grundsatz mehr getan werden muss. Daran müssen sich dann auch alle Vorschläge zur zukünftigen Optimierung der Korruptionsbekämpfung messen lassen. Ein Beispiel: Wenn gefordert wird, bei der Staatsanwaltschaft ein Sonderdezernat für den Bereich einzurichten, dann geht das meines Erachtens nur mit zusätzlichen Staatsanwälten, es sei denn, andere Deliktbereiche sollen nicht mehr bearbeitet werden. Meine Informationen sind auf jeden Fall, dass sich die Staatsanwaltschaft an der Grenze des Machbaren befindet und von daher eine zusätzliche Belastung nur dazu führen würde, andere Deliktbereiche zu vernachlässigen.

Meine Damen und Herren, so gibt es sicherlich eine Reihe von Kriterien, unter denen die Vorschläge geprüft werden müssen. Dr. Güldner hat es gesagt, die Grünen haben mehrere Initiativen zu diesem Thema eingereicht. Dies trifft auch auf den heute hier zu behandelnden Antrag zu wie auch auf ihren Antrag vom 27. Januar 2004. Ich habe auf das Verfahren des Rechnungsprüfungsausschusses und auf die AG des Senats hingewiesen, der heute vorliegende Antrag kommt insofern zu früh.

Darüber hinaus hat der Senat in seiner Antwort zu der Kleinen Anfrage der Grünen vom 25. September 2003 unter anderem geantwortet, dass er die Verwaltungsvorschrift zur Korruptionsbekämpfung nach einer Frist von fünf Jahren auf Notwendigkeit, Eignung und Angemessenheit überprüfen will. Insofern, denke ich, liegt der Senat mit der Arbeitsgruppe gut in der Zeit, denn nach Erlass der Verwaltungsvorschrift vom 23. Januar 2001 wäre für den Prüfstand der Januar 2006 vorzusehen.

Meine Damen und Herren, ich betone noch einmal, dass in der Tat die Bekämpfung von Korruption optimiert werden muss und alle Vorschläge in dieser Hinsicht geprüft werden müssen, insbesondere auch, ob jeweils die nötigen Rahmenbedingungen möglich

(C)

(D)

(A) sind, die für das gesteckte Ziel heranziehbar sind. Dazu gehört zum Beispiel die Bereitstellung von Personal.

Da die Verwaltungsvorschrift ganz offenbar Wünsche offen gelassen hat, insbesondere auch nicht mit dem nötigen Nachdruck die Verbindlichkeit und den Zwang zur Realisierung herstellen konnte, möchte ich besonders mit Blick auf die Arbeitsgruppe vorschlagen, unter Umständen ein Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption zu konzipieren. Dazu darf ich besonders auf die Gesetzentwürfe des Landes Nordrhein-Westfalen aus den Jahren 2003 und 2004 hinweisen. Meine Bewertung ist, dass auch für Bremen ein Gesetz zur Korruptionsbekämpfung Verbindlichkeit und Zwang zum Vollzug erzeugen und damit die Bekämpfung nachhaltig optimieren würde.

Die genannten Entwürfe aus Nordrhein-Westfalen bilden dafür sicher eine gute Grundlage, weil sie alle diese Punkte enthalten, die hier beschrieben worden sind. Die Innendputation kann sicherlich mit den vorliegenden Materialien unter Beachtung der Arbeitsergebnisse bis Jahresende entsprechend berichten, um dann unter Umständen auch einen Gesetzentwurf hier im Haus zu beraten, der präventiv wirken könnte, aber auch bindend die Realisierung festlegt.

Abschließend, in einem Punkt sind sich sicherlich alle Mitglieder des Hauses einig: Der Korruption, die nichts anderes darstellt als kriminelle Machenschaften und die kriminelle Energien der Beteiligten widerspiegelt, muss verschärft der Kampf angesagt werden. Ich bin sicher, ab 2006 wird das sowohl präventiv als auch repressiv der Fall sein.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kleen.

Abg. **Kleen** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist sicher keine Plattitüde, sondern ein treffendes Bild, wenn man Korruption als eine Art Krebsgeschwür unserer Gesellschaft beschreibt. Der Organismus Staat und Verwaltung, der Unparteilichkeit, Unbestechlichkeit und Korrektheit als tragende Säulen für die eigene Existenz benötigt, wird durch kriminelles Handeln in Frage gestellt, zumeist nicht mit großem Paukenschlag, sondern als schleichen-des Gift. Es beginnt mit kleinen Vergünstigungen und endet mit größeren Vorteilen, und am Ende können sich die Betroffenen nicht mehr daraus befreien.

Der Rechnungshof hat in seinem Bericht geschrieben: Am Ende verlieren die Menschen das Vertrauen, und die Demokratie wird geschwächt. Wir nehmen den Bericht des Rechnungshofs sehr ernst. Herr Dr. Güldner, ich glaube aber nicht, dass Sie hier so ein einsamer Rufer in der Wüste waren, sondern wir

*) Vom Redner nicht überprüft.

haben auch in der Vergangenheit dieses Thema sehr ernsthaft bearbeitet. Es ist in der Vergangenheit eine Menge passiert. Wenn Sie auf die Homepage der Antikorruptionsstelle gehen, dann merken Sie, dass da schon einiges vorhanden ist. Ich glaube, dass man diesen Mitarbeitern dafür durchaus danken kann.

(C)

Herr Herderhorst hat es auch noch einmal sehr deutlich betont: Wir nehmen die Bekämpfung der Korruption sehr ernst und messen ihr einen hohen Stellenwert bei. Das kann ich auch für die SPD noch einmal sehr deutlich erklären. Lassen Sie es aber wie ein ceterum censeo klingen! Ich finde aber, man muss es an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich sagen: Wenn wir hier über Korruption reden, über die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im öffentlichen Dienst, dann müssen wir, ohne dass Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Korruptionsbekämpfung aufkommen sollen, doch deutlich sagen, dass wir den Eindruck nicht akzeptieren können, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freien Hansestadt und ihrer Gesellschaften unter Generalverdacht stehen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das gilt auch und gerade für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den so genannten gefahrgeneigten Dienststellen, also in den besonders korruptionsgefährdeten Bereichen. Das ist weder ein Lippenbekenntnis noch eine Verharmlosung der Gefahren. Wir müssen aber doch deutlich sagen – und das spiegelt sich auch im BKA-Lagebericht von 2003 wider, das ist der aktuelle, der vorliegt, mit gesunkenen Zahlen –, dass diese Korruption in Bremen kein Massenphänomen ist, dass die allermeisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in aller Sorgfalt ihrer Arbeit nachgehen.

(D)

Schwarze Schafe, das ist klar, sind nicht auszuschließen, und Bremen ist keine Insel der Glückseligen, auf der nichts passiert, was nach diesem Lagebild des BKA übermittelt wird. Das dürfen wir leider auch nicht voraussetzen, aber wir stellen uns doch zunächst einmal vor unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bekämpfen die schwarzen Schafe.

(Beifall bei der SPD – Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ich möchte auch noch zu einem anderen Punkt etwas sagen, und ich finde, durch die Rede von Herrn Tittmann ist das noch einmal notwendiger geworden. Wir dürfen die Erkenntnis nicht vernachlässigen, dass in der Öffentlichkeit und gerade auch in der überregionalen Öffentlichkeit differenzierte Urteile großen Seltenheitswert haben. Wenn wir uns besondere Mühe geben, eindringlich vor den Gefahren der Korruption zu warnen, wenn wir versuchen, mit Prävention und Repression den möglicherweise auch ganz niedragschwelligen Korruptionstatbeständen, etwa auf der Ebene der geringwertigen Vergünstigungen, Auf-

(A) merksamkeiten oder der Geschenke, den Anfängen zu wehren, kommt das leicht über die Stadtgrenzen hinaus, als sei Bremen eine Hochburg der Korruption. Das ist ebenso falsch wie das Gegenteil, aber es gehört auch zu unserer Verantwortung, unseren Standort nicht schlechter zu reden, als er ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Antrag der Grünen enthält eine Menge sehr nachdenkenswürdiger Anregungen, und wir werden uns in der Innendebatte sehr intensiv damit beschäftigen. Das ist im Übrigen kein Wunder, weil der Antrag der Grünen ja den Bericht des Rechnungshofs auswertet. Das ist weder ehrenrührig noch vorzuwerfen. Wir müssen heute nicht jeden einzelnen Punkt bewerten. Kollege Herderhorst hat schon darauf hingewiesen, dass der Senat seit Längerem versucht, neuen Schwung in die Korruptionsbekämpfung zu bringen. Er will die verschiedenen Wege Prävention und Repression zu einer Hauptstraße bündeln. Eine Arbeitsgruppe ist eingesetzt, und Leiter dieser Arbeitsgruppe ist ein Mitarbeiter des Senators für Inneres mit kriminalpolizeilichem Hintergrund. Es soll an einem Konzept gearbeitet werden, um diese Stränge unter dem Dach des Senators für Inneres zusammenzuführen.

(B) Ich möchte zu einigen Facetten Anmerkungen machen! Die bisherige zentrale Antikorruptionsstelle hatte bei aller dankenswerten Arbeit, die da geleistet worden ist, nicht die strukturelle Gestalt, die für eine nachhaltige Korruptionsbekämpfung nötig ist. Auch die dezentralen Korruptionsbeauftragten waren möglicherweise zu sehr in die Verwaltungsstrukturen eingebunden, als dass sie operativ schlagkräftig sein konnten. Deshalb ist der Weg, das zu bündeln, zusammenzuführen und über eine zentrale Stelle für interne Ermittlungen nachzudenken, erwägenswert, wie das auch Punkt eins des grünen Antrags angeregt hat in Aufnahme eines Vorschlags des Rechnungshofs. Ob diese Stelle dann am Ende tatsächlich unter dem Dach des Senators für Inneres angesiedelt werden muss, können wir meines Erachtens noch bereden.

Was ich aber für ganz wichtig halte, ist, dass diese Stelle ein sehr hohes Maß an Unabhängigkeit hat und sie wirklich ein hohes Gewicht auf Prävention und strukturelle Verhinderung von Korruption legen kann, denn es sollte unser erstes Anliegen sein, dass wir nicht abwarten, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist und bis die Taten begangen worden sind, sondern dass wir versuchen, Strukturen so zu organisieren, dass Korruption gar nicht entsteht. Das bedeutet, dass konsequent das Vier-Augen-Prinzip angewendet werden muss und dass noch viel konsequenter als bisher das Rotationsprinzip wahrgenommen werden muss.

Wir wissen aus dem Lagebild des Bundeskriminalamts, dass die Korruptionseigenschaft mit der Zeit

wächst, in der ein Amtsträger eine Position wahrnimmt. Nach fünf Jahren ist sie erheblich gewachsen und nach zehn Jahren noch viel schlimmer und stärker. Wir haben kleine Dienststellen, in denen das Wort Rotation irgendwie wie ein Fremdwort sein muss, denn wir können da kaum rotieren oder rotieren lassen. Ich glaube aber, dass auch die Korruptionsverhinderung ein so großer Wert ist, dass wir eine Stelle brauchen, die auch genau bei solchen Stellen den Finger in die Wunde legen kann und auch genau die Unabhängigkeit hat zu sagen: Leute, dieser Amtsträger an der zu Gefahr neigenden Stelle ist im nächsten Jahr zehn oder zwölf Jahre in diesem Amt, ohne dass wir prüfen, ob ihm etwas nachzuweisen ist oder nicht. Genau das ist ja die strukturelle Frage. Es ist eben kein Vorwurf an den Mitarbeiter, wenn man sagt: Macht eine Personalplanung, damit in ein, zwei Jahren diese Stelle neu besetzt werden kann. Ich halte das für absolut unerlässlich.

Wir haben uns gestern und heute ja auch ein bisschen mit Strafrecht beschäftigt. Es ist doch zu prüfen, ob im Rahmen der effektiven Korruptionsbekämpfung eine Bundesratsinitiative oder die Stützung einer Bundesratsinitiative nötig sein könnte, die Korruption beziehungsweise ihre Hauptstraftaten wie Bestechung oder Bestechlichkeit in den Katalog des Paragraphen 100 a der Strafprozessordnung aufzunehmen. Ich bin kein Freund von ausufernden Telefonüberwachungen, aber an dieser Stelle scheint es mir sinnvoll zu sein, die Strafverfolgungsbehörden besser auszustatten. Korruption ist natürlich kein Delikt im Sinne von Tötungsdelikten, schwerem sexuellem Missbrauch von Kindern oder Brandstiftung, aber in Paragraph 100 a haben wir auch die Geldwäsche, die Geldfälschung oder die gewerbsmäßige Hehlerei. Vom Schweregrad der Delikte passen Bestechung oder Bestechlichkeit mit Sicherheit dazu.

Ich denke auch, dass die Anregung, die Herr Dr. Güldner gemacht hat, nämlich ein Telefon oder einen Internetzugang einzurichten, um Menschen die Möglichkeit zu bieten, Korruptionsbekämpfung durch Aussagen, Informationen, Hinweise, Betroffene oder so genannte Whistleblower oder aussagewillige Insider zu unterstützen, ein sehr kluger Weg sein kann, weil wir im Unterschied zu anonymen Anzeigen bei solchen Internetauftritten die Möglichkeit vorsehen können, diesen anonymen Anzeigen auch nachzugehen. – Ich danke Ihnen herzlich!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Lühr.

Staatsrat Lühr: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bekräftigung der Notwendigkeit und die Hinweise für die erforderliche Weiterentwicklung der Korruptionsbekämpfung, die hier in der heutigen Debatte vorgetragen worden sind,

(C)

(D)

(A) sehe ich durchaus als eine Unterstützung des eingeschlagenen Weges. Ich bedanke mich dafür!

Wir sind an einer Nahtstelle, wie wir diese Tätigkeit ausrichten. Sie erinnern sich: 2001 haben wir die Organisation in der Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung und Vermeidung der Korruption festgelegt, übrigens in Anlehnung an die Empfehlung des Deutschen Städtetages. In dem Arbeitsausschuss hat auch der besagte und viel gerühmte Oberstaatsanwalt Schauensteiner mitgearbeitet, ich zum Beispiel auch. Damals war es sehr stark darauf orientiert worden, repressive Elemente, also den polizei- und staatsanwaltschaftlichen Bereich, vom präventiven, also dienststellenbezogenen Bereich, der in einer Koordinierungsstelle zusammengefasst werden sollte, zu trennen. Das war der Ausgangspunkt. Wir haben damals extra, als noch keiner über Befristungen von Rechtsvorschriften gesprochen hat, eine Befristung aufgenommen und gesagt: Anfang 2006 stellen wir die Sache auf den Prüfstand.

Der Rechnungshof hat diese Aufgabenverteilung in einem Prüfverfahren analysiert. Finanz- und Innenressort haben sich an dieser Analyse tatkräftig beteiligt und ihre Erfahrungen eingebracht. Wir haben also nicht „angstbesetzt“ irgendwo in der Ecke gesessen und gesagt: Einmal schauen, was der Rechnungshof ausbrät, und dann bekommen wir eins über den Kopf und schauen, wie wir uns günstig wehren können, sondern es ist umgekehrt gewesen, wir haben selbst Beiträge geliefert.

(B)

Im Jahresbericht ist dann unter anderem der Vorschlag gemacht worden, eine ganzheitliche Korruptionsbekämpfung durch Zusammenführung von Prävention und Repression beim Innensenator anzuschließen. Außerdem ist eine Stärkung und Ausdifferenzierung der Instrumente verlangt worden. Bereits vor Vorlage des Berichts haben sich das Finanz- und das Innenressort geeinigt, die zentrale Steuerung dorthin zu verlagern. Wir haben das natürlich auch mit entsprechender Personalausstattung festgelegt. Der Rechnungshof hat es in seinem Bericht selbst schon gelobt und gesagt, da ist schon aus dem Prüfverfahren selbst eine Initiative entwickelt worden. Wie schon angesprochen, wird die Aufgabe jetzt in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe bearbeitet, dann den Entscheidungsgremien vorgelegt. Diese Konzeption muss dann auf den Prüfstand und natürlich auch entsprechend diskutiert werden. Die Verwaltung setzt sich daran, das zu erreichen. Ich will jetzt die einzelnen Prüfschritte nicht im Einzelnen erläutern.

Erlauben Sie mir aber trotzdem noch einmal, kurz auch eine grundsätzliche Bemerkung zur Korruption zu machen! Ich kann an dieser Stelle nur noch einmal ausdrücklich wiederholen, damit keine Fehleinschätzungen auftreten: Der Senat hält unverändert an einer konsequenten Korruptionsbekämpfung fest und misst ihr einen hohen Stellenwert bei, denn – das ist doch jedem klar – Korruption bewirkt nicht nur einen materiell hohen Schaden, der auftritt, son-

dern bringt eine ganze Verwaltung in Verruf und untergräbt das Vertrauen in die Unparteilichkeit von Politik und Verwaltung. Sie beschädigt also die Integrität der Institutionen und der Personen, die den Staat repräsentieren. Insoweit ist es auch nicht eine Sache, die man irgendwie nebenbei erledigt oder die zusätzlich in die Geschäftsverteilung geschrieben wird, sondern eine, die man umsetzen muss.

(C)

Leider ist es in der Verwaltung so, dass einige so fest auf den Vorschriften oder auf dem Boden der Vorschriften stehen, dass sie dann nicht mehr die Möglichkeit haben, darin zu blättern. Das ist ja manchmal der Alltag in der bürokratischen Hektik. Wir müssen aber den Prozess so organisieren, dass im Grunde genommen die Verwaltung auch die Chance hat, sich selbst weiterzuentwickeln.

Wenn man sich einmal ansieht, wie in Bremen dieser Prozess damals – wie in anderen Ländern und beim Bund auch fast zeitgleich 2001 – begonnen worden ist, war das ja ein relativ junges Instrumentarium. Das war nicht eingeübt und entsprach nicht dem klassischen Verwaltungsbetrieb, wo man auf jahrelange Routine zurückgreifen konnte. Das verlangte auch Selbstbewusstsein und Zivilcourage zu sagen, nein, das geht nicht, das machen wir hier so nicht mehr. Das war und ist eine schwierige Aufgabe, die diese tradierten Handlungsmuster des Verwaltungsbetriebes überwinden muss, also eine echte Pionierarbeit. Wir haben einen engagierten Aufbauprozess mit Umwegen und auch mit einigen Fehleinschätzungen absolviert. Deshalb haben wir uns selbst als Aufgabe gestellt, das nach einigen Jahren zu überprüfen. Das wollen wir jetzt machen!

(D)

Wenn man das auf der anderen Seite mit der Vergangenheit vergleicht, als Mensch, der länger in der Verwaltung ist, haben sich das Klima und die Kultur durchaus geändert. Was früher als sportlicher Nebeneffekt gemacht worden ist und wo gesagt wurde, zu der Veranstaltung kann man hingehen oder nicht, ist inzwischen tabu. Firmen schicken keine Weihnachtsgeschenke mehr, sondern schreiben: Das haben wir für gute Zwecke spendet. Das sind ja auch Effekte dieser Arbeit. Wir im Finanzressort schicken zum Beispiel alle Geschenke postwendend mit einem einheitlichen Schriftsatz zurück, worin das auch deutlich wird. Wenn eine Firma dann einmal einen solchen Brief bekommen hat, wird sie das nicht zum zweiten Mal machen. Das ist eigentlich immer die praktische Handhabung gewesen.

Deswegen will ich Ihnen hier jetzt nicht noch einmal theoretisch erklären, wie die Verwaltung sich verändern kann und dass sie schon auf dem Weg ist, sondern hier an dieser Stelle will ich noch einmal deutlich unterstreichen und nachdrücklich sagen: Der Bremer Senat vertraut darauf, dass die Beschäftigten der bremischen Verwaltung ihre Aufgaben pflichtgemäß und uneigennützig erfüllen und jetzt nicht eine Misstrauenskultur gehegt werden sollte, sondern dass man daran gehen sollte, die notwendigen Maßnah-

(A) men zu treffen, das Bewusstsein zu schärfen und Kontrollen und Rotationen einzuführen. Das ist vom Rechnungshof auch noch einmal massiv eingefordert worden, was ja auch schon in der Rechtsvorschrift steht.

Zum Schluss möchte ich sagen: Vertrauen Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, insofern auf die „lernende Verwaltung“, die die Kritik konstruktiv aufnimmt! So wird die Modernisierung des öffentlichen Bereichs auch in Sachen Korruptionsbekämpfung nachhaltig und dauerhaft umgesetzt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur ganz kurz einige abschließende Bemerkungen! Vielen Dank für diese Debatte! Es ist ja nicht immer so, dass man bei einem grünen Antrag in der Sache doch so viel Zustimmung hier im Haus feststellt. Ich habe kaum einen Punkt herausgehört, bei dem wir in der Sache nicht möglicherweise an einem Strick ziehen und uns gemeinsam auf eine Lösung einigen können. Das Problembewusstsein scheint allgemein vorhanden zu sein.

(B) Der Vorschlag des Kollegen Herderhorst, das Ganze möglicherweise in ein Antikorruptionsgesetz zu fassen, finde ich sehr bedenkenswert. Wir haben ja mit den jetzigen Regelungen, die Staatsrat Lühr gerade vorgestellt hat, die Erfahrung gemacht, dass möglicherweise das als zu unverbindlich empfunden wird, wenn es in der Art und Weise aufgeschrieben wird, wie es jetzt aufgeschrieben worden ist. Wenn ein Gesetz die Verbindlichkeit und die Durchschlagskraft der Maßnahmen erhöhen kann, dann, glaube ich, sollten wir diese Richtung durchaus weiterverfolgen. Selbstverständlich ist es so, dass die interdisziplinäre Arbeitsgruppe des Senats, aber auch die Innendeputation tagen und sich damit befassen sollen. Es spricht auch nichts dagegen, dass wir auch den Rechnungsprüfungsausschussbericht abwarten.

Eine kleine Anmerkung zum Kollegen Kleen, weil Sie sagen, wir haben den Rechnungshofbericht ausgewertet: Das ist zwar richtig, allerdings sind der Rechnungshofbericht und seine zentralen Blickpunkte auch identisch mit dem grünen Antrag, der bereits am 27. Januar 2004 hier im Haus gestellt und von der Koalitionsmehrheit abgelehnt worden ist. Mir ist jetzt im Nachhinein und auch in den Reden leider nicht klar geworden, warum Sie ihn damals abgelehnt haben, wenn Sie heute die gleichen Punkte eigentlich für

*) Vom Redner nicht überprüft.

durchaus sinnvoll und geboten erachten. Es sind die gleichen Punkte, meine Damen und Herren! (C)

(Abg. Kleen [SPD]: Man wird älter und klüger!)

Ich finde, wir sollten bei der Überweisung noch einen Termin setzen, nämlich zum Ende des Jahres 2005. Das passt mit den Überlegungen, die hier angestellt worden sind, auch überein, dass wir hier einen Bericht erwarten, möglicherweise entweder in Gesetzesform oder in anderen Formen diese Punkte abzarbeiten. Wenn es dann ein bisschen länger gedauert hat, die Punkte umzusetzen, wenn mehrere Ablehnungen der gleichen Punkte am Ende zu einer Annahme geführt haben, will ich diese Umwege gern gegangen sein, wenn wir am Ende dann ein günstiges Ergebnis haben. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Nun liegen wirklich keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres beantragt. Herr Dr. Güldner hat das noch ergänzt mit der Frist bis zum Ende des Jahres 2005. Falls Einvernehmen besteht, nehmen wir das in die Beschlussfassung mit auf. (D)

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/606 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Bericht über die Aktivitäten der nordmedia – Die Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH

Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2005
(Drucksache 16/618)

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Scherf.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Stahmann.

(A) Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Herren haben mir den Vortritt gelassen, das finde ich sehr schön. Wir machen diese Debatte auch nicht mehr so sehr lang, aber es sind ein paar wichtige Punkte, die wir dem Haus noch mitteilen wollen. Der Senat legt heute seinen Bericht über die Aktivitäten der nordmedia – Die Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH vor. Manch einer mag sich daran erinnern, im Zusammenhang mit der Günter-Grass-Stiftung spielte diese Gesellschaft eine wesentliche Rolle im Haus. Das möchte ich an dieser Stelle nicht vertiefen.

Der Rechenschaftsbericht zeigt, dass sich die Mediengesellschaft, die sich im Kern mit Film- und Medienförderung beschäftigt, also Filmunternehmen und Filmemacher fördert, für Bremen als sehr positiv herausgestellt hat. Man kann sagen – so geht es aus dem Bericht deutlich hervor –, dass jeder eingesetzte Euro sich für Bremen doppelt und dreifach rechnet, und deswegen kann ich hier für die Grünen festhalten: Das ist aus unserer Sicht eine sehr positive Sache. Das Land Niedersachsen hat sein finanzielles Engagement eingeschränkt. Das haben wir mit Bedauern festgestellt. Es hat seine Ausgaben um eine Million Euro abgesenkt. Bremen zahlt nach wie vor 766 000 Euro für die Aktivitäten im Rahmen der nordmedia. Wir glauben, dass jetzt nach diesem Rechenschaftsbericht eigentlich der Senat in der Pflicht ist, und darauf will ich jetzt mein Hauptaugenmerk in dieser Rede richten!

(B) Herr Dr. Scherf, ich habe sehr lange in diesem Haus darum gerungen, dass eine Bestands- und Bedarfsanalyse für das Land Bremen durchgeführt wird, also dass gefragt wird: Wo gibt es Filmemacher? Welche Studios gibt es in Bremen? Wie viele Leute gibt es, die sich im Bereich der Tontechnik tummeln? Was macht Radio Bremen? Was machen die privaten Sender? Ich habe darum gerungen, dass man diese Bestands- und Bedarfsanalyse dafür nutzt, um sie dann mit einer Medienwirtschaftsinitiative zu flankieren. Jetzt warten wir im Medienausschuss schon sehr lange, und auch in der Wirtschaftsdeputation ist mehrfach angekündigt worden, dass der Senat eine Medienwirtschaftsinitiative auf den Weg bringen will. Ich möchte Sie auffordern, Herr Bürgermeister, dass der Senat jetzt auch ein bisschen in die Puschen kommt und dem Haus diese Medieninitiative endlich vorlegt!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Aus meiner Sicht ist es wirklich notwendig. Damit die Maßnahmen, die im Augenblick im Stephaniquartier, also rund um Radio Bremen, passieren – wir wollen ja erreichen, dass sich dort auch Filmunternehmen ansiedeln und sich dort die Privaten engagieren, wir wollen junge Leute nach Bremen locken, die

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

sich in diesem Bereich niederlassen und auch Existenzen gründen –, brauchen wir auch eine solche Initiative, die eben dieses Engagement flankiert, das ist unerlässlich.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde es positiv, dass die nordmedia ein Büro im Stephaniquartier unterhält, aber das reicht aus meiner Sicht nicht aus. Es ist durchaus positiv, wenn wir uns die Bilanz anschauen, die uns der Senat hier vorlegt. Was insgesamt in diesen Tagen gemacht wird, können alle Kolleginnen und Kollegen des Hauses in einem Kinofilm sehen, der mit Hilfe der nordmedia produziert worden ist. „Am Tag, als Bobby Ewing starb“ setzt sich mit der Anti-Akw-Bewegung auseinander. Es ist ein sehr sehenswerter Film, der in Bremen auch Premiere hatte. Die Kollegen Herr Strohmann und Herr Schildt haben ihn sogar in der Uraufführung in Berlin während der Berlinale gesehen, und wir können ihn in diesem Haus wirklich empfehlen.

Man kann sehen, dass mit Bremer Geld eine wirklich gute Sache erstellt worden ist, die weit über Bremen hinaus strahlt. Wir haben eine Reihe an Filmunternehmen im Land Bremen, die hier aktiv sind. Ich möchte stellvertretend die Neue Mira Filmproduktion oder auch die Jumping Horse Film GbR nennen, es ist ein Film über Zoran Djindjić gemacht worden, er heißt „Der serbische Weg zur Demokratie“. Das ist auch ein Film, der einen Preis erhalten hat.

(D)

Ich finde, die Aktivitäten, die das Land Bremen bisher im Rahmen der nordmedia unternommen hat, sind positiv. Man spricht positiv über Bremen als Standort, und das ist Werbung, die wir gut gebrauchen können. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Film „Am Tag, als Bobby Ewing starb“ finde selbst ich als einer, der die Akw-Bewegung sehr kritisch sieht, wirklich sehenswert. Er ist ganz witzig, weil es auch meine Generation ist, der Film spielt 1986, und der Hauptdarsteller ist genauso alt wie ich damals. Von daher ist er ganz witzig, und er spielt auf dem Land und geht auch sehr ironisch mit der Anti-Akw-Bewegung um. Den Film kann man sich ruhig anschauen. Er ist übrigens auch wirtschaftlich sehr erfolgreich, insbesondere für die Verleihfirma. Deswegen möchte ich auf den Punkt der Wirtschaftlichkeit näher eingehen. Frau Stahmann hatte ja schon einiges dazu gesagt.

*) Vom Redner nicht überprüft

(A) Wenn ich mir überlege, dass für jeden Euro, den wir in die nordmedia stecken, wieder drei Euro zurückkommen, von den so genannten regionalwirtschaftlichen Effekten einmal ganz abgesehen, glaube ich, wenn wir noch mehr solche Projekte in dieser Stadt hätten, wären wir schon eine ganze Ecke vorangekommen. Von daher ist es sehr wichtig, dass wir uns auch weiterhin mit Niedersachsen zusammen an dieser Gesellschaft beteiligen. Es gab ja schon einmal Ansätze des Finanzsenators, diese Filmförderung oder die Beteiligung an der nordmedia von Bremer Seite aus zu streichen. Gott sei Dank hat ja dann der Koalitionsausschuss einen Prüfauftrag erteilt und der Senat dann letztendlich in seiner Weisheit beschlossen, dass dies doch eine gute Sache ist. Dafür möchte ich mich noch einmal recht herzlich bedanken, denn es zeichnet sich jetzt mittlerweile ab, dass wir in Bremen wirklich eine gute und reale Chance haben, uns gerade auch in diesem Markt zu etablieren.

Filmproduktion ist ja nicht nur ein direkt wirtschaftlicher Bereich speziell für unsere Stadt, sondern sie ist auch ein wichtiger kultureller Faktor. Wenn wir sehen wollen, dass wir eine europäische und auch eine deutsche Identität haben, dann muss gerade im Bereich der Filme etwas passieren, damit die amerikanischen Produktionen nicht so dominant sind. Deswegen müssen wir natürlich Filme produzieren, die die Leute auch sehen wollen. Man kann ihnen das nicht verordnen, und da ist ja in den letzten Jahren ein wenig passiert. Die deutschen Filme sind mittlerweile sehr erfolgreich. Man kann vielleicht noch einmal auf Senatsebene nachdenken, wie weit dieses Geld, was wir da investieren und auch sehr gut wieder zurückbekommen, ausreichend ist, hier wirklich mittel- und langfristig etwas zu etablieren.

(B) Ich weiß, es ist natürlich immer sehr schwierig, in den heutigen Zeiten über solche Themen zu sprechen, aber man sollte, und dann würde uns ja diese Analyse nützen, noch einmal darüber nachdenken, unter welchen Gegebenheiten man das vielleicht ausweiten kann. Es kommt ja direkt Geld zurück, und das würde sich gerade im Hinblick auf das Stephaniviertel und die ganze Entwicklung dort positiv auswirken, mit der Beteiligung der Bavaria, der guten Zusammenarbeit zwischen nordmedia mit Radio Bremen und auch mit dem ZDF und Sat.1, wo auch Produktionen entstehen und Bremen konkret in diesen Markt hineingeht.

Bremen hat gerade in der Filmbranche riesige Vorteile. Es ist ein unverbraucher und sehr vielseitiger Drehort. Wir haben hier ländliche und historische Gebiete, wir haben Wasser. Wir haben, was ganz wichtig ist, kurze Wege. Da hat sich die nordmedia sehr aktiv engagiert, hier wirklich eine Ausbildung zu machen und Seminare anzubieten. Die Verwaltung hier in Bremen, das muss man wirklich sagen, das sagen auch Filmschaffende, funktioniert prima. Wir sind eine Stadt beziehungsweise ein Land der kurzen Wege. Es dauert hier ein paar Stunden, dann

bekommt man eine Genehmigung für einen Drehort und eine Sperrung.

(C)

Diese großen Chancen sollten wir nutzen, um damit dann letztlich auch Geld zu verdienen und um Arbeitsplätze zu schaffen, so dass das Medienzentrum im Stephaniviertel auch mittelfristig ein Erfolg wird, um nicht nur Radio Bremen, sondern auch Private in diese Stadt zu holen, und ich glaube, dann wird das eine gute Sache. Die letzten vier oder fünf Jahre der nordmedia waren eine Erfolgsgeschichte. Nordmedia wird mittlerweile auch ein Player und eine Adresse auf dem deutschen Markt und in der deutschen Filmförderung. Wir müssen ein bisschen daran mitarbeiten, dass mit deutschem Geld nicht nur amerikanische Filme unterstützt werden, sondern dass wir da wirklich etwas für die Filmförderung und unsere Kulturförderung tun. Ich glaube, das ist die Sache wert. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schildt.

Abg. **Schildt** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gebe mir Mühe, meine Rede schnell zu beenden. Die Debatte hat im letzten Jahr auch als letzte Debatte vor dem Feierabend stattgefunden, aber ich will mich bemühen, unsere Zeit nicht länger zu verbrauchen. Ich will aber in dem Bild, das Frau Stahmann angefangen und Herr Strohmann fortgesetzt hat, weitermachen. Zu der Aufführung „Am Tag, als Bobby Ewing starb“ habe ich ein Foto, wo der Kollege Herr Strohmann und ich ein Transparent in der Hand halten und mit dem Hauptdarsteller gegen das demonstrieren, was damals war. So weit gibt es sogar eine bildliche Erinnerung!

(D)

Heute liegt ein weiterer Bericht vor, der im Jahr 2000 zur Gründung von nordmedia geführt hat. Über die Jahre 2002 bis 2004 kann man sagen: Für den Teil, den Bremen mit Niedersachsen in die nordmedia einspeist, haben wir über 300 Prozent der Mittel, die wir selbst bereitgestellt haben, zurück nach Bremen geholt. Das ist durchaus etwas Positives. Ich sage aber, dass die positiven Effekte – deswegen gab es auch einen Prüfauftrag im Senat, der positiv entschieden worden ist – und auch solche guten Projekte immer wieder überprüft werden müssen, inwieweit man daran etwas verbessern kann. Man kann bestimmt in der Filmförderung von Bremen noch etwas verbessern, so dass man Doppelstrukturen, die es noch gibt, etwas effizienter einsetzt, damit noch mehr Geld bei denen ankommt, die am Gemeinwohl in Bremen interessiert sind und nach Bremen kommen und Produktionen durchführen. Neben den rein fiskalischen Effekten für Bremen kann man sagen, dass die nordmedia heute zu einem der größten deutschen Filmförderer aufgestiegen ist.

(A) Darüber hinaus kann man sagen, die nordmedia mit ihrem Büro in Bremen macht einen nordmedia-talk. Man kann dazu fragen: Wozu ist das wichtig? Die nordmedia führt Gesprächspartner zusammen und schafft es vielleicht, mit einem Produzenten, einem Drehbuchschreiber, etwas zusammen zu bekommen, um dann über die nordmedia-Förderung ein Projekt realisieren lassen zu können. Bremen hat einen Guide entwickelt, „Bremen: your location!“ – Bremen als möglicher Standort für Filmproduktion. Es war gerade in diesen Tagen der SWR, der großartig in Bremen, ich glaube, etwas gemacht hat zum

(Bürgermeister Dr. Scherf: Rathaus!)

Rathaus! Sat.1 ist nächste Woche da und dreht eine weitere Produktion in Bremen. Sie sehen also daran, dass es in der nordmedia-Förderung nicht nur darum geht, Radio Bremen oder das Stephaniviertel zu unterstützen, sondern auch von außen Kamerteams und Produzenten nach Bremen zu holen. Insofern bin ich sehr froh darüber, dass die Prüfung des Senats ergeben hat, dass wir die Filmförderung mit diesen freigegebenen Mitteln durchführen können.

Wir als SPD-Fraktion, das erwähnte ich, sehen noch durchaus Möglichkeiten, Strukturen einfach etwas zu verändern. Frau Stahmann hat hier die fehlende Medienwirtschaftsanalyse angesprochen. Ich spreche hier einen Teil an, der die BIA betrifft. Die BIA hat im letzten Jahr ihre ganzen Programme zur Förderprogrammstruktur verändert, und in dem Zusammenhang ist die Filmförderung eingestellt worden. Das waren 500 000 Euro. Die BIA ist in der Bringschuld, der Senat in der Bringschuld, eine Neuausrichtung der Filmförderung auf den Weg zu bringen, also in der Richtung, wie Frau Stahmann Sie, Herr Scherf, angesprochen hat zu sagen, wir müssen da im Senat noch etwas tun, spreche ich hier den Bereich der BIA an, also die Neuausrichtung der Filmförderung für die nächsten Jahre.

(B) Sie sehen an der Drucksache weitere gute Erfolge, weitere Produzenten, die in Bremen, aus Bremen heraus produzieren. Radio Bremen hat sich verpflichtet, wenn die Freie Hansestadt Bremen weiter ihr Engagement für die nordmedia fortführt, das, was sie bisher beisteuert, etwa 112 000 Euro, bis mindestens auf das Doppelte zu erhöhen. Das ist, glaube ich, ein positives Signal für uns in der Politik, unser Engagement in der nordmedia weiterzuführen, auch wenn die Haushaltslage für alle Bereiche eng und schwierig wird. Gerade dann ist es umso wichtiger, unsere Förderprogramme noch stringenter danach zu überprüfen, die Doppelstrukturen, die es auch in Bremen noch gibt, etwas zu verbessern.

Unter dem Strich kann ich sagen, für die nordmedia, für die Film- und Medienpolitik hier in Bremen sind wir sehr froh und sehr stolz. Es läuft eine gute Kooperation auf den Arbeitsebenen zwischen Bremen und Hannover. Die Entscheidungen in der Vergangenheit waren alle so, dass wir sehr stolz sein kön-

nen auf die vielen Projekte, die gefördert wurden, die auch große Preise bekommen haben und auf der Berlinale als abschließendes Bild aufgeführt wurden. – Insoweit bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(C)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Dr. Scherf.

Bürgermeister Dr. Scherf: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesteckt von der Begeisterung meiner drei Vorredner, die sich auf eine wunderbare Weise gegenseitig unterstützen, will ich versprechen, dass wir mit der gleichen Emotion und mit der gleichen Bereitschaft dieses schöne Produkt weiter fördern, das wir da aufgestellt haben und das sich wirklich toll entwickelt hat. Darüber bin ich genauso glücklich wie die drei. Angesteckt von Ihnen dreien wollen wir auch alle Einwände, die wir intern noch überwinden müssen, überwinden und ganz in Ihrem Sinne das vorlegen, was Sie hier einfordern, dass wir nämlich eine Filmförderungsstruktur für die nächsten Jahre in unseren engen Haushalt einbringen können.

Sie wissen, dass das ein Baustein ist für unser neues Medienzentrum im Stephaniviertel. Man kann nicht die einen ermuntern und sich selbst vom Acker machen, das geht nicht. Man muss die einen und die anderen ermuntern und dann wirklich immer selbst versuchen, dabei zu bleiben. Ich glaube, diese Konstellation, die wir da gefunden haben, ist richtig gut, sie trägt. Sie trägt viele Früchte, und ich will mich bemühen, in der gleichen Begeisterung wie Sie drei im Senat mitzuhalten. Sie haben mir mit Ihren Reden eine große Freude gemacht. – Danke!

(D)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Meine Damen und Herren, bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass inzwischen interfraktionell vereinbart worden ist, morgen Vormittag im Anschluss an den Tagesordnungspunkt sieben, Wirtschaftspolitische Auswirkungen der EU-Osterweiterung für das Land Bremen, den Tagesordnungspunkt 16, Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes, und die dazugehörigen Vorlagen aufzurufen.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Sitzung, bedanke mich und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

(Schluss der Sitzung 18.05 Uhr)

(A) Anhang zum Plenarprotokoll**Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 22. Juni 2005****Anfrage 12: Bundesstiftung Baukultur**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Gründung der Bundesstiftung Baukultur und ihre Auswirkungen auf das Leistungsniveau des Bau- und Planungswesens sowie auf das Bewusstsein der Öffentlichkeit für Bauqualität und Stadtbildgestaltung?

Zweitens: Welchen Nutzen könnten Bremen und Bremerhaven aus der Bundesstiftung Baukultur ziehen?

Drittens: Wie wird Bremen im Bundesrat über die Gründung der Bundesstiftung Baukultur abstimmen?

Frau Kummer, Böhrnsen und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Die Bundesstiftung orientiert sich an einem weiten Begriff der Baukultur. Er umfasst die Architektur öffentlicher und privater Gebäude, ihre Einpassung in den umgebenden Stadt- und Landschaftsraum, die Gestaltung und Nutzung öffentlicher Räume, das Instandhalten von Gebäuden und Infrastrukturen, Planungs- und Teilnahmeverfahren sowie die Entwicklung und Erprobung von Kriterien einer nachhaltigen ästhetischen, funktionellen und wirtschaftlichen Stadtentwicklung. Der Senat teilt diese Grundorientierung der Bundesstiftung. Der Senat geht davon aus, dass die Aktivitäten der Bundesstiftung geeignet sind, das Leistungsniveau des Bau- und Planungswesens zu fördern.

Baukultur ist auch Prozesskultur und Impuls zur Bildung eines verbreiteten Bewusstseins für die baukulturelle und stadtgestalterische Alltagstauglichkeit und Qualität unserer urbanen Lebenswelt. Die Initiative „Architektur macht Schule“ des Bremer Zentrums für Baukultur, die unter anderem Unterrichtsprojekte in Schulen durchführt, ist ein Beispiel für ein bereits heute wirksames Projekt der Bewusstseinsbildung.

Zu Frage zwei: In verschiedenen Handlungsfeldern sind Bremer „Begabungen“ aufgerufen, sich zu beteiligen, um das Profil einer baukulturell attraktiven, alltagstauglichen europäischen Stadt zu schärfen und weiterzuentwickeln. Exemplarisch seien hier genannt: die aktive Beteiligung am bundesweiten „Netzwerk Baukultur“, eine verbesserte Politikberatung durch den Bericht zur Lage der Baukultur, das Schwarz-Weiß-Buch zur Verdeutlichung von Qualitätsmaßstäben der Baukultur, der Wettbewerb Baukultur und das „Experiment Baukultur“ zur Unterstützung innovativer und zukunftsweisender Projekte im Bereich des Planens und Bauens.

Darüber hinaus können die lebenswerte baukulturelle Qualität der Stadt und vorzeigbare Planungs- und Bauleistungen aus Bremen durch die Beteiligung an Stiftungsaktivitäten überregional herausgestellt und vermarktet werden. Landesinteressen und Anregungen aus Bremen können durch die mittlerweile erfolgte Berufung des Senatsbaudirektors in den „Konvent der Baukultur“ eingebracht und vertreten werden.

Zu Frage drei: Die Bauminister der Länder hatten sich Anfang 2004 einstimmig für das Stiftungsprojekt ausgesprochen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2005 den Vermittlungsausschuss angerufen mit dem Ziel, den Gesetzesbeschluss aufzuheben. Bremen hat diesen Antrag im Bundesrat nicht unterstützt.

Anfrage 13: Altes Kraftwerk im stadtbremischen Überseehafengebiet in Bremerhaven

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Bedeutung misst der Senat dem denkmalgeschützten Alten Kraftwerk zu, das sich in unmittelbarer Nähe der Kaiserschleuse – innerhalb der Grenzen des stadtbremischen Überseehafengebiets – in Bremerhaven befindet?

Zweitens: Welche Bedeutung hat das Gebäude – neben seiner schützenswürdigen Bausubstanz – für die Stadt Bremerhaven?

Drittens: Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um den Erhalt des Alten Kraftwerks in seiner heutigen Form, trotz der Bauaktivitäten im Zuge des Neubaus der Kaiserschleuse, sicherzustellen?

Frau Hoch, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Die Bedeutung des denkmalgeschützten Gebäudes ergibt sich aus der Begründung der Denkmalschutzbehörde im Zusammenhang mit Eintragung des Gebäudes in die Denkmalliste am 20. Januar 1984. Neben den Ausführungen zu den funktionalen und architektonischen Eigenschaften des Gebäudes ist dort Folgendes ausgeführt:

„Mit dieser prächtigen Schauseite inmitten sonst ausschließlich konstruktiv behandelten Wasserbauanlagen wurde dem Geltungsanspruch bremischen Hafenbaues, der die Kaiserschleuse als seinerzeit größte Schleuse der Welt geschaffen hatte, auch in repräsentativer Hinsicht sinnfällig Ausdruck verliehen. Als architekturgeschichtlich in Bremen einzigartiges Bauwerk, als Zeugnis der Arbeitswelt und Technisierung von Hafenanlagen ist die ‚Kraftzentrale‘ überdies ein letzter Hochbau im gesamten Bremerhavener Hafenbereich, der noch eine anschauliche Vorstellung aus jener Zeit vermittelt, als Bremerhavener Hafenanlagen Weltgeltung errangen.“

(B)**(C)****(D)**

- (A) Der Senat sieht keinen Grund, die 1984 dem Gebäude zuerkannte Bedeutung in Frage zu stellen.
Auf die unter erstens zitierte Begründung der Denkmalschutzbehörde wird verwiesen.
Im Zusammenhang mit der Unterschutzstellung hat das seinerzeit zuständige Hansestadt Bremische Amt dem Landesamt für Denkmalpflege unter anderem Folgendes mitgeteilt:
„Im Übrigen machen wir bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, dass die Ausweisung von Baudenkmalern im Hafengebiet fragwürdig ist. Der Hafenbetrieb erfordert im Hinblick auf wachsende Anforderungen an den Umschlagsplatz – Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Häfen – Änderungen bei der Umschlagstechnik und bei den Transportsystemen eine flexible Handlungsweise, insbesondere auch in Bezug auf eventuelle Umgestaltungen im Hafengelände und bei den vorhandenen Bauten. Diese Gegebenheiten lassen in der Regel die Ausweisung von Baudenkmalern nicht zu, zumal es sich gezeigt hat, dass die erforderlichen Entscheidungen kurzfristig zu treffen und die Maßnahmen zügig und unbehindert zu verwirklichen sind.“
- (C) Die Hafenentwicklung seit 1984 und die aktuell anstehende Entscheidung zum Neubau der Kaiserschleuse zeigen, dass diese Stellungnahme auch heute noch Bestand hat.
Zurzeit ist noch nicht abzusehen, ob das denkmalgeschützte Gebäude im Zusammenhang mit den Planungen zum Neubau der Kaiserschleuse abgebrochen werden muss. Der Senat hat Interesse daran, das hafengeschichtlich bedeutsame Gebäude zu erhalten, muss die dazu erforderlichen Entscheidungen aber unter den Vorbehalt stellen, dass die Ausführungsplanungen für den Neubau der Kaiserschleuse Vorrang haben.
- (B)
- (D)

